



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 20

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 20

vom 15.05.2014

del 15/05/2014

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 20

vom 15.05.2014

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 113/14 vom 28.4.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz, Zimmerhofer, Leitner, Blaas, Mair, Stocker S., Tinkhauser, Oberhofer, Pöder, Dello Sbarba, Heiss, Foppa und Köllensperger, betreffend den Gesamt-Tiroler Mehrparteiantrag: Direkte Zugverbindung Lienz-Innsbruck. Seite 1

Beschlussantrag Nr. 4/13 vom 22.11.2013, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend ein Gesamt-Tiroler Qualitäts-/Markenzeichen. Seiten 9 u. 27

Beschlussantrag Nr. 5/13 vom 22.11.2013, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend die Studientitel-Anerkennung.Seite 15

Beschlussantrag Nr. 9/13 vom 4.12.2013, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Doppelresidenz. Seite 21

Beschlussantrag Nr. 17/13 vom 12.12.2013, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Veröffentlichungen durch Mitglieder der Landesregierung.Seiten 28 u. 34

Beschlussantrag Nr. 16/13 vom 12.12.2013, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Manager in Landesgesellschaften – Deckelung für Verträge der Bezüge notwendig! Auch Gehälter von Verbandsfunktionären veröffentlichen. Seite 30

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 20

Del 15/05/2014

Indice

Mozione n. 113/14 del 28.4.2014, presentata dai consiglieri Knoll, Klotz, Zimmerhofer, Leitner, Blaas, Mair, Stocker S., Tinkhauser, Oberhofer, Pöder, Dello Sbarba, Heiss, Foppa e Köllensperger, riguardante la mozione congiunta di vari gruppi politici tirolesi: Collegamento ferroviario diretto Lienz-Innsbruck. pag. 1

Mozione n. 4/13 del 22.11.2013, presentata dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante un marchio di qualità unificato per Land Tirolo e Alto Adige.pagg. 9 e 27

Mozione n. 5/13 del 22.11.2013, presentata dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante il riconoscimento dei titoli di studio. pag. 15

Mozione n. 9/13 del 4.12.2013, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la doppia residenza. pag. 21

Mozione n. 17/13 del 12.12.2013, presentata dai consiglieri Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante le pubblicazioni di componenti della Giunta provinciale. pagg. 28 e 34

Mozione n. 16/13 del 12.12.2013, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante il tetto massimo per i compensi dei dirigenti di società provinciali – pubblicare anche gli stipendi dei funzionari di associazioni. pag. 30

Beschlussvorschlag: Gutachten im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol über den Verfassungsgesetzentwurf Nr. 363, eingebracht von den Senatoren Palermo, Zeller, Berger, Laniece, Fravezzi, Panizza und Nencini (Akt des Senates), 'Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderautonomie, die das Verfahren zur Abänderung der Statuten betreffen' – (Fortsetzung).
.....Seite 36

Landesgesetzentwurf Nr. 8/14: "Änderung des Landesgesetzes vom 8. Mai 2013, Nr. 5, 'Bestimmungen über die Wahl des Südtiroler Landtages für das Jahr 2013 und die Zusammensetzung und Bildung der Landesregierung'". Seite 39

Tagesordnung Nr. 1 vom 8.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend die Änderung des Wahlgesetzes. . . Seite 60

Proposta di deliberazione: Parere ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol sul disegno di legge costituzionale n. 363, d'iniziativa dei senatori Palermo, Zeller, Berger, Laniece, Fravezzi, Panizza e Nencini (atto del Senato), recante 'Modifiche agli statuti delle regioni ad autonomia speciale concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi' – (continuazione). pag. 36

Disegno di legge provinciale n. 8/14: "Modifica della legge provinciale 8 maggio 2013, n. 5, 'Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno 2013 e sulla composizione e formazione della Giunta provinciale'". pag. 39

Ordine del giorno n. 1 dell'8.5.2014, presentato dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante la modifica della legge elettorale. pag. 60

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.06 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach der genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte, die in die der Mehrheit zustehende Zeit fallen, fort.

Punkt 17 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 113/14 vom 28.4.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz, Zimmerhofer, Leitner, Blaas, Mair, Stocker S., Tinkhauser, Oberhofer, Pöder, Dello Sbarba, Heiss, Foppa und Köllensperger, betreffend den Gesamt-Tiroler Mehrparteiantrag: Direkte Zugverbindung Lienz-Innsbruck"**.

Punto 17) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 113/14 del 28.4.2014, presentata dai consiglieri Knoll, Klotz, Zimmerhofer, Leitner, Blaas, Mair, Stocker S., Tinkhauser, Oberhofer, Pöder, Dello Sbarba, Heiss, Foppa e Köllensperger, riguardante la mozione congiunta di vari gruppi politici tirolesi: Collegamento ferroviario diretto Lienz-Innsbruck"**.

Die Aussetzung bzw. Abschaffung des so genannten Korridorzuges Lienz-Innsbruck hat im vergangenen Jahr für Unverständnis und Unmut gesorgt. Diese Zugverbindung geht auf ein bilaterales Abkommen zurück, wodurch eine direkte Verbindung von Lienz über Süd-Tirol nach Innsbruck gewährleistet wurde. Bekanntlich durften in den ersten Jahren dieses Korridorzuges auf Süd-Tiroler Gebiet keine Fahrgäste zu- bzw. aussteigen. Nicht zuletzt aufgrund der europäischen Integrationspolitik gelang es jedoch, dieses Verbot aufzuheben, sodass sich diese Verbindung zu einem beliebten und gut angenommenen Verkehrsangebot für die Bevölkerung in ganz Tirol entwickelte.

Noch vor der Gründung des EVTZ war diese direkte Zugverbindung somit ein gelungenes Beispiel für eine nachhaltige Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol.

Seit der Einstellung dieser schienengebundenen Direktverbindung verkehrt nun ein Bus zwischen Lienz und Innsbruck, der langfristig jedoch kein Ersatz für den Zug sein kann. Von den straßenverkehrstechnischen Problemen einmal abgesehen, erscheint es geradezu anachronistisch, parallel zur Schiene eine Busverbindung einzurichten, die zudem durch Süd-Tirol führt, ohne den Passagieren einen Zu- und Ausstieg zu ermöglichen.

Auch aus umweltpolitischer Sicht kann die Zukunft eines nachhaltigen Verkehrskonzepts nur die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und nicht von der Schiene auf die Straße sein.

Der Wunsch nach einer schienengebundenen Direktverbindung zwischen Lienz und Innsbruck ist bei der Bevölkerung ungebrochen, weshalb alle Anstrengungen unternommen werden müssen, diese für ganz Tirol so bedeutende Zugverbindung wieder herzustellen.

Es bedarf daher einer echten Zusammenarbeit der Tiroler Landesteile, die auch eine gerechte Kostenaufteilung für diese gemeinsame Zugverbindung vorsieht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag.

*Der Südtiroler Landtag
wolle beschließen:*

Der Landtag spricht sich für die Errichtung einer direkten und umsteigefreien Zugverbindung von Lienz nach Innsbruck aus. Er fordert die Landesregierungen von Südtirol und des Bundeslandes Tirol auf, hierfür in Verhandlungen zu treten und unter der Vorgabe einer gerechten Kostenaufteilung, gemeinsam die Voraussetzungen für die Errichtung einer direkten und umsteigefreien Zugverbindung zwischen Lienz und Innsbruck zu schaffen.

La decisione presa l'anno scorso di sospendere ovvero cancellare il cosiddetto treno corridoio tra Lienz e Innsbruck ha suscitato polemiche e malumore. Questo treno era stato introdotto sulla base di un accordo bilaterale stipulato per garantire un collegamento diretto tra Lienz e Innsbruck passando attraverso la provincia di Bolzano. Come noto, nei primi anni il treno non poteva far salire o scendere viaggiatori sul territorio altoatesino. Soprattutto nel quadro della politica di integrazione tra gli Stati membri dell'UE si è poi riusciti a ottenere una sospensione di questo divieto, e il collegamento in questione era col tempo diventato una opportunità di trasporto molto apprezzata dagli abitanti di tutto il Tirolo.

Ben prima dell'istituzione del GECT, questo collegamento diretto ha rappresentato un esempio riuscito di collaborazione durevole all'interno dell'Euregio.

Dopo la sospensione di questo collegamento ferroviario diretto è stato introdotto un pullman tra Lienz e Innsbruck, che però non può sostituire stabilmente il treno. Senza contare i problemi per il traffico stradale, appare anacronistico realizzare un collegamento su gomma parallelamente al treno, che per di più attraversa la provincia di Bolzano senza salire o far scendere i passeggeri.

Anche dal punto di vista ambientale, un piano per una mobilità sostenibile che guarda al futuro deve puntare allo spostamento del traffico dalla gomma alla rotaia e non viceversa.

La popolazione continua a volere un collegamento ferroviario diretto tra Lienz e Innsbruck, per cui vanno compiuti tutti gli sforzi possibili per reintrodurre questo collegamento ferroviario così importante per il Tirolo nel suo insieme.

È quindi necessaria un'effettiva collaborazione tra tutte le parti del Tirolo, prevedendo anche un'equa ripartizione dei costi, per questo collegamento ferroviario comune.

Per questo motivo i sottoscritti consiglieri e le sottoscritte consigliere sottopongono all'aula la seguente mozione.

*Si invita il Consiglio provinciale
 a deliberare quanto segue:*

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si dichiara favorevole all'introduzione di un collegamento ferroviario diretto, e quindi senza cambi, da Lienz a Innsbruck. Si invitano gli esecutivi della Provincia autonoma di Bolzano e del Land Tirolo a intraprendere trattative a tale scopo e, suddividendo equamente i costi derivanti, a creare i presupposti per la realizzazione di un collegamento ferroviario diretto tra Lienz e Innsbruck senza la necessità di un cambio treno.

Änderungsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz, Zimmerhofer, Leitner, Blaas, Mair, Stocker S., Tinkauer, Oberhofer, Pöder, Steger, Tschurtschenthaler, Wurzer, Hochgruber Kuenzer, Dello Sbarba, Heiss, Foppa und Köllensperger:

Der beschließende Teil wird wie folgt abgeändert:

"Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich, ergänzend zu den bestehenden Verbindungen, für die Errichtung einer direkten und umsteigefreien Zugverbindung von Lienz nach Innsbruck aus, deren Vertaktung nach einer Erhebung über die Erfordernisse der Fahrgäste auf der gesamten Strecke festgelegt wird. Er ersucht die Landesregierungen von Südtirol und des Bundeslandes Tirol hierfür in Verhandlungen zu treten und unter der Vorgabe einer gerechten Kostenaufteilung gemeinsam die Voraussetzungen für die Errichtung einer direkten Zugverbindung zwischen Lienz und Innsbruck zu schaffen."

Il dispositivo è così sostituito:

"Si invita il Consiglio provinciale a deliberare quanto segue:

Il Consiglio provinciale si dichiara, in aggiunta ai collegamenti esistenti, favorevole all'introduzione di un collegamento ferroviario diretto, e quindi senza cambi, da Lienz a Innsbruck, la cui frequenza sia stabilita sulla base del rilevamento delle esigenze degli utenti sull'intera linea. Si invitano gli esecutivi della Provincia autonoma di

Bolzano e del Land Tirol a intraprendere trattative a tale scopo e, suddividendo equamente i costi derivanti, a creare i presupposti per la realizzazione di un collegamento ferroviario diretto tra Lienz e Innsbruck."

Der Abgeordnete Knoll hat das Wort.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der beschließende Teil ist abgeändert worden, weil von Seiten der Mehrheit eine kleine Präzisierung gewünscht wurde. Der Änderungsantrag zum Beschlussantrag wurde auch von den Kollegen der Mehrheit mit unterzeichnet.

Wie dem Titel zu entnehmen ist, geht es hierbei um die direkte Zugverbindung zwischen Lienz und Innsbruck. Diese Zugverbindung, die als Korridorzug sozusagen in die Geschichte eingegangen ist, war eine Zugverbindung, die auf einen Staatsvertrag zwischen Italien und Österreich zurückzuführen ist, die für das nach dem Zweiten Weltkrieg im Grunde genommen dem vom restlichen Bundesland Tirol abgetrennten Osttirol die Voraussetzung schuf, eine direkte Zugverbindung an die Landeshauptstadt Innsbruck durch das Gebiet des italienisch besetzten Südtirols – ich muss es so sagen – zu gewährleisten, weil diese durch die Grenzverschiebungen nach dem Ersten Weltkrieg gekappt wurde und Osttirol somit keine direkte Anbindung mehr auf dem Schienenweg und auch auf dem Straßenweg an das restliche Bundesland Tirol hatte.

Dieser Korridorzug war bis in die frühen 90er Jahre ein Zug, der, wenn man so will, mit verschlossenen Fenstern und verschlossenen Türen durch Südtirol durchfahren musste. Am Grenzbahnhof vom Brenner und von Winnebach wurden die Türen verschlossen und die Fenster versperrt und es war verboten, zu- oder auszusteigen. Anfang der 90er Jahre ist es dann auch aufgrund des Europäischen Integrationsprozesses gelungen, diesem Korridorzug auch in Südtirol Haltestellen zuzuführen, das heißt, dass dieser Zug nicht mehr mit geschlossenen Türen und Fenstern durch Südtirol durchgeführt wurde, sondern er konnte auch für Südtiroler geöffnet werden. Er hielt an Bahnhöfen usw.

Bevor die Europaregion Tirol und der EVTZ sich etabliert hatten, war dies das erste Projekt, wenn man so will, einer Gesamttiroler Zusammenarbeit. Das Land Südtirol hat sich finanziell, wenn auch, wie es Kollege Heiss richtig formuliert hat, mit einem Linsengericht an diesem direkten Zug beteiligt, was dazu geführt hat, dass früher oder später die Kostenfrage vom Bundesland Tirol gestellt wurde. Dieser Zug hat etwas mehr als 2 Millionen Euro gekostet und das Land Südtirol hat sich mit etwa 168.000 Euro an dieser Zugverbindung beteiligt. Das wollte man in dieser Form langfristig nicht mehr finanzieren, was leider dazu geführt hat, dass mit Dezember letzten Jahres – man muss dazu sagen, dass im Dezember immer der Fahrplanwechsel erfolgt - diese direkte Zugverbindung gestrichen und bis zum heutigen Tage durch eine Busverbindung ersetzt wurde. Es wurde ein Bus von Lienz nach Innsbruck eingesetzt, der durch Südtirol fährt, aber wieder auf dem Stand der Korridorzüge ist, das heißt, dass er nicht in Südtirol hält und parallel zur Zugtrasse fährt.

Wir haben jetzt im Grunde genommen zwei Strukturen, einmal die Züge, die zwischen Lienz und Franzensfeste fahren, und parallel dazu noch einen Bus auf der Straße, der inzwischen – wenn man über den Kostenfaktor spricht, dann muss man sich dies auch ein bisschen vor Augen führen – allein in der Zeit vom Dezember 2013 bis heute schon mehr als 1,6 Millionen Euro dem Bundesland Tirol gekostet hat, was auch für das Bundesland Tirol alles andere als finanziell lukrativ ist. Deswegen scheint es uns sinnvoll, Initiativen zu starten, um eine direkte Zugsanbindung zwischen Lienz und Innsbruck wieder zu ermöglichen.

Wir haben uns dazu entschlossen – das ist auch eine Premiere in diesem Landtag -, erstmals eine Initiative zu setzen, die nicht nur parteiübergreifend, sondern auch landtagsübergreifend ist. Wie Sie im Beschlussantrag, der den Mappen beigelegt ist, sehen, ist dieser Beschlussantrag nicht nur von den Südtiroler Abgeordneten, sondern auch von allen Abgeordneten der Opposition im Bundesland Tirol unterzeichnet worden, um zu unterstreichen, dass es eine Initiative ist, die für die gesamte Europaregion Tirol und für ganz Tirol wichtig ist. Wir erinnern daran, dass diese direkte Zugverbindung nicht nur von den Pendlern aus Osttirol, sondern vor allem auch von den Studenten und Pendlern in Südtirol genützt wird. Dies ist der Wunsch der Osttiroler Bevölkerung und auch vieler Pustertaler. Es geht nicht darum, dass es eine Verbindung sein muss, die stündlich taktiert, sondern es geht vor allem darum, dass Tagesrandverbindungen, eine Direktanbindung, also Direktführung dieser Zugverbindung von Lienz nach Innsbruck realisiert wird.

Wir haben gemeinsam einen Beschlussantrag formuliert, der gemeinsam unterzeichnet und zeitgleich im Bundesland Tirol im Landtag behandelt wird, der die Wiedereinführung einer direkten Zugverbindung zwischen Lienz und Innsbruck vorsieht. Dass dies technisch möglich ist, zeigen uns die Fahrgastzahlen, die ganz klar belegen, wie stark dieser Zug in der Vergangenheit ausgelastet war. Vor allem aber zeigt dies – ich habe es bereits gesagt – der Kostenfaktor des Bundeslandes Tirol, das für diesen Bus, der parallel zum Zug fährt, 1,6 Millionen Euro zahlt.

Wir haben ab Dezember 2014 eine Taktierung zwischen Bozen und Innsbruck und zwischen Lienz und Franzensfeste mit der Möglichkeit – das war so angedacht – in Franzensfeste umzusteigen, das heißt, dass die Fahrgäste, die von Lienz kommen, direkt von Lienz mit dem Flirt-Zug bis Franzensfeste fahren können und in Franzensfeste in den Zug umsteigen, der von Bozen nach Innsbruck fährt. Das ist zwar von der Idee her vielleicht nicht schlecht, aber in der praktischen Umsetzung bestimmt nicht ideal, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil der Bahnhof Franzensfeste, zumindest in seiner heutigen Form, alles andere als kundengerecht ist. Wir haben dort keinerlei Infrastrukturen, die barrierefrei sind. Für diejenigen, die dort mit einem Kinderwagen, mit einem Rollstuhl unterwegs sind oder für alte Menschen, die dort auf den Zug warten, ist dies eine Situation, die nicht mehr zumutbar ist, vor allem aber auch, weil die Anbindungen an die Eurocity-Züge zeitlich sehr begrenzt sind, denn wenn dieser Zug von Lienz kommend mit fünf Minuten Verspätung in Franzensfeste eintrifft, dann wartet der Eurocity-Zug nicht auf die Anbindungen. Dann steht man am Bahnhof in Franzensfeste und wartet, bis irgendwann einmal der nächste Zug kommt, und das ist sicherlich nicht im Sinne der Pendler. Ich glaube auch - das sollten wir auch berücksichtigen -, dass diese Direktanbindung an die Landeshauptstadt Innsbruck gerade auch aus touristischen Gründen für das Pustertal von Interesse ist. Wenn wir denken, dass beispielsweise der Flughafen in Innsbruck für das Pustertal gleich weit entfernt ist wie der Flughafen in Bozen - wir wissen auch nicht, was mit dem Flughafen in Bozen zukünftig passieren wird -, dann ist es auch von Interesse, von Innsbruck aus eine direkte und schnelle Anbindung an das Pustertal zu haben, ohne dass die Gäste wieder umsteigen müssen.

Wir haben auch – das ist durchaus eine lobenswerte Initiative, die noch auf die alte Landesregierung zurückgeht - Initiativen gesetzt dahingehend, dass beispielsweise auch die Skigebiete an die Zugbahnhöfe angebunden werden. Aus all diesen Gründen erscheint es sinnvoll, eine Struktur, die in der Vergangenheit bestens funktioniert hat, nicht einfach aufzulassen und sozusagen einen Rückschritt zu machen, und zwar nicht nur einen Rückschritt auf die Straße, sondern einen Rückschritt auf die Zeit der Korridorzüge, in der jetzt zwar ein Bus fährt, der aber in Südtirol nicht mehr halten darf.

Dieser gemeinsame Antrag soll darüber hinaus auch ein Anstoß sein. Er soll den politisch Verantwortlichen im Bundesland Tirol, aber auch in Südtirol vor Augen führen, dass es in dieser gemeinsamen Europaregion Tirol eine Fülle von Beispielen gibt, an denen man sieht, dass eine Zusammenarbeit sinnvoll ist und man gemeinsame Kräfte bündeln, aber vor allem auch Ressourcen bestmöglich nutzen könnte, denn wir zahlen jetzt das Doppelte. Das Bundesland Tirol zahlt den Bus und Südtirol einen Zug. Wenn man die Ressourcen bündeln würde, dann ließen sich nicht nur neue Kräfte entfalten, sondern auch effektiv Kosten sparen. Es soll ein Anstoß sein, zukünftig darüber nachzudenken, in welchen Bereichen die Landesteile Tirols besser zusammenarbeiten könnten. Ich bin froh, dass jetzt auch die Mehrheit diese kleine Abänderung des Beschlussantrages mit unterzeichnet.

Zur Präzisierung, warum der Änderungsantrag notwendig war oder gewünscht wurde. Von Seiten der Mehrheit ist der Wunsch an uns herangetragen worden, den beschließenden Teil dahingehend abzuändern, dass nicht jede Verbindung von Lienz kommend als Direktzug bis nach Innsbruck weitergeführt werden soll. Das wurde von uns auch nie gefordert, aber es gibt – das zeigen bereits die Fahrgastzahlen – gewisse Zeiten, in denen die Mehrheit der Fahrgäste, vom Pustertal kommend, in Richtung Bozen pendelt. Es gibt aber auch Zeiten, in denen die Pendler, wenn wir die Studienzeiten oder auch die Tagesrandverbindungen hernehmen, von Osttirol kommen und der Strom mehr in Richtung Innsbruck geht. Da erscheint es einfach sinnvoll, auf die Bedürfnisse der Fahrgäste einzugehen. Deswegen der Wunsch nach der Abänderung, dass nicht jeder Zug fahren muss, sondern dass es als ergänzende Maßnahme gesetzt wird und dass die Taktierung auf der Grundlage einer Erhebung der Bedürfnisse der Fahrgäste erfolgt.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Kollegen, die diesen Beschlussantrag unterzeichnet haben, denn bei allen Unterschieden, die wir manches Mal vielleicht parteipolitisch haben, ist dies ein Anliegen, das alle hier gleichermaßen teilen. Ein Dankeschön an die Freiheitlichen, die auf ihren Beschlussantrag im Zuge des Haushaltes verzichtet haben. Ein Dankeschön auch an die Grünen. Ich weiß, dass es nicht ganz einfach war, sich gegen die Meinung oder gegen die politische Haltung der Kollegen im Bundesland Tirol zu stellen, die in der Regierung sitzen und den direkten Bus vertreten mussten. Ein Dankeschön an die Fünf-Sterne-Bewegung, an die Bürgerunion, aber auch an die Vertreter der Südtiroler Volkspartei, die sich bereit erklärt haben, diesen Beschlussantrag zu unterzeichnen. Ich möchte hier namentlich Maria Hochgruber Kuenzer nennen, von der ich weiß, dass sie sich ganz stark dafür eingesetzt hat, dass dieser Beschlussantrag in der Volkspartei mehrheitsfähig wurde. Ich glaube, das sind die positiven Momente, in denen wir zeigen können, dass eine Zusammenarbeit auch über die Parteigrenzen hinweg möglich ist.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Für mich gelten zwei Aspekte, um diesen Beschlussantrag zu unterstützen. In erster Linie geht es um ein politisches Signal. Wir reden immer von der Wichtigkeit Europas, vom Abbau der Grenzen und von der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Gerade Südtirol profitiert sehr viel von dieser Möglichkeit, denn Südtirol als Land und als Minderheit im Staat Italien ist in Europa und besonders in der Europa-region Tirol gut eingebettet. Wir haben die Struktur Europäischer Verbund territorialer Zusammenarbeit und haben im Grunde alle Voraussetzungen, die Grenzen so leicht überwindbar wie möglich zu gestalten. Das zum einen.

Zum Zweiten sind wir vom Pustertal her direkt Betroffene. Vor allem unsere Jugendlichen, von denen viele ihr Studium und auch teils ihre Arbeit im Bundesland Tirol haben, haben letztes Jahr mit Unverständnis reagiert, als die direkte Anbindung eingestellt wurde. Jetzt fährt für die Südtiroler nur noch ein Bus durch Südtirol, der aber in keiner Ortschaft in Südtirol hält. Somit gibt es keine Zustiegmöglichkeit für die Südtiroler Studentinnen und Studenten.

Ich begrüße es, wenn es von Seiten beider Landeshauptleute, sei es von Südtirol als auch von Tirol, Anstrengungen gibt, effiziente Verbesserungen einzuführen. Ich bin davon überzeugt, dass solche Grenzen auf jeden Fall abgebaut werden müssen, denn diese ganz natürliche Zusammenarbeit, in einem anderen Bundesland das Studium abzuschließen und wieder nach Südtirol zurückzukommen, darf nicht mit Hürden ... Also diese Hürden müssen auf jeden Fall abgebaut werden.

Wir kennen alle den Zustand des Bahnhofes von Franzensfeste. Ich mache Euch ein Beispiel: Im Winter ist es von 17 Uhr abends bis 7 Uhr in der Früh Nacht. Fahren Sie einmal im Winter um 7.30 Uhr zum Bahnhof Franzensfeste! Es ist finster und man findet sich überhaupt nicht zurecht, abgesehen davon, dass man, wenn man zufällig eine Verletzung am Fuß hat, mit Krücken gehen muss und einen Rucksack oder einen Koffer mitträgt, nicht weiterkommt, wenn man nicht jemanden trifft, der einem hilft. Es gibt eine ganz schlechte Beleuchtung, um auf der Anschlagtafel die Anschlusszeiten für eine Weiterfahrt lesen zu können. Für mich ist es unverständlich, dass wir in Südtirol ... Hier müssen Prioritäten gesetzt werden, Herr Landesrat Mussner, denn ich richte an Sie nicht nur einen ganz großen Wunsch, sondern es ergeht an Sie ein Auftrag, diesen Bahnhof mit Priorität den heutigen Bestimmungen und Erfordernissen anzupassen. Nicht nur ich begrüße es – ich bin selbst betroffene Mutter einer Tochter, die Woche für Woche von Bruneck nach Innsbruck und wieder zurückfährt und mit ihr ganz viele Studenten –, sondern auch die Studenten begrüßen es, wenn diese Direktverbindung wieder aktiviert wird.

PRÄSIDENT: Bevor ich das Wort dem Kollegen Heiss erteile, möchte ich das Klassische Lyzeum Bozen mit Frau Prof. Holzknecht begrüßen und im Landtag herzlich willkommen heißen.

Das Wort hat der Abgeordnete Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Kollegin Hochgruber Kuenzer hat vollkommen Recht. Der Bahnhof Franzensfest ist, leider Gottes, ein Schandfleck. Das war nicht immer so. Vor 140 Jahren hat der Reiseschriftsteller Gustav Rasch geschrieben, dass es zwischen dem Gasthof Hotel Emma in Niederdorf und dem Bahnhof in Franzensfeste, wo es ein vorzügliches Restaurant gibt, im ganzen Pustertal kein weiteres gutes Restaurant bis auf das Hotel Post in Bruneck gibt.

Vorab herzlichen Dank dem Kollegen Knoll für den Entwurf des Beschlussantrages, für seine auch mühsame Unterschriftensammlung bei den verschiedenen Fraktionen und auch für die Aushandlung dieses sozusagen historischen Kompromisses, der bis in die Mehrheit hineinreicht und somit ein sehr deutliches Signal ist.

Wir haben den Beschlussantrag mitgetragen. Wie Sie zu Recht erwähnt haben, war dies für uns nicht ganz leicht, weil die Verkehrslandesrätin im Bundesland Tirol, Frau Ingrid Felipe, gewissermaßen die Entscheidungen der Vorgängerregierung durchgetragen hat und diesen Zug in vieler Hinsicht "kassieren" musste. Sie hat dieses Erbe exekutiert, und das ist sehr bedauerlich gewesen. Wir haben uns in dieser Hinsicht doch ein wenig gegen die Linie der Grünen stellen müssen und in den letzten Tagen auch einiges an Vermittlungsarbeit leisten dürfen.

Wir sind trotzdem froh, dass dieser Beschlussantrag auf dem Tisch ist, denn es wäre zweifellos ein wichtiges Plus, dass die Verbindung aufrechterhalten würde. Der Direktzug, der nach wie vor Vorteile vor allem für die Pustertaler Orte, für Studierende, für Pendler, für Reisende bringt, ist eine wichtige Verbindung gewesen. Der Ausfall wurde vor allem in Osttirol sehr schmerzlich vermerkt. Man muss allerdings sagen, dass inzwischen durch die zusätzlichen Verbindungen und vor allem mit Dezember 2014 durch eine relativ dichte Vertaktung mit sieben Verbindungen am Tag und dem Schnellbus doch ein guter Deckungsgrad erzielt wird. Dies ändert aber nichts daran, dass dieser Direktzug ein wesentliches Plus wäre, weil er für viele Osttiroler und Osttirolerinnen symbolisch-emotional einen wichtigen Wert darstellt, und das darf man nicht unterschätzen.

Der Bus, der jetzt durchfährt – Kollegin Hochgruber Kuenzer hat es gesagt -, ist relativ gut ausgelastet. Es hat auch nicht jene Befürchtungen erfüllt, die man an dieses Reisemittel stellte, aber er hält in Südtirol nicht. Das ist ein gravierender Nachteil – das muss man auch sehen –, denn dieser Direktzug hätte hier wirklich die Möglichkeit. Wenn es gelingt, diese Überprüfung durchzuführen und vielleicht ein oder zwei Zugpaare am Tag in die Vertaktung einzufügen, was klappen müsste, dann wäre sehr viel gewonnen, vor allem auch mit der finanziellen Unterstützung von Südtiroler Seite. Mir scheint dieser Ansatz, den Kollege Knoll erwähnt hat, dass es ein verbindendes Element ist, doch nicht außer Acht gelassen werden darf. Wir glauben, dass der Antrag in jeder Hinsicht unterstützenswert ist.

Ich möchte hinzufügen, dass Landeshauptmann Kompatscher gestern in Innichen diesen Antrag erwähnt hat. Dieser ist auch in Innichen - ich möchte nur daran erinnern, wobei es mir Landeshauptmann Kompatscher bestätigen möge – auf eine freundliche Resonanz gestoßen. Von daher hat er auch dort gewissermaßen die Positionen, die die Opposition ausgearbeitet hat, als vorteilhafte Möglichkeit ausgebreitet. In diesem Sinne unsere Zustimmung.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wie Kollege Knoll schon gesagt hat, haben wir anlässlich der Haushaltsdebatte unseren Antrag ausgesetzt, um einen Mehrparteiantrag, sogar grenzüberschreitend, wenn man es so will, einzubringen.

Hier geht es um die Sache. Mehrere Fraktionen im Südtiroler Landtag haben sich zunächst um die Aufrechterhaltung des Korridorzuges und, nachdem er eingestellt worden war, um dessen Wiedereinführung bemüht.

Der Korridorzug ist, wie wir alle wissen, ein Politikum. Nach dem Krieg hatte Ost- mit Nordtirol keine direkte Verbindung. Somit wurde der Korridorzug auch vertraglich festgelegt. Das ist damals eine eminent hoch politische Geschichte gewesen. Leider konnte man in Südtirol nicht zusteigen. Nachdem ich 17 Jahre lang in Franzensfeste gearbeitet habe, musste ich auch mit ansehen, dass die Leute nicht ein- und aussteigen durften, weil die Züge nur durchgefahren sind. Mit der Zeit wurde er dann geöffnet. Wie mir gerade Kollegin Oberhofer gesagt hat, war er für Studenten die einzige sichere Linie im Sinne von Pünktlichkeit, da er immer gefahren ist, denn andere Züge haben immer wieder gestreikt oder sind ausgefallen. Diese Linie war auch für Studenten in Innsbruck die einzig verlässliche Zugverbindung, wenn man es so will.

Dass dieser Zug wieder eingeführt wird, findet selbstverständlich unsere Unterstützung. Wir haben mehrmals nachgefragt, wobei es schon ein bisschen beschämend war, mit welchem Anteil sich das Land daran beteiligt hat. Es waren 180.000 Euro, wenn ich es richtig im Kopf habe, also eine wirklich bescheidene Summe. Wenn wir von europäischer Zusammenarbeit und von Integration reden, dann müssen wir im Kleinen anfangen, indem wir die Hausaufgaben selber lösen. Wenn wir über den Brennerbasistunnel reden, dann reden viele andere natürlich mit, und da geht es um das große Geld. Darum geht es hier nicht, sondern um den politischen Willen und der scheint von Seiten der meisten Fraktionen gegeben zu sein, weshalb es ein gutes und ein starkes Signal ist, gemeinsam ein Projekt im Interesse der Menschen voranzutreiben, die in Nordtirol, in Südtirol und in Osttirol leben. Es gibt auch Kontakte, die auf diese Art und Weise verstärkt werden. Es ist sicherlich eine gute Geschichte, weshalb wir dem Beschlussantrag mit voller Überzeugung zustimmen.

STEGER (SVP): Die Aussetzung der Zugverbindung zwischen Lienz und Innsbruck hat in der Tat, gerade im Pustertal, für Unverständnis gesorgt. Man muss allerdings sagen, dass die Ersatzdienste, der Busdienst, in der Zwischenzeit gut funktioniert und sehr gut angenommen wird und auch ausgelastet ist, natürlich mit dem Problem, dass der Bus im Pustertal nicht hält und es somit noch ein Manko gibt.

Grundsätzlich ist es aber eine der guten Möglichkeiten, wo man den praktischen Gedanken der Zusammenarbeit der Landesteile von Tirol und Südtirol leben kann. Wenn wir denken, dass wir vor einigen Jahren alle zusammen mit der Gründung des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit den Aspekt der praktischen Umsetzung in den Mittelpunkt gestellt und gesagt haben, dass die Europaregion Tirol nicht nur auf dem Papier stehen und nicht nur in Sonntagsreden dokumentiert, sondern auch gelebt werden soll, dann ist dies ein kleines, vielleicht wichtiges Beispiel, wie man die Zusammenarbeit grenzüberschreitend leben kann.

Der Busdienst, wie gesagt, funktioniert. Die Vertaktung heute ist auch relativ gut - Kollege Heiss hat es schon gesagt -, und zwar mit sieben Mal am Tag. Es wäre natürlich ideal, wenn wir mit unserem Beschlussantrag erreichen würden, dass ein oder zwei Züge am Tag wieder den Korridor befahren könnten, weil es gerade – dies hat Kollegin Hochgruber Kuenzer richtig gesagt – um junge Menschen geht. Es geht vor allem darum, die Erreichbarkeit der Landesteile mit Innsbruck für die Studentinnen und Studenten zu gewährleisten, die immer wieder diese Notwendigkeit haben. Deshalb halten wir es für sinnvoll, diesen Beschlussantrag mitzutragen. Kollege Knoll,

auch die politische Mehrheit ist gewillt, vernünftige Vorschläge gemeinsam mit der politischen Minderheit weiterzubringen und durchzusetzen. Es ist zum einen, wie gesagt, eine sinnvolle Angelegenheit und zum anderen auch ein Signal der politischen Mehrheit, insbesondere der Südtiroler Landesregierung, zu zeigen, dass man, wo Konsens besteht, gemeinsam mit den politischen Minderheiten den Weg gehen wird.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Voterò a favore della mozione con un pizzico di rammarico, perché scorgo che ci sono alcuni gruppi che non sono stati coinvolti in una soluzione che potesse essere la più ampiamente condivisa. Lascio fare un'analisi chiara per verificare quali siano i gruppi che non sono stati coinvolti. Questo ha un po' di sorprendente nel momento in cui si afferma in quest'aula che si vogliono trovare soluzioni condivise! C'è da chiedersi per quale ragione questo non sia accaduto! Lascio ai proponenti il porsi questa domanda e il darsi anche qualche risposta.

Io ho sentito, nel corso dell'illustrazione della mozione, fare una lunga premessa e poi svolgere un dibattito che per la maggior parte degli intervenuti è stato di merito per la risoluzione di un problema oggettivo che esiste e che aveva la necessità, attraverso la semplice applicazione del buon senso, di essere affrontato per essere risolto. Questa è una soluzione buona, utile e intelligente per risolverlo. Però nel corso dell'illustrazione e anche durante alcuni interventi ho sentito dare anche un valore politico a questa iniziativa, e questo è l'aspetto incomprensibile del dibattito. Quale può essere il valore politico, ideologico da attribuire a questa mozione? Io non ne trovo se non volendo pensare male.

Allora volevo lasciare a verbale questa osservazione, che è squisitamente formale e nulla più, ma credo che questa mozione non sia un segnale politico ma, come dovrebbero essere gli interventi in Consiglio provinciale, le proposte e deliberazioni costruttive e propositive, un contributo alla risoluzione di un problema. Quando i problemi vengono letti in una chiave ideologica e politica, si attribuisce ad essi un altro valore, e forse questo fatto è in parte la ragione per cui questa mozione non è stata sottoposta alla firma anche di alcuni altri gruppi politici che avrebbero potuto sottoscriverla nel merito, ma a cui non è stato chiesto nulla. Noi comunque la votiamo, perché ci interessa la risoluzione del problema e non l'atteggiamento ideologico.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Als ehemaliger Bürgermeister der Stadtgemeinde Bruneck bin ich mit dieser Thematik, gerade auch mit der Stadt Lienz viele Jahre befasst gewesen. Die Bürgermeisterin hat uns oft genug kontaktiert und um Hilfe gefleht, dass ja das nicht passieren sollte, was zuguterletzt dann doch passiert ist.

Die SVP Pustertal hat seit langer Zeit an diesem Projekt gearbeitet. Kollege Wurzer hat auch als SVP-Bezirksobermann an die Ministerin Bures geschrieben, die mit einem Ja darauf geantwortet hat, dass aber die Zuständigkeit bei den einzelnen Bundesländern liege. Kollege Wurzer hat sich ein- bis zweimal auch mit dem damaligen Landeshauptmannstellvertreter Steixner getroffen, um dieses Problem aufzuzeigen.

Es freut mich, dass es jetzt möglich gewesen ist, dass es parteienübergreifend, bis auf zwei Ausnahmen ... Ich denke, dass es, wie es Kollege Urzi aufgezeigt hat, wenn es das nächste Mal um Sachthemen geht, über die Parteigrenzen hinweg sinnvoll sein wird, der Bevölkerung Südtirols aufzuzeigen, dass es sehr wohl möglich ist, im Südtiroler Landtag gemeinsam die Dinge vorzutragen. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel.

Nehmen wir das Beispiel der Schweiz her. Dort braucht man kein Auto mehr, weil die Zugverbindungen so gut ausgebaut sind, dass man auf das Auto verzichten kann. Es ist aufzuzeigen, dass in den letzten Jahren in Südtirol im öffentlichen Nahverkehr sehr, sehr viel gemacht worden ist. Ich denke an die Vertaktung in den verschiedensten Tälern, an die neuen Zuggarnituren, an die neuen Busse. Hier sind wir sehr wohl auf dem richtigen Weg, gerade was die Verbindung Osttirol-Pustertal, im Grunde genommen zweimal das Pustertal, also das Pustertal auf Osttiroler Seite und das Pustertal auf Südtiroler Seite, mit Nordtirol anbelangt. Hier geht es um ein gutes Beispiel einer Europaregion Tirol, denn Osttirol fühlt sich von Nordtirol sowieso oft genug an den Rand gedrängt. Ich habe es leider feststellen müssen, gerade von der Kollegin Bürgermeisterin in Lienz, dass es politische Ungereimtheiten gibt, weil die Landeshauptmannstellvertreterin der Partei der Grünen und die Lienzener Bürgermeisterin der SPÖ angehören. Auch hier zählen oft politische Ausrichtungen mehr als der gute Sinn. Deswegen freut es mich umso mehr, dass heute der Südtiroler Landtag eine gemeinsame Stimme erhebt.

Lassen Sie mich aber noch etwas sagen. Kollegin Hochgruber Kuenzer hat das Beispiel des Bahnhofes von Franzensfeste gebracht. Ich erlaube mir, die Gelegenheit zu nutzen, auch den Brunecker Bahnhof, lieber Kollege Mussner, aufzuzeigen. Wir haben in Bruneck, zum Glück, zwar einen Aufzug, der aber oft genug nicht funktioniert. Wenn es an der Spitze der italienischen Eisenbahn den Wechsel geben wird, dann sollten wir danach trachten, dass der Brunecker Bahnhof endlich zum Land kommt und auch entsprechend eingebunden wird. Letzter Gedanke noch: Bitte vergessen wir im Südtiroler Landtag nicht die Riggertalschleife.

AMHOF (SVP): Wir reden viel über die Europaregion Tirol. Vor allem die gekappte Zugverbindung war ein gelebtes Beispiel für eine Europaregion Tirol, denn durch diese Verbindung haben sich Menschen miteinander ausgetauscht. Eine Europaregion Tirol lebt eigentlich von dem Begegnen der Menschen dieser verschiedenen Landesteile. Gerade deshalb ist es, glaube ich, ganz besonders wichtig, dass solche Verbindungen in Zukunft aufrechterhalten bleiben. Deshalb bitte ich die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass der Korridorzug wieder zum Leben erweckt wird.

Der Korridorzug war nämlich eine äußerst beliebte Zugverbindung. Ich komme selbst vom Hochpustertal. Die Verbindung zwischen dem Osttirol und dem Hochpustertal wurde dadurch ganz intensiv gepflegt. Die Menschen sind nach Innichen, nach Sillian oder nach Lienz gefahren, um dort einzukaufen, Freunde zu treffen oder Verwandte zu besuchen. Diese Verbindung war deshalb ein Begegnungspunkt, aber nicht nur, sondern vor allem unter den Studentinnen und Studenten aus dem Eisack- und Pustertal wurde über die Aussetzung dieses Korridorzuges sehr heftig diskutiert. Im vergangenen Sommer wurde bei einem Treffen des "Club Alpach Südtirol/Alto Adige Forums" unter anderem auch mit der Tiroler Landesrätin Palfrader über den Korridorzug diskutiert. Sie wurde dort mit der Bitte konfrontiert, diesen Zug wieder einzuführen, weil die Busverbindung keine wirkliche Alternative, vor allem nicht für die Südtiroler Studentinnen und Studenten darstellt.

Deshalb kann auch ich diesen Antrag unterstützen, der auf Initiative der Südtiroler Freiheit von mehreren Fraktionen und Fraktionssprechern eingebracht worden ist. Das ist, glaube ich, eine sehr, sehr gute Initiative. Setzen wir doch alles daran, um uns in diese Richtung hin zu einem stärkeren und besseren Zusammenleben in dieser Europaregion Tirol einzusetzen! Dies ist eine kleine Maßnahme, aber auch diese gilt es zu fördern.

ARTIOLI (Team Autonomie): Io faccio formalmente richiesta al collega Sven Knoll se noi di madrelingua italiana possiamo firmare l'emendamento, in modo da dimostrare anche noi di essere favorevoli, perché non ci va di votarla soltanto ma di venire coinvolti direttamente. Spero che prossima volta vi ricordiate che ci siamo anche noi!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Jetzt ist, glaube ich, zu den Vorzügen der Zugverbindung Lienz-Innsbruck einiges oder vieles gesagt worden. Somit ist es jetzt nicht mehr notwendig, dass ich alles wiederhole. Ich denke, dass eines an dieser Stelle schon noch zu betonen ist, und zwar, dass die Initiative der Südtiroler Freiheit in diesem Fall auf fruchtbaren Boden gestoßen ist, weil man das Gespräch gesucht hat und dann zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen ist.

Selbstverständlich können wir alle – so habe ich es auch aus den Wortmeldungen entnommen – den Antrag in dem Sinne unterstützen, dass es eine möglichst interessante und benutzerfreundliche Verbindung zwischen Lienz und Innsbruck geben soll, genauso wie auch zwischen Bozen und Innsbruck, und dass man diese so organisiert, dass die Zugreisenden am Ende einen Vorteil haben, dies nur um Missverständnissen vorzubeugen.

Die Lösung wird am Ende so aussehen, dass in Franzensfeste immer jene Fahrgäste umsteigen müssen, die im schlechter besetzten Zug sitzen. Die Züge, in denen mehr Reisende sitzen, werden durchfahren und die anderen Fahrgäste werden umsteigen. Am Ende wird es dann so aussehen, denn es werden nicht zwei Züge von Franzensfeste nach Innsbruck fahren. Von den beiden Flirt-Zügen, die sich dort treffen, wird jener weiterfahren, in dem mehr Leute sitzen und die anderen werden umsteigen. Das bedeutet, dass wir umstiegsfrei von Lienz nach Innsbruck am Ende wahrscheinlich die Lösung in den Randverbindungen haben werden, wo die Schüler, Studenten usw. drauf sind, und umgekehrt von Bozen nach Innsbruck in den anderen. Mit dem Beschlussantrag wäre auch mehr möglich, aber es wird genau diese Präzisierung gemacht, dass man versuchen muss, es so zu lösen, dass die Vertaktung nach dem Fahrgastaufkommen erfolgt. Es ist nämlich nicht abzusehen, dass man eine ständige direkte Durchfahrt von Bozen nach Innsbruck und von Lienz nach Innsbruck auch finanzieren kann. Das wäre auch nicht im Sinne des Steuerzahlers, der Steuerzahlerin. Ich habe gestern das Anliegen bei der angesprochenen Versammlung in Innichen genauso dargelegt. Nichtsdestotrotz ist es sehr wohlwollend aufgenommen worden. Ich habe gesagt und ausdrücklich betont, dass es im Landtag so diskutiert worden ist und dann auch so angenommen werden wird.

Ich darf für den guten Vorschlag danken. Ich kann eines noch hinzufügen, weil es in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig ist. Mit dem zuständigen Landesrat ist bereits vereinbart, sich nicht nur um die Umsetzung dieser Lösung zu kümmern, denn es muss auch noch entsprechend vereinbart werden. Im Großen und Ganzen sind von den ehemaligen Landesräten, in diesem Fall von Landtagspräsident Thomas Widmann, die Voraussetzungen für den neuen Fahrplan geschaffen worden. Es geht jetzt noch darum, diesen Antrag umzusetzen.

Zum anderen ist es aber auch notwendig, dass der Bahnhof Franzensfeste verbessert wird. Der Umstieg ist zurzeit für Personen mit Beeinträchtigung, also mit einer Gehbehinderung oder auch nur für Personen mit einem Kinderwagen oder mit Koffern fast nicht möglich. Es ist eine schwierige Situation. Diesbezüglich werden wir unbedingt Maßnahmen ergreifen müssen, um das zu verbessern. In Kombination mit der Lösung dieses Antrages und der notwendigen Adaptierung des Bahnhofes Franzensfeste wird es eine sehr benutzerfreundliche Verbindung geben. Die zuständige Landesrätin des Bundeslandes Tirol, Frau Ingrid Felipe, hat mir gesagt, dass es in ganz Tirol keine bessere Verbindung nach Innsbruck geben wird als jene aus Bozen bzw. Lienz. Das ist eigentlich auch eine schöne Botschaft.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst zum Fortgang der Arbeiten! Von den Kollegen wurde die Möglichkeit der Mitunterzeichnung des Antrages angesprochen. Es war bestimmt keine böse Absicht. An dem Tag, an dem wir die Unterschriften gesammelt haben, waren die Kollegen Leitner, Artioli und Urzi nicht da, aber wenn jemand noch den Antrag unterzeichnen möchte – der Antrag liegt bei Dr. Peintner auf -, dann kann ich es mir, glaube ich, für alle aktuellen Mitunterzeichner herausnehmen zu sagen, dass wir kein Problem damit haben.

PRÄSIDENT: Die Abgeordneten können entscheiden, ob sie das Angebot annehmen. Ich sehe, dass die Abgeordneten Artioli und Urzi mit unterschrieben haben.

Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort zur Replik.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte mich bei allen für diese doch eindeutigen Stellungnahmen bedanken. Ich glaube, es ist auch richtig, dass dieses Signal vom Südtiroler Landtag ausgeht. Ich war dabei, als der letzte Korridorzug von Lienz verabschiedet wurde. Man hat gesehen, was dies auch emotional für viele Menschen bedeutet. Ich möchte hier nicht nur die Studenten, sondern - das gilt für das gesamte Pustertal – auch Menschen erwähnen, die teilweise im anderen Landesteil arbeiten. Wenn wir daran denken, dass viele Menschen aus dem Pustertal entweder selbst oder Verwandte in der Uni-Klinik liegen haben, für die auch eine schnelle Anbindung an Innsbruck wichtig ist, dann ist es, glaube ich, eine wichtige Errungenschaft. Ich bin auch froh, dass wir die Formulierung offen gelassen haben, dass wir uns nicht auf fixe Zeiten festgelegt haben, wann dieser Zug fahren soll, denn es kann sich gerade in touristischer Sicht zeigen, dass vielleicht zukünftig andere Anbindungen untertags wichtig sind, dass wir hier, wie wir es gemeinsam formuliert haben, auf die Bedürfnisse der Fahrgäste eingehen und diese Anbindung dementsprechend taktieren. Die Osttiroler Bevölkerung hat sich zumindest eine Tagesrandverbindung gewünscht. Diese scheint mit diesem Beschlussantrag, wenn wir damit in die Verhandlungen eintreten, zumindest wieder möglich zu sein. Wenn mehr gewünscht wird und es sinnvoll ist, dann kann man das Ganze noch weiter ausbauen. Ich glaube, es ist wichtig, dass auch von Südtiroler Seite einmal ein ganz klares Zeichen der Zustimmung kommt. Südtirol hat in den letzten Jahrzehnten immer ein bisschen die Stellung des Nutznießers gehabt. Man hat von vielen Dingen im Bundesland profitiert und in der Vergangenheit teilweise auch finanzielle Unterstützungen bekommen. Denken wir auch daran, dass viele Studenten unentgeltlich – das muss man sagen – in Österreich ausgebildet werden, und das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, wenn wir Südtiroler auch einmal unter Beweis stellen, dass wir bereit sind, solche Projekte mitzutragen und mitzufinanzieren, von denen nicht nur wir Südtiroler profitieren, sondern das ganze Land profitiert, dann ist es eine ganz wichtige Botschaft. Vor allem zeigt sich, dass, wenn sich die Menschen und Politiker in Nord-, Ost- und Südtirol zusammenschließen und gemeinsame Interessen gemeinsam vertreten, man gemeinsam stark ist und auch Dinge zum Positiven verändern kann, und das ist, denke ich, ein wichtiges Signal, das von diesem Beschlussantrag ausgeht.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den so abgeänderten Beschlussantrag Nr. 113/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: einstimmig genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 18, Beschlussantrag Nr. 3/13, Dreisprachigkeitszulage, ist vom Abgeordneten Pöder zurückgezogen worden.

Punkt 19 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 4/13 vom 22.11.2013, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend ein Gesamt-Tiroler Qualitäts-/Markenzeichen".**

Punto 19) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 4/13 del 22.11.2013, presentata dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante un marchio di qualità unificato per Land Tirolo e Alto Adige".**

Trotz politischer und juridischer Hindernisse ist in einigen Bereichen ein wirtschaftliches Zusammenwachsen der Tiroler Landesteile zu verzeichnen. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich vom Handels- und Dienstleistungssektor, über Industriezweige, bis hin zur Landwirtschaft.

Wenn beispielsweise ein Holzverarbeitungsbetrieb im Vinschgau sein Holz aus Nord-Tirol bezieht, ein Süd-Tiroler Industriebetrieb neue Niederlassungen in Ost-Tirol ansiedelt, oder Nord-Tiroler Milch in einem Süd-Tiroler Milchhof verarbeitet wird, so entstehen Produkte, die nicht länger nur mehr einem bestimmten Tiroler Landesteil zuzuordnen sind, sondern dem Gesamt-Tiroler Wirtschaftsraum.

Auf die vielen schönen Sonntagsreden der Zusammengehörigkeit Tirols, folgen damit konkrete Formen der Zusammenarbeit, von der letztlich alle Beteiligten profitieren.

Die von einigen Wirtschaftstreibenden vorgebrachten Bedenken bezüglich der Qualitätszeichen dürfen dabei einer Zusammenarbeit der Tiroler Landesteile nicht im Wege stehen. Es ist vielmehr die Aufgabe der Politik Lösungen zu finden, anstatt sich auf Probleme auszureden. Wenn ein Zusammenwachsen der Tiroler Landesteile gewünscht wird, darf nicht von der Politik eine Grenze zelebriert werden. Es braucht innovative Lösungsansätze, um diese Grenze zu überwinden.

Die Schaffung eines "Gesamt-Tiroler Qualitäts-/Markenzeichen" für Gesamt-Tiroler Produkte wäre daher ideal, um diese Produkte gemeinsam auszuzeichnen und zu bewerben. Der Wirtschaftsstandort Tirol verfügt nämlich über ein vielfältiges Angebot, das sich im internationalen Wettbewerb jedoch nur gemeinsam behaupten können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Beschlussantrag.

Der Süd-Tiroler Landtag
wolle beschließen:

Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt – in Absprache mit der Landesregierung des Bundeslandes Tirol – die Einführung eines Gesamt-Tiroler Qualitäts-/Markenzeichens zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Nonostante gli ostacoli politici e giuridici si registra, in alcuni ambiti, un'intensificazione dei rapporti economici fra Land Tirolo e Alto Adige. Questa collaborazione va dal settore commercio e servizi comparti dell'industria, e comprende anche l'agricoltura.

Se ad esempio un'azienda venostana che lavora il legno acquista il materiale nel Tirolo del Nord, se un'azienda industriale altoatesina apre nuove filiali nel Tirolo orientale, o se uno stabilimento altoatesino lavora latte del Tirolo del Nord – si tratta di prodotti non più attribuibili a un'area particolare, ma a un'area economica comprendente tutto il Tirolo.

Alle tante belle parole sullo stretto legame che unisce l'intero Tirolo seguono finalmente dei fatti, ossia una collaborazione concreta da cui tutti possono trarre profitto.

Le riserve di alcuni operatori economici riguardo al marchio di qualità non dovrebbero ostacolare questa collaborazione fra le due aree. Piuttosto è compito della politica trovare soluzioni, invece di arrestarsi davanti ai problemi senza poi far nulla. Se si vuole veramente che Land Tirolo e Alto Adige intensifichino i propri rapporti, la politica non deve celebrare un confine ma trovare soluzioni innovative per superarlo.

Dunque l'istituzione d'un marchio di qualità unificato per prodotti del Land Tirolo e dell'Alto Adige sarebbe uno strumento perfetto per contrassegnare e promuovere in comune tali prodotti. Infatti il Tirolo dispone di una ricca offerta in campo economico, che tuttavia solo unendo le forze potrà essere competitiva a lungo termine sul mercato internazionale.

Pertanto i sottoscritti consiglieri presentano la seguente mozione.

Il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano delibera

d'incaricare la Giunta provinciale – d'intesa con l'esecutivo del Land Tirolo – di verificare la possibilità d'istituire un marchio di qualità unificato per Land Tirolo e Alto Adige, e di adottare per quanto possibile le misure necessarie a tal fine.

Der Abgeordnete Knoll hat das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Diesen Beschlussantrag muss man vielleicht kurz erklären. Er geht auf einen Beschlussantrag der letzten Legislaturperiode zurück, in dem es mir ein Anliegen war, ... Nachdem

damals die Kooperation des Milchhofes Sterzing mit den Bauern des Wipptales initiiert wurde, ist die Diskussion aufgetaucht, wie zukünftig die Produkte des Milchhofes Sterzing vermarktet werden sollen, wenn sie unter dem Südtirol Markenzeichen laufen und jetzt plötzlich in diese Produkte Milch einfließt, die nicht aus Südtirol, sondern aus wenigen Kilometern weiter, nämlich aus dem nördlichen Wipptal stammt. Ich hatte damals den Vorschlag unterbreitet, dass man für eine solche Form der Zusammenarbeit eine neue Marketingstrategie, vielleicht eine neue Form des Qualitätszeichens für Produkte erarbeiten sollte, die aufgrund einer Zusammenarbeit entsteht. Damals ist von den Vertretern der Bauern der Wunsch herangetragen worden, die Behandlung dieses Beschlussantrages vorerst auszusetzen, weil man noch nicht wusste, wie die Entwicklung der Milch weitergehen würde.

Ich habe dieses Mal einen Beschlussantrag eingereicht, der sich nicht mehr auf die Milch konzentriert, sondern generell Produkte in den Mittelpunkt stellt, die durch eine Zusammenarbeit entstanden sind. Heute gibt es bereits unzählige Produkte, wie beispielsweise die Holzverarbeitung von Südtiroler Tischlern, die sich auf Holz spezialisiert haben. Im Bundesland Tirol gibt es inzwischen eine Initiative für qualitativ hochwertiges Holz, das heißt, dass man die Produkte, die in den heimischen Wäldern wachsen, schätzt, weil es in den letzten Jahren so war, dass vor allem aus dem Osten Europas und noch darüber hinaus Holz importiert wurde. Hier stellt sich auch die Frage, wie ein Produkt zu vermarkten ist, das sozusagen im Bundesland gewachsen, aber in Südtirol veredelt wurde. Das ist eine Gesamttiroler Initiative, das heißt, dass es ein Produkt ist, das zwar in Südtirol verarbeitet wurde, aber im Bundesland Tirol gewachsen ist. Das kann umgekehrt genauso sein.

Wie Sie wissen, ist vor zirka einem Monat der Wunsch der Touristiker an die Regierungen des Bundeslandes Tirol und Südtirols herangetragen worden, zukünftig auch auf Tourismusebene neue Formen der Kooperation anzugehen, weil man sich damit auf dem Weltmarkt besser gemeinsam positionieren kann, als wenn man in Konkurrenz zueinander steht. Deswegen ist der Beschlussantrag so formuliert worden, dass man sich überlegt, ein Gesamttiroler Qualitäts- oder Markenzeichen für solche Gesamttiroler Produkte einzuführen. In diesem Sinne lese ich den beschließenden Teil vor: *"Der Südtiroler Landtag wolle beschließen: Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt - in Absprache mit der Landesregierung des Bundeslandes Tirol - die Einführung eines Gesamttiroler Qualitäts-/Markenzeichens zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen."* Schauen wir uns einmal an, in welchen Bereichen eine solche gemeinsame Vermarktung Sinn machen würde. Schauen wir uns an, in welchen Bereichen eine solche wirtschaftliche gemeinsame Produktvermarktung für die Produzenten sei es des Rohstoffes als auch des Produktes, das dann letzten Endes veredelt wird und auf den Markt gelangt, Sinn machen würde. Das muss jetzt nicht flächendeckend auf alle Produkte ausgeweitet werden, aber ich glaube, dass es in manchen Bereichen einfach Sinn machen würde.

Wir haben gesehen – das soll jetzt nicht der Aufhänger sein -, dass sich der Milchbereich mit dem Milchhof Sterzing positiv entwickelt hat. Es gibt viele andere Bereiche, auch was den Tourismus angeht. Denken wir beispielsweise daran, dass am Reschenpass das Skigebiet Nauders mit den Skigebieten auf Südtiroler Seite zusammenarbeitet. Dort gibt es die Tourismusgründung Reschenpass. Warum sollte nicht auch in diesen Bereichen zukünftig eine Zusammenarbeit verstärkt werden? Dasselbe gilt gleichermaßen auch für Radwege usw., wo es dann vielleicht Auszeichnungen, gemeinsame Qualitätsmerkmale usw. geben kann. Ich denke, das alles sind Bereiche, in denen man zusammenarbeiten kann.

Deswegen unser Vorschlag: Prüfen wir einmal, in welchen Bereichen eine solche Zusammenarbeit sinnvoll wäre. Wenn es uns sinnvoll erscheint und von beiden Landesteilen gewünscht wird, dann sollte man Wege einer gemeinsamen Vermarktung finden.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Si potrà ammettere che ogni tanto qualche sospetto può venire sul fatto che delle iniziative che apparentemente appaiono poste su un piano tecnico hanno un retrogusto politico e ideologico. Mi pare evidente che l'iniziativa ricorrente dei colleghi del Süd-Tiroler Freiheit negli ambiti che possiamo ben identificare, comporta una valutazione politica di queste stesse iniziative. Ma lasciamo fuori dalla porta per un momento questo tipo di considerazione, che comunque costituisce lo scenario entro il quale si colloca anche l'iniziativa di cui stiamo parlando ora. Sono dell'idea che dovremmo fare uno sforzo per immaginare che cosa potrebbe accadere se proponessimo questa mozione nel Land Tirol. Posso immaginare che questa mozione sarebbe respinta all'unanimità, anche con una sorta di fastidio, perché i marchi sono investimenti, denaro, sono il frutto di una politica di marketing che ha impegnato degli anni. Il marchio dell'Alto Adige e il marchio del Land Tirol sono marchi sui quali si è investito risorse, che oggi rendono chiaro quello che è un prodotto del territorio, di qualità e di origine.

Forse bisogna chiarire meglio di fronte a questo Consiglio quale sia l'intendimento di questa mozione, e rimango solo sul piano tecnico tralasciando le considerazioni ovvie e scontate di ordine politico. Essa intenderebbe

la rinuncia ai marchi "Alto Adige" e "Land Tirol" e la creazione di un marchio unificato, o la somma dei due marchi, perché non è specificato nella mozione. Qui si parla dell'istituzione di un marchio di qualità unificato per prodotti, che non è solo la certificazione, ma anche la rappresentazione di questa certificazione che passa attraverso un logo per esempio, come il marchio di qualità Alto Adige sappiamo essere. Quale dovrebbe essere questo marchio di qualità unificato? Sarebbe la somma dei due marchi? La sovrapposizione? Questo renderebbe incomprensibile la qualità del prodotto a cui fa riferimento e soprattutto l'origine geografica. Oppure sarebbe un nuovo marchio? Per questo dico che questa mozione presentata nel Land Tirol avrebbe un esito scontato, una bocciatura trasversale ma anche un po' sdegnata, perché il marchio forte in questo momento è quello del Land Tirol sul piano economico e strategico. Noi Alto Adige dovremmo rinunciare al nostro marchio? Lo potremmo fare forse all'insegna di un interesse economico, ma questo interesse economico si scontra con quello del Land Tirol. Ma dovremmo farlo per quale motivo? Rinunciando e mettendo in discussione l'impegno, gli investimenti che la nostra economia, la nostra politica, la nostra società ha fatto nella costruzione di un'idea di prodotto Alto Adige e di una qualità Alto Adige? Questo è il prezzo che dovremmo pagare per cosa? Per alzare una bandiera politica, perché non c'è una ragione logica, strutturale ed economica per lo meno unificante nelle sue ragioni da Innsbruck a Bolzano che possa sostenere questo tipo di prospettiva. Quindi voterò come se fossi un consigliere del Tirolo convintamente contro questa mozione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Kollege Knoll und ich hatten Online schon einen kleinen Spaghettistreit, als er kritisiert hat, dass die Südtirolwerbung mit Spaghetti gemacht wird, was in seiner Wahrnehmung nicht eine Tiroler Speise sei. Ich will jetzt diese alten Streitigkeiten beiseite legen und den Antrag konstruktiv ergänzen.

Wie auch Sven Knoll mir bestätigt hat, geht Gesamttirolo über Nordtirol und Südtirol hinaus, auch unter die Salurner Klausel. Da in vielen Sonntagsreden nicht nur das beschworen wird, was Sie hier schreiben, sondern auch die Europaregion Tirol, ist unser Vorschlag jener, diesen Antrag mit dem Trentino zu ergänzen. Der Antrag wurde bereits beim Herrn Generalsekretär abgegeben. Wir würden den beschließenden Teil folgendermaßen ergänzen: "Nach Absprache mit der Landesregierung des Bundeslandes Tirol und des Trentino, die Einführung eines Euregio Qualitäts-/Markenzeichens zu prüfen und umzusetzen." Mit dieser Ergänzung könnten wir dem Beschlussantrag zustimmen.

STEGER (SVP): Hier geht es in erster Linie um Wirtschaft, um Marketing und um Wettbewerb und da sollte sich die Politik so weit als möglich draußen halten. Allerdings kann man in diesem Beschlussantrag das eine oder andere Positive sehen. In der Tat gibt es, wie in den Prämissen beschrieben, Produkte, die teilweise in Südtirol, in Nordtirol und im Trentino hergestellt werden, wie zum Beispiel die Milch. Diesbezüglich könnte man schon überlegen, ob man etwas Gemeinsames als Vermarktung, als Marketinginstrument macht.

Aus diesem Beschlussantrag versteht man nicht ganz genau, wohin der Antragsteller will, weil wir zum einen ein Qualitätszeichen und zum anderen eine Dachmarke haben. Ich halte das Thema in Bezug auf bestimmte Produkte, wie gesagt, für sinnvoll, es weiterzuführen und zu überlegen. Vielleicht kommen wir auf einen Kompromiss. Das hängt auch davon ab, was die Landesregierung zu diesem Thema sagen wird.

Große Probleme sehe ich, was den touristischen Bereich anbelangt. Ich habe gute Kontakte mit Tirol gerade in der Tourismuswerbung. Wenn Sie nur daran denken, dass man gemeinsame Werbung auf dem größten Markt für beide Landesteile Deutschland macht, bei der man im vollen Wettbewerb zueinander steht, dann halte ich dies nicht für sinnvoll. Wenn Sie einen japanischen Markt bearbeiten wollen, dann könnte es sinnvoll sein, eine gemeinsame Marketingstrategie zu fahren. In den Kerngebieten des Tourismus, sei es in Tirol als auch in Südtirol, halte ich dies für einen Weg, der nicht gangbar ist. Insofern stehe ich diesem Beschlussantrag etwas skeptisch gegenüber.

In den Prämissen gibt es, wie gesagt, ein paar Hinweise auf Produkte, die beide Landesteile oder das Trentino betreffen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass wir überprüfen, ob wir ein gemeinsames "Qualitätszeichen" finden können. Im Bereich Tourismus sehe ich keine Spielräume, eine Südtiroler Dachmarke mit einer Gesamttiroler Dachmarke auszutauschen. Das halte ich für unmöglich, denn es würde keine Zustimmung in Südtirol und sicher auch keine Zustimmung in Tirol finden. Ich bin, wie gesagt, in diesen Dingen eher dafür, dass man die Politik so weit als möglich draußen und den Markt entscheiden lässt.

Zusammenfassend. Für den Bereich von gemeinsamen Produkten, die teilweise hier und teilweise dort hergestellt werden, könnte man sehr wohl einen Weg finden.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Dieser Beschlussantrag ist in Teilen sicher interessant. Ich würde nur zwei Unterscheidungen machen. Einmal, glaube ich, muss man unterscheiden, ob ich ein Tourismusland Tirol-Südtirol und mit welcher Dachmarke ich es bewerben will. Ich als Südtiroler Wirtschaftsmann würde vorsichtig sein, viel Geld in die Hand zu nehmen und in der weiten Welt draußen Tirol zu bewerben, denn dann kommen die Menschen nach Tirol und nicht nach Südtirol.

Zweitens, glaube ich schon, im Gegensatz zu meinem Vorredner, dass sich die Politik in gewissen Teilen Gedanken darüber machen muss, wenn es darum geht, ein "Made in Tirol" auch für unsere Produkte, für unsere Betriebe zu schaffen. Wenn unsere Betriebe Technologie und Technik in der Welt draußen anbieten würden, dann wäre es ein Segen, wenn diese "Made in Tirol" und nicht "Made in Italy" draufschreiben dürften. Bitte redet einmal mit großen Firmen, die sich in der Welt draußen behaupten müssen. Wenn diese mit ihren Technologien, die sicherlich gut sind, auf dem Markt auftreten müssten und auf diesen "Made in Italy" stünde, dann weiß ich nicht, was diese zahlen würden, wenn sie - "Made in Austria" können sie schwerlich draufschreiben - "Made in Tirol" draufschreiben könnten. Diesbezüglich würde ich gerne diese Unterscheidung machen. Ich glaube, dass die Politik tätig werden kann, sogar tätig werden muss, wenn unsere Betriebe, die innovativ sind, auf dem Markt bestehen wollen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Das Thema eines Qualitäts- bzw. Markenzeichens ist rechtlich relativ komplex. Das darf zunächst einmal nicht außer Acht gelassen werden. Qualitätsherkunftsmarkenbezeichnungen unterliegen strengen Vorschriften und auch strengen Kontrollen. Die Produkte und Dienstleistungen, die unter eine entsprechende Bezeichnung fallen, müssen den jeweils staatlichen und übergeordneten EU-Bestimmungen Genüge tun, das heißt, dass sie jeweils den Mindeststandard, der im jeweiligen Staat vorgeschrieben ist, entsprechen müssen. Das kann zwischen Österreich und Italien, wenn man jetzt das Bundesland Tirol, Südtirol und Trentino hernimmt, durchaus unterschiedlich sein. Das ist allein noch kein Grund, es nicht zu tun. Ich weise nur darauf hin, dass die Geschichte nicht so einfach ist. Die Standards sind unterschiedlich. Die Europäische Union verlangt zertifizierte und geeignete Kontrollmechanismen der Herkunftsländer und prüft es selbst noch einmal durch eine Kommission, wenn solche Herkunfts- und Qualitätsbezeichnungen verwendet werden. Diese wiederum haben bei den Verbrauchern einen hohen Stellenwert, das muss man feststellen. Deshalb ist diese Frage von großer Bedeutung, obwohl es inzwischen bei solchen Marken-/Qualitätszeichen zu einer gewissen Inflation gekommen ist. Das sind übrigens auch unterschiedliche Begriffe. Das hat letztlich zu einer gewissen Verwirrung geführt.

Inzwischen gibt es ein sogenanntes "Südtirol Branding", das heißt, dass es ein gewisses Vertrauen in diese Qualitätsmarke gibt, genauso wie es das Tiroler Qualitätssiegel gibt. Dort gibt es vor allem das rot-weiß-rote AMA-Gütesiegel.

Die Bestimmungen sind unterschiedlicher Natur. Man müsste bei Einführung eines Gesamttiroler- oder eines Euregio-Qualitätszeichens, je nachdem, wie der Beschluss lauten würde, und um ein solches müsste es sich wohl handeln, dieses wohl auf die Produkte beziehen. Die Seite der Dienstleistung, insbesondere der Tourismuswerbung würde sowohl im Trentino und in Südtirol – das müssen wir ehrlich feststellen – als auch in Tirol auf große Widerstände der Wirtschaft stoßen, aber nicht, weil man mit den jeweils anderen nichts zu tun haben will, sondern weil man zum Teil unterschiedliche Werbestrategien verfolgt. Südtirol hat inzwischen eine ganz bestimmte Marke mit bestimmten Inhalten aufgebaut, von der man zumindest überzeugt ist, dass sie erfolgreich kommuniziert werden kann und sich auch vom Trentino und vom Bundesland Tirol differenziert. Man kann dies durchaus auch als Kirchturmpolitik sehen, aber in Wirklichkeit steckt eine Strategie dahinter.

Bei den Produkten gibt es hingegen tatsächlich das Phänomen, dass es jetzt sogar ein Problem in manchen Fällen gibt. Das Sterzinger Joghurt kann ein Beispiel dafür sein. Darf ich noch "Südtirol" draufschreiben, wenn ich jetzt auch Wipptaler Milch aus dem nördlichen Wipptal verwende? Dort ist es so, dass eine Tiroler Herkunftsbezeichnung korrekt und sicher auch glaubwürdig wäre und den Verbraucherschutz auch gewährleisten würde. Eine Südtiroler Herkunftsbezeichnung wäre schlicht eine Lüge.

Dem Vorschlag kann man durchaus etwas abgewinnen, wenn man auch sagen muss, dass Qualitätszeichenimplementierungen sehr viel Zeit brauchen und sehr viel Geld kosten. Es ist nicht eine Sache, die so ohne weiteres ... Deshalb ist es im Antrag auch richtig formuliert. Es muss zunächst eingehend geprüft werden – es gibt viele Dinge, die überlegenswert sind, insbesondere was jeweils das staatliche Recht anbelangt usw. , Kontrollmechanismen und auch die Möglichkeit für einzelne wenige Produkte, die vielleicht in Frage kommen, die sich gerne mit diesem Siegel versehen würden -, ob sich das Ganze zum heutigen Zeitpunkt in der heutigen Situation rentiert.

Der Vorschlag seitens der Landesregierung wäre folgender. Man könnte dem Beschlussantrag zustimmen, wenn er abgeändert würde, und zwar dahingehend, dass die Südtiroler Landesregierung beauftragt wird, in Ab-

sprache mit der Landesregierung des Bundeslandes Tirol und des Trentino, also der autonomen Provinz Trient oder wie man es auch immer formulieren will, die Einführung eines Gesamttiroler Qualitätszeichens - die Mitarbeiter würden ein Qualitätszeichen und nicht eine Marke vorschlagen, denn die Angelegenheit wird wegen der Übereinkunft mit den anderen Ländern noch einmal unwahrscheinlicher – für Produkte zu überprüfen, deren Herstellungsprozess mehr als einen Landesteil betrifft. Darum geht es. Das war, glaube ich, auch der Punkt. Das sollte durchaus geprüft werden. Sobald die Vorgespräche gelaufen sind und die entsprechenden Überprüfungen über Vor- und Nachteile, Kosten-Nutzen usw. stattgefunden haben, würde ich dem Landtag darüber berichten. Das wäre der Vorschlag. Wenn die Bereitschaft bestünde, den Antrag in diesem Sinne abzuändern, dann könnte er durchaus die Zustimmung der Landesregierung bekommen.

Ich habe es jetzt in der Eile sprachlich nicht besser formulieren können. Es geht darum, dass der Herstellungsprozess mehr als einen Landesteil betreffen sollte. Man könnte "Trentino und Südtirol" oder "Bundesland Tirol und Trentino" oder "Bundesland Tirol und Südtirol" hineinschreiben. Ich kann auf die Produkte nicht "Südtiroler Qualität" - "Qualità Sudtirolo" oder "Qualità Alto Adige" schreiben, denn dann stimmt es nicht mehr, sondern man müsste "Tirol" hinaufschreiben. Die Idee wäre, dies so zu machen. Ich schlage Folgendes vor: "Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt – in Absprache mit der Landesregierung des Bundeslandes Tirol und des Trentino – die Einführung eines Gesamttiroler Qualitätszeichens für Produkte zu prüfen, bei deren Herstellungsprozess mehr als ein Landesteil betroffen ist."

PRÄSIDENT: Abgeordneter Knoll, jetzt liegt es an Ihnen, den Antrag anzunehmen oder nicht, aber bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich die 4. Klasse des Realgymnasiums Bozen mit Prof. Verdorfer recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Zum Beschlussantrag liegt noch ein Änderungsantrag der Abgeordneten Foppa auf, der folgendermaßen lautet: Nach den Worten "Bundesland Tirol" werden die Worte "und das Trentino" eingefügt. Das Wort "Gesamttiroler" wird durch das Wort "Euregio" ersetzt.

Nachdem wir zwei Änderungsanträge aufliegen haben, ist es wichtig, dass Sie, Kollege Knoll, dazu Stellung nehmen.

Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich bin mit dem Änderungsantrag der Landesregierung einverstanden. Ich möchte nur eine kurze Frage bzw. Präzisierung wegen der Marke stellen, weil ich glaube, dass ein Missverständnis entstanden ist. Uns geht es nicht um die Tourismusmarke Südtirol, sondern um die Frage einer touristischen Kooperation, die über die Landesgrenzen hinausgeht. Im Vinschgau beispielsweise haben wir den Fall, dass Nauders gerne mit Südtirol zusammenarbeiten möchte. Wenn auch Skigebiete zusammengeschlossen werden, dann ist dies kein Qualitätszeichen, sondern die Form einer lokalen Marke. Vielleicht müsste man die Worte "lokale Marke" hineinschreiben, wenn das damit gemeint ist. Hier geht es nur darum, ob auch auf touristischer Ebene eine Kooperation oder eine Vermarktung möglich ist. Es soll daran nicht scheitern. Die Frage ist nur, ob man damit einverstanden wäre, die Worte "lokale Marke" hineinzuschreiben.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nur können sie es bis heute nicht. Man kann keine Regionen übergreifende Marke gründen, weil Nauders zum Beispiel im Tourismusverband Oberland mit involviert ist. Für diese ist es zum heutigen Zeitpunkt juristisch nicht möglich, eine gemeinsame Tourismusmarke zu machen. Man kann sich zwar formell darauf einigen, aber für eine gemeinsame Marke bräuchte es politische Entscheidungen. Aber, wie gesagt, es soll ja geprüft werden, ob so etwas möglich wäre, ob das Interesse hierfür besteht. Wenn ja, dann können wir immer noch entscheiden, ob wir es umsetzen oder nicht, aber es soll daran nicht scheitern. Vielleicht kann uns Landeshauptmann Kompatscher dazu noch kurz etwas sagen.

PRÄSIDENT: Ich weise darauf hin, dass wir den Änderungsantrag schriftlich formulieren müssen, weil es eine komplexe Thematik ist.

Das Wort hat Landeshauptmann Kompatscher, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich glaube, dass es unterschiedliche Dinge sind, ob ich eine gemeinsame Marke etablieren bzw. eine Destinationswerbung unter einer gewissen Bezeichnung betreiben will.

Letzteres dürfte ohne Probleme möglich sein. Ich kann als Tourismusregion, als Ferienregion für meine Ferienregion eine Bezeichnung wählen, wie ich sie wünsche. Wichtig ist nur, dass ich nicht falsche Tatsachen vorspiele. Ich kann im oberen Vinschgau natürlich nicht mit Hawaii werben, denn das würde wahrscheinlich nicht funktionieren, aber ich kann Bezeichnungen wählen, wie ich sie wünsche, und ich kann auch Kooperationen über Tourismusvereine machen. Das kann ich alles tun.

Das andere ist, eine Marke schützen zu lassen. Auch das kann ich, handelsrechtlich gesehen, tun. Ich glaube, dieser Bereich ist noch einmal ein anderes Thema. Ich würde die "lokale Marke" herauslassen, denn diesbezüglich bestehen wirklich Möglichkeiten. Ich war selber in diesem Bereich aktiv. Dort kann man selbst entscheiden, welche Destinationsbezeichnungen man sich gibt. Das ist in der Regel ein Beschluss des Vorstandes eines Tourismusverbandes, nichts weiteres. Solange es sich um geographisch korrekte Bezeichnungen handelt und man dem Kunden – diesbezüglich geht es um den Verbraucherschutz – nicht etwas vorspielt, was nicht der Wahrheit entspricht.

Das andere ist das Qualitätssiegel für Produkte. Natürlich ist es auch die Dachmarke Südtirol, die sich das Land hat schützen lassen, und genauso die Tiroler Dachmarke, die sich das Bundesland Tirol hat schützen lassen. Um diese verwenden zu können, bedarf es der Genehmigung des jeweiligen Landes und auch der Umstand, dass ich die Marke schützen lasse, das ist aber ein anderes Thema.

Den Vorschlag habe ich bereits vorhin erwähnt. Ich glaube, der Teil Trentino trifft sich mit dem Änderungsvorschlag der Grünen Fraktion. Es geht jetzt nicht darum, wie die Marke dann tatsächlich heißt, denn diese kann sowohl "Euregio Tirol" als auch nur "Tiroler Qualität" oder was auch immer heißen. Das ist die Frage, die dann zu beantworten ist.

Es geht jetzt darum, ob es für alle drei Länder eine Marke für diese Produkte geben soll. Wir können den Beschlussantrag noch einmal abändern und sagen, dass der Begriff "Gesamttirol" durch die Worte "für die Länder der Europaregion Tirol" ersetzt wird. Das ist jetzt, glaube ich, nicht die Entscheidung. Wie man es graphisch usw. löst, wenn es zur Einführung käme, ist eine andere Frage. Es wird nicht "Gesamttiroler Qualität" heißen, denn das wäre markttechnisch sehr unlogisch und unsinnig. Es würde am Ende wahrscheinlich "Tiroler Qualität" oder ähnlich heißen, aber das ist, glaube ich, ein anderes Thema. Im Prinzip ist es, glaube ich, auch für Landesregierung einerlei, ob man die Worte "Marke für die drei Länder der Europaregion" gebraucht, weil es sich immer um dasselbe handelt. Die Bezeichnung wird dann nicht "Gesamttiroler", sondern sie kann meinetwegen "der Länder der Europaregion" heißen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir werden die Änderung annehmen, mit der das Trentino hineingenommen wird. Wir werden den Änderungsantrag gleich schriftlich ausformulieren und ihn dann vorlegen. Wir sind damit einverstanden, das Markenzeichen vorerst noch herauszunehmen. Trotzdem möchte ich die Anregung geben, darüber nachzudenken, denn wenn sich, wie gesagt, beispielsweise ein Skigebiet zusammenschließt, dann möchte ich wissen, unter welcher Tourismuswerbung dieses läuft. Läuft es dann unter der "Tourismuswerbung Südtirol" oder darf sich das Gesamte "Skigebiet Tirol" nennen oder müssen die Lifte geteilt werden? Das ist ein typisches Beispiel, bei dem eine solche Frage auftauchen würde. Wie gesagt, jetzt soll nicht um des Kaisers Bart gestritten werden, sondern uns geht es um die Initiative. Die ursprüngliche Absicht war, auf gemeinsame Produkte zu setzen, die sich aus mehreren Landesteilen zusammensetzen. Deswegen sind wir damit einverstanden, wenn im ersten Teil das Wort "Trentino" mit hineingenommen wird und im zweiten Teil die Formulierung "Gesamttirol" bleibt, weil wir unter "Gesamttirol" wirklich das gesamte Tirol verstehen und nicht das Trentino ausschließen. Wie der Landeshauptmann richtig gesagt hat, ist es noch nicht die Bezeichnung des Markenzeichens, sondern es entspringt unserer Philosophie, wie wir den Beschlussantrag formulieren.

PRÄSIDENT: Ich schlage vor, die Behandlung des Beschlussantrages vorübergehend auszusetzen, damit der Änderungsantrag übersetzt werden kann.

Punkt 20 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 5/13 vom 22.11.2013, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend die Studientitel-Anerkennung."**

Punto 20) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 5/13 del 22.11.2013, presentata dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante il riconoscimento dei titoli di studio."**

Trotz einiger Verbesserungen in den letzten Jahren, gibt es für viele Studenten noch immer große Schwierigkeiten im Hinblick auf die Anerkennung ihrer Studientitel, die sie an den Universitäten außerhalb Südtirols erworben haben. Die oft langwierigen und komplizierten Verfahren zur Anerkennung der Studientitel führen dazu, dass viele Studenten nach Abschluss ihres Studiums keine adäquate Arbeitsstelle in Südtirol finden und deswegen erst gar nicht mehr zurückkehren.

Diese Problematik gilt auch für alle Studiengänge, die nicht im Notenwechsel enthalten sind und somit nicht über die Uni Bozen anerkannt werden können.

Wer beispielsweise an der Uni Wien Internationale Entwicklung studiert hat, kann in Südtirol damit nicht arbeiten, da der Studientitel nicht anerkannt wird.

Einziges Ausweg wäre in diesem Fall eine Einzelnostrifizierung durch die Universität Bologna, die einen ähnlichen Studiengang anbietet. Dies würde jedoch sehr viel Geld kosten, da alle Prüfungsnachweise, Bescheide, Diplome usw. übersetzt, kopiert und beglaubigt werden müssten. Zudem müssten noch weitere Prüfungen an der Uni Bologna nachgeholt werden, für die eine Aufnahmeprüfung notwendig ist, die positiv bestanden werden muss.

All das kostet viel Zeit und Geld, nur damit ein Studientitel anerkannt wird, den die Studenten durch ihr Studium bereits erworben haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Beschlussantrag:

Der Südtiroler Landtag
wolle beschließen:

Der Südtiroler Landtag beauftragt die Landesregierung alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Anerkennung von Studientiteln hinkünftig schnell und unproblematisch erfolgen kann.

Nonostante alcuni miglioramenti negli ultimi anni, molti studenti hanno ancora grandi difficoltà nell'ottenere il riconoscimento di titoli di studio conferiti da università al di fuori dell'Alto Adige. A causa delle spesso lunghe e complicate procedure per il riconoscimento dei titoli di studio, dopo la laurea molti studenti non trovano un posto di lavoro adeguato in Alto Adige, e in conseguenza molti decidono di non tornare.

Questo vale anche per tutti i corsi di studio non compresi nello scambio di note, e che perciò non possono essere riconosciuti dall'Università di Bolzano.

Chi per esempio ha studiato sviluppo internazionale all'Università di Vienna, non può lavorare in Alto Adige con quel titolo, perché non è riconosciuto.

In questo caso l'unica soluzione sarebbe una dichiarazione di equipollenza ad hoc dell'Università di Bologna, che ha un corso di studio simile. Ma sarebbe una procedura molto costosa perché bisognerebbe tradurre, copiare e autenticare tutti i certificati d'esame, provvedimenti, diplomi ecc. Inoltre bisognerebbe sostenere ulteriori esami all'Università di Bologna, e anche superare un esame d'ammissione.

Tutto ciò costa molto tempo e denaro: troppo per far riconoscere un titolo di studio già conseguito.

Pertanto i sottoscritti consiglieri presentano la seguente mozione.

Si invita il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
a deliberare quanto segue:

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano incarica la Giunta provinciale di fare tutti i passi necessari perché in futuro il riconoscimento dei titoli di studio possa avvenire rapidamente e senza difficoltà.

Der Abgeordnete Knoll hat das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): "Trotz einiger Verbesserungen in den letzten Jahren, gibt es für viele Studenten noch immer große Schwierigkeiten im Hinblick auf die Anerkennung ihrer Studientitel, die sie an den Universitäten außerhalb Südtirols erworben haben. Die oft langwierigen und komplizierten Verfahren zur Anerkennung der Studientitel führen dazu, dass viele Studenten nach Abschluss ihres Studiums keine adäquate Arbeitsstelle in Südtirol finden und deswegen erst gar nicht mehr zurückkehren.

Diese Problematik gilt auch für alle Studiengänge, die nicht im Notenwechsel enthalten sind und somit nicht über die Uni Bozen anerkannt werden können.

Wer beispielsweise an der Uni Wien Internationale Entwicklung studiert hat, kann in Süd-Tirol damit nicht arbeiten, da der Studientitel nicht anerkannt wird.

Einzigster Ausweg wäre in diesem Fall eine Einzelnostrifizierung durch die Universität Bologna, die einen ähnlichen Studiengang anbietet. Dies würde jedoch sehr viel Geld kosten, da alle Prüfungsnachweise, Bescheide, Diplome usw. übersetzt, kopiert und beglaubigt werden müssten. Zudem müssten noch weitere Prüfungen an der Uni Bologna nachgeholt werden, für die eine Aufnahmeprüfung notwendig ist, die positiv bestanden werden muss.

All das kostet viel Zeit und Geld, nur damit ein Studientitel anerkannt wird, den die Studenten durch ihr Studium bereits erworben haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Beschlussantrag:

Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

Der Südtiroler Landtag beauftragt die Landesregierung alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Anerkennung von Studientiteln hinkünftig schnell und unproblematisch erfolgen kann."

Dieses Problem wurde von mehreren Studentenvertretungen an mich herangetragen, weil es immer wieder und jedes Jahr ein großes Hindernis für die Studenten ist. Wir müssen uns dieser Tatsache bewusst sein. Ich sehe vor allem in meinem Umfeld, dass sehr, sehr viele Studenten, die außerhalb Südtirols studieren, nicht mehr nach Südtirol zurückkommen. Das hängt nicht nur mit der Anerkennung zusammen, sondern auch mit den Rahmenbedingungen, weil man manches Mal durch Praktikums usw. an den Studienorten bereits die Möglichkeit hat, in gewisse Arbeitsbereiche Einblick zu erhalten und danach vielleicht weiterzuarbeiten. Es hat manches Mal natürlich auch mit fehlenden Arbeitsplätzen zu tun, denn für gewisse qualifizierte Studiengänge gibt es diese Berufsbilder in Südtirol nicht in ausreichender Form, um diesen Beruf dann auch beruflich ausüben zu können. Ich denke, dass es nicht nur ein rein Südtiroler Phänomen, sondern vor allem ein europäisches Phänomen ist, dass Studientitel innerhalb Europas gegenseitig noch nicht in der Form anerkannt werden, wie es eigentlich sein sollte. Das ist auch ein Hindernis innerhalb Europas, das für den Arbeitsmarkt negative Folgen mit sich bringt. Ich denke, wir sollten darauf hinarbeiten, dass auch Studientitel innerhalb Europas problemlos anerkannt werden und dass Studierenden, muss man sagen, keine Hürden in den Weg gelegt werden, dass Zusatzkosten und zusätzliche Prüfungen entstehen, und dass ein Titel, den man im Grunde genommen durch die Ausbildung und Arbeit an den Universitäten schon erworben hat, nicht noch einmal gesondert anerkannt werden muss, sogar noch mit Einschränkungen. Das kann nicht der Sinn einer modernen universitären Ausbildung sein. Das ist, denke ich, auch nicht im Interesse des Landes Südtirols. Deswegen ersuchen wir die Landesregierung – das sage ich auch ganz klar noch dazu –, die sich bereits in den letzten Jahren immer wieder dafür eingesetzt hat, weiterhin dafür einzusetzen, dass diese Anerkennung erleichtert wird. In manchen Bereichen ist es bereits gelungen. In dem von mir geschilderten Fall ist es noch offen. Es gibt noch genügend andere Beispiele, wie beispielsweise im Bereich Biologie. Deswegen unser Beschlussantrag dahingehend, dass sich die Landesregierung, wenn man es so will, weiterhin dafür verwendet, dass hinkünftig Studientitel unproblematisch anerkannt werden.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Der Antrag über die Studientitelanerkennung ist ein wichtiges Anliegen, das sich in den letzten Jahren zusätzlich schwieriger gestaltet hat, weil durch den Bologna-Prozess, durch die neue, wenn man so will, Verkürzung der Studiengänge in Bachelor und Master und damit einhergehend die Ausdifferenzierung neuer Studiengänge, die einerseits durch den Bologna-Prozess entstehen, zugleich aber auch durch den Arbeitsmarkt, der neue Studiengänge gewissermaßen generiert, hervorruft, sehr viele neue Studiengänge an den Universitäten angeboten werden. Im Vergleich zur Situation vor zwanzig Jahren, in der eine sehr klassische konsolidierte Palette von Studientiteln vorhanden war, hat sich das jetzt sozusagen zu einer Milchstraße von Studientiteln ausdifferenziert. Früher gab es den Dr. med., den Dr. rer.soc.oec., den Dr. phil. und damit war die Sache schon ziemlich gelaufen.

Inzwischen haben wir eine Fülle von Studientiteln und der Notenwechsel ist eine Grundlage zwischen Österreich und Italien in dieser Hinsicht, deckt aber offenbar nicht mehr das gesamte Spektrum ab. Hier wäre nach Möglichkeiten zu suchen, um einerseits den europäischen Bologna-Prozess auch funktionieren zu machen, denn es war sozusagen eine Vorgabe der EU, das Studium in gewisser Weise zu ökonomisieren, es stärker anzupassen. Auf der anderen Seite wird dieser Prozess durch die Nicht-Anerkennung von Studientiteln etwa auf italienischer Seite, aber auch woanders wiederum blockiert. Dies ist eigentlich schon widersprüchlich. Aus meiner Sicht wäre es wichtig, dass sich vielleicht die Universität Bozen etwas dynamischer zeigte und vielleicht auch die zuständige Abteilung im Lande. Ich glaube schon, dass die Verhandlungen oft schleppend laufen und diese Dinge wesentlich schneller vorangetrieben werden könnten, wenn man nur wollte. Ich glaube schon, dass hier ein höheres Maß an Flexibilität anzustreben und vielleicht auch zu verwirklichen wäre, denn diese Angleichungen oder

dieser Austausch brauchen unendlich viel Zeit, wobei man sich nicht immer nur auf die römischen oder andere Behörden hinausreden kann. Hier wäre, glaube ich, von Seiten Südtirols, von Seiten der zuständigen Stellen ein wenig mehr an Tempo angesagt.

Ich sehe immer wieder, dass hier bürokratische Schwierigkeiten auftreten, ob es sich nun um den Sonderlehrgang an der Freien Universität Bozen für die Lehrpersonen handelt, wie auch in diesem Fall, oder nicht, die wohl auch zum Teil hausgemacht sind. Wenn man operativ schnelle dynamische Persönlichkeiten darauf ansetzen würde, dann könnte das wesentlich schneller laufen. Es ist nicht nur der juristische Hintergrund, der das Ganze verkompliziert.

Unter diesen Voraussetzungen würden wir dem Beschlussantrag zustimmen. Ich glaube schon, dass sich der Landeshauptmann als dafür Zuständiger entsprechende Gedanken gemacht hat. Wir hoffen, dass im Interesse vieler Studierender und im Interesse Südtirols, wie Kollege Knoll ausgeführt hat, diese Erleichterung stattfindet. Das ist für viele, die im Ausland studieren, entmutigend, wenn sie sozusagen in einer Einbahnstraße nicht mehr schnell zurückkommen, weil der Studientitel nur schwer anerkannt ist, und gerade bestimmte Studiengänge hoch qualifiziert und wertvoll wären, aber die hier offenbar nicht anerkannt sind, was sich vor allem im öffentlichen Dienst auswirkt, wobei dies für die Privatwirtschaft eine Erleichterung wäre.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In der letzten Legislatur haben wir sehr häufig darüber gesprochen, weil es gerade an der Universität Innsbruck immer wieder Änderungen gegeben hat und die Anpassungen nicht schnell erfolgen konnten. Frau Kasslatter Mur hatte mehrmals auch darüber geklagt, dass es sehr, sehr viele Hürden gibt und in Aussicht gestellt, dass neue Titel anerkannt würden. Wenn ich mich richtig erinnere, war dies damals vor allen Dingen im pädagogischen Bereich der Fall, in dem es in der österreichischen Studienordnung einige Änderungen gegeben hat. Geographie war auch so ein Bereich, bei dem es sehr, sehr lange gehakelt hat. Die Treffen waren, soweit ich mich erinnere, sehr, sehr langfristig angesetzt. Die Frage ist, ob das inzwischen erledigt worden ist. Das können Sie vielleicht nicht wissen, weil vorher andere Landesräte dafür zuständig waren, aber diesbezüglich hat es einen ganz, ganz großen Zeitverlust gegeben.

Der Beschlussantrag meines Kollegen ist sehr, sehr wichtig. Ich danke auch Herrn Heiss, der hier anmahnt, all das zu beschleunigen, was von unserem Land aus getan werden kann. Ich erinnere mich, dass damals Landesrat Saurer bei der Gründung der Universität Bozen – es gab hier kritische Auseinandersetzungen – einen der Hauptgründe angeführt hat, nämlich, dass damit eine zentrale Stelle geschaffen würde, die auch die Anerkennung der Studientitel gewährleisten würde, dass dies die Mittlerstelle sozusagen, die Kooperationsstelle sei, über die die Studientitelanerkennung leichter und vor allen Dingen schneller erfolgen sollte. Das ist damals immer als einer der Hauptgründe genannt worden. Wir sehen, dass dies bisher nicht der Fall ist. Deswegen müssen wir es jetzt umso mehr mit Nachdruck angehen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich gehe davon aus, dass wir alle diesen Antrag unterstützen. Die Frage ist, warum das bisher nicht möglich war. Kollegin Klotz hat richtigerweise daran erinnert, dass bei der Gründung der Freien Universität Bozen unter anderem auch versprochen wurde, dass ein besonderes Augenmerk darauf gelenkt würde, dass die Anerkennung der Studientitel erleichtert wird.

In diesem EU-Wahlkampf, der eigentlich kein Wahlkampf ist, werde ich zumindest von jungen Leuten genau auf dieses Thema angesprochen. Die jungen Leute verstehen dies nicht, denn wir reden hier vom Vereinten Europa, vom Bologna-Prozess usw. und sind nicht in der Lage, den Studientitel eines Landes im anderen Land anzuerkennen. Diese Frage kommt fortlaufend, und darauf muss man auch eine klare Antwort geben können, das heißt, dass wir die Voraussetzungen schaffen müssen, dass dies auch wirklich geschieht. Es würde mich schon wundern, was die tatsächlichen Gründe sind, dass es so zögerlich, so zaghaft geht. Wer sich hier sträubt, warum sich nicht auch Italien beispielsweise an die Kriterien des Bologna-Prozesses anpasst, ... Hier ist man eindeutig im Verzug, mit dem Nachteil für die Studierenden. Wir animieren die jungen Menschen, außerhalb des Landes zu studieren, was ich auch ausdrücklich unterstütze. Die Leute sollen die Welt kennenlernen und die Bildung sich auch anderswo holen. Wenn sie dann aber die akademische Ausbildung haben und dann nicht arbeiten können, weil ihnen die Anerkennung des Studientitels fehlt, dann sind dies im Grunde genommen bürokratische Hürden, denn zumindest von politischer Seite hat man erklärt, dass es diese nicht mehr gäbe. Woran scheitert es dann trotzdem?

Der Antrag ist sehr allgemein gehalten. Die Landesregierung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Anerkennung von Studientiteln hinkünftig schnell und unproblematisch erfolgen kann. Ich

möchte wissen, was derzeit von der Landesregierung getan wird. Dass alle darauf warten, versteht sich von selbst. Wir unterstützen selbstverständlich den Antrag.

AMHOF (SVP): Das Problem betrifft vor allem jene Studierenden, die neue Studienrichtungen besuchen, die es zwar vielleicht in Deutschland oder in Österreich, aber in Italien nicht gibt, und eben auch umgekehrt, so dass die Anerkennung der Studientitel für viele junge Menschen zu einer wahren Herausforderung geworden ist. Wir wollen, dass junge Menschen den Studiengang wählen, für den sie sich geeignet empfinden, der sie interessiert, bei dem sie motiviert studieren können. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir nach Abschluss des Studiums den jungen Menschen so schnell wie möglich auch die Anerkennung des Studientitels ermöglichen. Heute ist dies, leider Gottes, in einem vereinten Europa noch nicht auf europäischer Ebene geklärt, sondern immer noch vom bilateralen Abkommen zwischen den einzelnen Staaten und, in unserem Fall, vor allem vom bilateralen Abkommen zwischen Österreich und Italien abhängig. Hier hat es eine Notenwechselkommission gegeben. Meine Bitte wäre, dass die Notenwechselkommission zwischen dem österreichischen Wissenschaftsministerium und dem italienischen Bildungsministerium so schnell wie möglich wieder aktiv und vor allem Abgängern von neuen Studiengängen die Möglichkeit der Anerkennung so schnell wie möglich gewährleistet wird.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich darf bei diesem Thema ein bisschen ausholen in dem Sinn, dass ich das Schreiben, das mir Direktor Andergassen vorbereitet hat, verlese, denn die Materie ist auch hier etwas komplex. Es tut uns allen vielleicht gut, wenn wir uns noch einmal die rechtliche Situation und wie es jetzt aktuell aussieht vor Augen führen.

Der Artikel 10 des Übereinkommens zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern vom 14. März 1952 sieht vor, dass jede der beiden Regierungen sich verpflichtet, die von Universitäten und Hochschulen des anderen Landes den respektiven Staatsangehörigen verliehenen akademischen Titel und Graden anzuerkennen. Zu diesem Zweck wird die von den betreffenden Regierungen ernannte Kommission von Experten der beiden Länder ein Verzeichnis der zur gegenseitigen Anerkennung zugelassenen Titel und die diesbezüglichen Bedingungen aufstellen. So lautet das Gesetz.

In Durchführung des genannten Artikels 10 wurden seit dem Jahr 1955 mehrere Notenwechsel zur bilateralen Anerkennung der Studientitel mit entsprechenden Verzeichnissen unterzeichnet. Nebenbei wurde dann mit Staatsgesetz Nr. 188 von 1992 beschlossen, dass die Rechtswirksamkeit der Gleichstellungserklärung rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Verleihung des akademischen Grades in Österreich gilt. Das hat den Vorteil, dass Südtiroler Studierende sofort nach Verleihung des Studientitels mit Vorbehalt zu allen öffentlichen Wettbewerben in Italien zugelassen werden können und ihr Ansuchen zur Ausübung des Praktikums oder zur Ablegung der Staatsprüfung bei den zuständigen italienischen Behörden einreichen können, ohne dass vorher auf die Rechtswirksamkeit der Anerkennungserklärung gewartet werden muss. Dies zur Ergänzung.

Mit dem sogenannten Bassanini-Gesetz vom Mai 1997 ist die Freie Universität Bozen ermächtigt worden, alle im Notenwechsel enthaltenen Studienrichtungen anerkennen zu können, ohne selbst alle diese Studiengänge anbieten zu müssen. Das wäre gar nicht möglich, denn sonst wäre sie eine Wahnsinnsvolluniversität geworden. Trotzdem darf die Uni Bozen alle anerkennen. Das ist, wie Kollegin Klotz angeführt hat, sicher nicht der einzige, aber mit ein Grund gewesen, dass die Uni Bozen noch eine weitere Funktion erfüllt.

Mit der akademischen Anerkennung erwerben die Absolventinnen und Absolventen auch damit verbundene Berufseintrittsberechtigungen, sofern nicht in Italien zusätzliche Staatsprüfungen für alle, wie in diesem Fall, vorgesehen sind. Die Studierenden haben jedoch auch die Möglichkeit, bereits während des Studiums die zusätzlichen Erfordernisse für die Berufsberechtigung bzw. für die Zulassung zu Wettbewerben zu erwerben.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass laut Gesetz vom Juli 2002 zur Ratifizierung und Umsetzung der Lissabon-Konvention vom 11. April 1997 die Zuständigkeit für die Anerkennung der ausländischen Studientitel bei den Universitäten liegt, die die besagte Zuständigkeit im Rahmen ihrer Autonomie und den jeweiligen Vorschriften entsprechend, vorbehaltlich einschlägiger bilateraler Abkommen, ausüben. Abgesehen von unserer Sonderregelung der Lissabon-Konvention können nur die Universitäten die Studientitel anerkennen.

Der derzeit gültige Notenwechsel ist mit Gesetz vom 10. Oktober 2000 in Italien in Kraft getreten. Er enthält in seinen Vergleichstabellen österreichische Diplomstudien und italienische "lauree" der ausgelaufenen Studienordnung vor dem Bologna-Prozess. Die österreichischen Bachelorlaureats- und Bachelorstudien und die Magister- und Masterstudien wurden gemäß einem neuen Notenwechsel von 2008, 2010 und 2012 einer entsprechenden italienischen Studienrichtung gleichgestellt, die zu einer italienischen "classe di laurea" bzw. "classe di laurea spe-

cialistica magistrale" gehört. Neu ist, dass ab dem Zeitpunkt dieses neuen Notenwechsels im Jahr 2008 die entsprechenden Listen der gleichgestellten Grade und Titel mit einem sogenannten diplomatischen Notenwechsel genehmigt werden können, ohne dass eine Ratifizierung mittels eines Gesetzes notwendig wäre. Hier hat es also eine Vereinfachung des Verfahrens gegeben.

Jetzt kommt das Problem. Die Freie Universität Bozen hat übrigens bis Jänner 2014 7.013 positive Anerkennungsdekrete ausgestellt. Die Anerkennungsfrist an der Freien Universität Bozen beträgt durchschnittlich zwei Monate, das heißt, dass die Anerkennung in diesem Fall relativ schnell und unproblematisch im Rahmen der im Notenwechsel anerkannten Studiengänge verläuft. Wengleich der größte Teil der Studien bereits anerkannt ist, stehen noch einige, relativ wenige Bachelor- und Masterstudien zur Verhandlung an. Die Abteilung Bildungsförderung ist übrigens ständig mit der Südtiroler HochschülerInnenschaft und mit den österreichischen und italienischen Ministerien in Kontakt, um jene Studien für die Verhandlungen vorzuschlagen, die von Südtiroler Studierenden besucht werden.

Die gemischte Expertenkommission – ich nehme auf die Wortmeldung der Kollegin Amhof Bezug – Italien-Österreich sollte im Laufe dieses Jahres wieder zusammentreffen, um diese zu prüfen und zu genehmigen. Die italienische Wissenschaftsministerin hat nämlich bereits nach mehrmaliger Intervention unserer zuständigen Landesstellen die gemischte Kommission ernannt. Sie hat bei der Nominierung die vorhergehende Nominierung der Ministerin Carrozza bestätigt und es ist bereits die Einladung für die Sitzung der Kommission ergangen. Das ist jetzt die ganz aktuelle Meldung. Die Kommission wird in den nächsten Tagen endlich wieder zusammentreffen. Die Einladung ist bereits von der Ministerin verschickt worden, damit jetzt auch die neuen Studiengänge, die im Post-Bologna-Prozess dazugekommen sind, endlich in die Note aufgenommen werden können. Es gab einen Stillstand, der allzu lange gedauert hat. Dies ist jetzt wieder in Gang gesetzt worden, auch dank der Intervention unserer Ämter und des Landesrates Achammer, der sich auch mit der Unterrichtsministerin Giannini getroffen hat.

Tatsache ist aber auch, dass im Abkommen Italien-Österreich nicht anerkannte Studientitel und jene, die außerhalb Österreichs und Italiens erworben werden – man muss dazu sagen, dass es immer mehr sind - in Italien über eine Einzelnostrifizierung anerkannt werden müssen. Das Ansuchen muss hierfür an eine italienische Universität gestellt werden, die ein ähnliches Studium anbietet. Die italienische Universität vergleicht dabei den Studienplan der Universität mit dem entsprechenden italienischen Studienplan und erkennt die gleichwertigen Prüfungen an. Nicht anerkannte fehlende Prüfungen oder mangelnde Studienzeiten müssen an der italienischen Universität nachgeholt werden. Die Prozedur ist leider langwierig und relativ kompliziert – so sieht es leider auch das Lissabon-Abkommen vor –, die Schuld liegt aber bei der Europäischen Union, in der Autonomie der Universitäten. Das Lissabon-Abkommen verweist eindeutig auf die Universitäten und nicht auf die Staaten.

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine weitere Möglichkeit für die Anerkennung von Studien hingewiesen, und zwar, erstens, die Teilnahme an Wettbewerben der öffentlichen Verwaltung. Für die Zulassung zum Wettbewerb in der öffentlichen Verwaltung besteht nämlich die Möglichkeit laut Legislativdekret Nr. 165/2001 um die Gleichstellung des Titels anzusuchen. Es gilt dann für diesen Dienst. Zweitens, die Eintragung in die Rangordnungen der öffentlichen Verwaltung für die Zulassung zum öffentlichen Dienst, sprich Zulassung zu den Berufsbildern der öffentlichen Verwaltung bzw. provisorische Aufnahme. Über das MIU (Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca) kann ebenso die Gleichstellung des Titels beantragt werden. Die Prozedur kann für alle Titel, die laut Abkommen Italien-Österreich nicht automatisch anerkannt werden, eingeleitet werden. Das ist auch noch eine parallele Möglichkeit.

Dem Beschlussantrag können wir zustimmen. Wir werden auch in Zukunft alles unternehmen, dass die Anerkennung noch weiter vereinfacht und beschleunigt wird. Somit ist es ganz klar, dass wir nicht gegen diesen Antrag sein können. Wir wollen an dieser Stelle nur klarstellen, dass wir bereits alles Notwendige unternehmen, um das zu tun. Uns ist bewusst, wie wichtig dieses Thema ist. Die positive Nachricht ist, dass die Kommission endlich wieder tagt. Die Sitzungen werden demnächst stattfinden und dann wird die Liste durch jene Bachelor-Studien ergänzt werden, die jetzt neu hinzugekommen sind und die von vielen Südtiroler Studierenden in Österreich belegt werden.

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Abgeordneten Knoll das Wort für die Replik erteile, möchte ich die Klassen 2A und 2B der Wirtschaftsfachoberschule Sterzing mit Prof. Saltuari recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es wird langsam unheimlich. Es ist schon der dritte Beschlussantrag, der genehmigt wird. Früher durften wir uns, wenn es uns gut ging, zu Weihnachten einen Beschlussantrag aussuchen, der dann genehmigt wurde, aber Spaß beiseite, denn es ist doch ein ernstes Thema. Ich wage für mich zu behaupten, dass meine Anträge immer gleich geblieben sind, aber egal. Vielleicht liegt es an einer anderen Landesregierung.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Thematik nicht außer Acht lassen, weil sie für viele Studenten ein Hindernis darstellt, auch nach Südtirol wieder zurückzukommen. Wir wissen, dass wir in Südtirol einen Akademikerverlust haben. Deswegen müssen wir, glaube ich, alle Initiativen ergreifen, damit den Studenten das Leben erleichtert wird. Ich danke allen Beiträgen für ihre Zustimmung zu diesem Beschlussantrag. Ich würde Sie bitten, dass wir den Entwurf, den Sie vorgelesen haben, bekommen könnten, denn dann könnten wir uns ein bisschen mehr in die Materie vertiefen.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 5/13 ab. Ich eröffne die Abstimmung: einstimmig genehmigt.

Wir kommen zur Behandlung des Punktes 21 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 8/13, eingebracht von der Abgeordneten Artioli.

Abgeordnete Artioli, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Proprio nell'ottica della collaborazione ritiro la mozione.

PRÄSIDENT: Punkt 22 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 9/13 vom 4.12.2013, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Doppelresidenz"**.

Punto 22) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 9/13 del 4.12.2013, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la doppia residenza"**.

Um Kindern auch nach der Trennung der Eltern gleichwertige Beziehungen zu beiden Elternteilen zu ermöglichen, sollen diese sowohl mit der Mutter als auch mit dem Vater möglichst gleich viel Zeit verbringen. Dies bedeutet, dass sie sowohl bei der Mutter als auch beim Vater wohnen, denn nur das gemeinsame Erleben von Alltag und Freizeit ermöglicht den Fortbestand einer guten Beziehung zum Kind.

Der Wohnortwechsel des Kindes findet dabei je nach Vereinbarung der Eltern in unterschiedlichen Intervallen statt. Das Kind verbringt gleich viel oder annähernd gleich viel Zeit bei Mutter und Vater.

Andere synonyme Bezeichnungen für Doppelresidenz sind:

- gleichberechtigter Unterbringung ("hébergement égalitaire") in Belgien,
- abwechselnde Unterbringung ("résidence alternée") in Frankreich,
- Wechselmodell in Deutschland,
- miteinander geteilter Elternschaft ("shared parenting") in Australien und USA.

Die Unterfertigte Abgeordnete ist aus eigenen Erfahrungen überzeugt, dass die Doppelresidenz eine Lebensform ist, die dem Wohl der Kinder gerecht wird, da sie den Fortbestand der Beziehung zu beiden Elternteilen in gleicher Qualität ermöglicht. Dieses Modell leben in Österreich Eltern mit ihren Kindern seit Jahren und haben damit überwiegend positive Erfahrungen gemacht.

Der Großteil der Eltern kommt aus dem sozialen Berufsfeld, sind also mit dem Themenkreis Scheidung und Besuchsrecht und mit pädagogischen Fragen täglich beschäftigt (Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie und Unterrichtstätigkeit).

Auch nach einer Trennung gemeinsam die Verantwortung für die Kinder zu übernehmen, sie im Alltag und Freizeit zu begleiten, einfach mit ihnen zu leben, erscheint die zeitgemäße Antwort auf die gesellschaftspolitische Forderung nach gleichem Engagement von Frauen und Männern ihren Kindern gegenüber und dem Umstand, dass bei den meisten Scheidungen Kinder betroffen sind.

Dieses Modell ist in unterschiedlichen Organisationsformen möglich, und kann im Alltag gut funktionieren. Dabei wird Männer Mut gemacht Verantwortung zu übernehmen und Frauen Mut, Verantwortung abzugeben.

Ganz abgesehen davon gibt es immer mehr Väter, denen es ein großes Anliegen ist auch nach der Trennung mit Verantwortung die Beziehung zu ihren Kindern aufrecht zu erhalten.

Hauptmotive für die Entscheidung zur Doppelresidenz sind:

- Kindern weiterhin die Beziehung zu beiden Elternteilen in gleicher Weise zu ermöglichen um ihnen Loyalitätskonflikte zu ersparen.
- Rechte und Verantwortung dem Kind gegenüber zu teilen um Machtkämpfe zwischen den Eltern zu vermeiden.

Eltern, die sich in Österreich und Südtirol für die Doppelresidenz entschieden haben, tun dies aufgrund ihrer eigenen Überzeugung, befinden sich aber nach wie vor im rechtsfeien Raum.

In Südtirol hat sich die Zahl der Trennungen vom Beginn der 80er Jahre verdrei- bis vervierfacht (Daten des Landesinstituts für Statistik – ASTAT) und somit sind mehr als 25.000 Kinder betroffen. Wenn ein Elternpaar sich trennt oder sich scheiden lässt, gehen Mann und Frau auseinander – als Vater und Mutter bleiben sie in der Verantwortung. Die derzeitige Gesetzeslage und Rechtspraxis greift zu kurz, weil sie nicht garantiert, dass von Trennung oder Scheidung betroffene Kinder in ausgewogenem Umfang Kontakt zu Mutter und Vater haben. Jüngste wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die Paritätische Doppelresidenz dem Wohl von Kindern nach Trennung und Scheidung ihrer Eltern am besten dient. Der Hauptvorteil der auch als Wechselmodell bezeichneten gleichwertigen Betreuung der Kinder durch ihre beiden Eltern liegt darin, dass die Bindungen und das Familienleben mit Mutter und Vater erhalten bleiben. Die Paritätische Doppelresidenz fördert aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hat positive Auswirkungen für die Gesellschaft.

Obwohl Väter heute viel stärker in die Betreuung ihrer Kinder eingebunden sind, greift die Familienrechtsprechung meist noch immer auf ein Betreuungsmodell der 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück: Die Mutter kümmert sich um die Kinder, der Vater um ihre materielle Versorgung. Die Praxis, Kindern einen Hauptaufenthalts-Elternteil (in der Regel die Mutter) zuzuweisen und dem anderen Elternteil beschränkte Umgangszeiten "zu gewähren", entspricht nicht der UN-Kinderrechtskonvention. Während der "alleinerziehende" Elternteil sich oft überfordert fühlt, fühlt sich der "Besuchs-Elternteil" frustriert. Die Paritätische Doppelresidenz oder Wechselmodell die gleichwertige, abwechselnde Betreuung von Kindern durch ihre getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern. Der Gefahr einer Eltern-Kind-Entfremdung und damit verbundenen psychischen und gesellschaftlichen Schäden wird ebenso im Ansatz entgegengewirkt ebenso wie eskalierenden Elternkonflikten. Sie ist die konsequente Umsetzung einer auf das Kindeswohl, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter ausgerichteten Familienpolitik für Familien, auch nach Trennung und Scheidung

In einigen Ländern wie Belgien, Australien und Kalifornien wird der Doppelresidenz bereits der Vorrang vor allen anderen Lebensmodellen nach der Scheidung gegeben.

All dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf

sich mit der Materie "Doppelresidenz" zu befassen und ggf. zu unterstützen.

Per garantire ai figli di genitori separati dei rapporti paritetici con entrambi i genitori, essi debbono avere la possibilità di passare più tempo possibile sia con la mamma che con il papà. Ciò significa che devono poter vivere sia in casa del papà che in casa della mamma perché soltanto vivendo assieme sia la quotidianità che il tempo libero si può continuare ad avere un buon rapporto con la figlia e/o il figlio.

Il cambio di abitazione del bambino avviene a seconda degli accordi tra i genitori a intervalli diversi. Il bambino passa dei periodi di tempo uguali o pressoché uguali presso il papà e presso la mamma.

Altre definizioni per la doppia residenza sono:

- sistemazione equiparata ("hébergement égalitaire") in Belgio,
- residenza alternata ("résidence alternée") in Francia,
- modello alternato in Germania,
- genitorialità condivisa ("shared parenting") in Australia e negli Stati Uniti.

La sottoscritta consiglia è convinta, sulla base di esperienze personali, che la doppia residenza sia una forma di convivenza che tiene conto delle esigenze e del bene dei figli in quanto garantisce la

prosecuzione – qualitativamente buona – dei rapporti con entrambi i genitori. Questo modello lo sperimentano da anni in Austria i genitori con i loro bambini con risultati per lo più positivi.

La maggioranza dei genitori lavora nel sociale, quindi si occupa giornalmente di tematiche quali separazione e diritto di visita, e questioni pedagogiche (pedagogia sociale, lavoro sociale, psicologia e attività di insegnamento).

Assumere la responsabilità congiunta per i figli anche dopo la separazione, accompagnarli nella quotidianità e nel tempo libero, semplicemente vivere con loro, pare essere la risposta più attuale all'impegno paritetico nei confronti dei figli che oggi la società chiede a uomini e donne, e al fatto che nella maggior parte dei divorzi sono coinvolti anche dei bambini.

Questo modello è praticabile in varie forme organizzative e può funzionare bene nella quotidianità. Infatti incoraggia i padri ad assumersi la responsabilità mentre contemporaneamente incoraggia le madri a cedere responsabilità.

Per non parlare del fatto che un sempre maggior numero di padri ci tiene molto a continuare anche dopo la separazione a coltivare un rapporto di responsabilità nei confronti dei propri figli.

Motivi principali per decidere a favore della doppia residenza:

- permettere ai figli di continuare ad avere un rapporto paritetico con entrambi i genitori per evitare loro conflitti di lealtà;

- condividere diritti e responsabilità nei confronti del figlio/della figlia per evitare lotte di potere tra i genitori.

Quei genitori che in Austria e in Alto Adige hanno optato per la doppia residenza agiscono per una propria convinzione, ma si trovano tuttora nel limbo giuridico.

In Alto Adige il numero delle separazioni dall'inizio degli anni '80 è triplicato se non addirittura quadruplicato (dati dell'Istituto provinciale di statistica- ASTAT) e pertanto sono coinvolti più di 25.000 bambini. Se una coppia si separa o divorzia, l'uomo e la donna imboccano strade separate – ma entrambi continuano ad avere la responsabilità genitoriale. L'attuale situazione giuridica e la prassi sono limitative, in quanto non garantiscono che i bambini coinvolti in una separazione e divorzio possano continuare ad avere in misura equilibrata contatti con la madre e il padre. In base alle più recenti ricerche scientifiche la doppia residenza paritetica è la soluzione più consona al benessere dei bambini dopo la separazione o il divorzio dei genitori. Il principale vantaggio del cosiddetto modello alternato o affidamento paritetico a entrambi i genitori sta nel fatto che gli affetti e la vita familiare con padre e madre rimangono integri. La doppia residenza paritetica agevola anche la compatibilità di famiglia e professione e ha effetti positivi per la società.

Sebbene i padri al giorno d'oggi siano molto più coinvolti nella cura dei loro figli, la giurisprudenza in materia di diritto di famiglia nella maggior parte dei casi si rifà a un modello di affidamento risalente agli anni '50 del secolo scorso: la madre si occupa dei figli, il padre si occupa del sostentamento materiale. La prassi di affidare i figli a un genitore con collocazione prevalente (di norma la madre) e concedere all'altro genitore tempi di visita limitati non corrisponde a quanto previsto dalla convenzione ONU sui diritti dell'infanzia. Mentre il genitore con l'affidamento prevalente spesso si sente oberato di responsabilità, il genitore con diritto di visita si sente frustrato. La doppia residenza paritetica o modello alternato consiste nell'accudimento paritetico dei figli da parte dei genitori separati o divorziati. In questo modo si riduce il rischio di una sindrome da alienazione parentale con conseguenti danni psichici e sociali come pure eventuali conflitti tra i genitori. Si tratta dell'attuazione coerente di una politica della famiglia anche per le famiglie separate e divorziate, che rispetta innanzitutto il benessere del bambino, i pari diritti tra uomo e donna e la conciliabilità tra famiglia e professione.

In alcuni Paesi come il Belgio, l'Australia e la California la doppia residenza è considerata la scelta d'elezione dopo una separazione.

Un tanto premesso,

Il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita

la Giunta provinciale

ad occuparsi ed eventualmente a sostenere la "doppia residenza".

Die Abgeordnete Artioli hat das Wort, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Dico subito che ho emendato la mozione che si chiamerà: "Doppia residenza o doppio domicilio". Al termine della parte impegnativa metteremo: "sich mit der Materie "Doppelresidenz oder Doppeldomizil" zu befassen und ggf. zu unterstützen".

Leggo la mozione:

"Per garantire ai figli di genitori separati dei rapporti paritetici con entrambi i genitori, essi debbono avere la possibilità di passare più tempo possibile sia con la mamma che con il papà. Ciò significa che devono poter vivere sia in casa del papà che in casa della mamma perché soltanto vivendo assieme sia la quotidianità che il tempo libero si può continuare ad avere un buon rapporto con la figlia e/o il figlio.

Il cambio di abitazione del bambino avviene a seconda degli accordi tra i genitori a intervalli diversi. Il bambino passa dei periodi di tempo uguali o pressoché uguali presso il papà e presso la mamma.

Altre definizioni per la doppia residenza sono:

- sistemazione equiparata ("*hébergement égalitaire*") in Belgio,
- residenza alternata ("*résidence alternée*") in Francia,
- modello alternato in Germania,
- genitorialità condivisa ("*shared parenting*") in Australia e negli Stati Uniti."

Sono convinta che bisogna dare la possibilità a questi genitori di poter vivere la quotidianità. Non si può continuare con i vecchi modelli in cui c'è il fine settimana alternato o magari un giorno della settimana. Tanti padri separati soffrono di questa cosa. Spesso i bambini vengono usati come un'arma di ricatto da parte sia della madre che del padre. Con la doppia residenza si può continuare ad avere un rapporto normale con il figlio ed evitare i conflitti, perché quando hanno i bambini in mano li usano come un conflitto eterno, dato che è l'unica cosa che hanno per condividere ancora il rapporto e condividere i diritti e le responsabilità nei confronti del proprio figlio.

Chiedo di modificare la mozione con le due parole che ho detto prima, per dare la possibilità a entrambi i genitori di poter vivere il proprio figlio.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Dies ist ein sehr positiver und sehr wichtiger Beschlussantrag. Ich bedanke mich bei Kollegin Artioli, dass sie diesen eingebracht hat. Ich habe dazu auch einen Änderungsantrag eingereicht, und zwar aus dem Grund, weil ich zweifle, ob die Doppelresidenz als doppelte Residenz durchführbar ist. Deswegen zielte mein Beschlussantrag darauf ab, die Worte auf "doppeltes Domizil" zu ändern, aber wie es Frau Artioli vorschlägt, dass man beides in den Titel schreibt, geht natürlich auch gut. Ich werde meinen Antrag zurückziehen, damit wir den Beschlussantrag von Frau Artioli behandeln können dahingehend, dass der Titel mit den Worten "Doppelresidenz/Doppeldomizil" geändert und im beschließenden Teil die Prüfung außer auf die Doppelresidenz auch auf das doppelte Domizil ausgeweitet wird, um zu verhindern, dass, wenn eine Doppelresidenz nicht möglich ist, damit der ganze Beschlussantrag hinfällig ist. Als Alternative sollte zumindest das doppelte Domizil eingeführt werden. Ich halte das für nötig, weil - auf Italienisch "doppia genitorialità" - "doppelte Elternschaft" als Möglichkeit zur Verfügung stehen soll, damit man bei den steigenden Trennungsraten den Kindern von getrennt lebenden Eltern die Möglichkeit gibt, ihre Beziehung zu beiden Elternteilen weiterhin ohne Belastungen aufrecht zu erhalten. Deswegen sind wir für den Beschlussantrag.

STEGER (SVP): Es ist ganz sicher, dass in erster Linie das Recht und der Schutz des Kindes gerade bei Trennungen im Mittelpunkt stehen soll. Es ist auch klar, dass es in anderen Ländern Europas und auch außerhalb Europas Gesetzgebungen gibt, die diesem Ziel weit mehr entsprechen. Diesbezüglich hat Kollegin Artioli Recht, wenn sie sagt, dass in Ländern wie Belgien, Australien und auch in den USA das Thema der Doppelresidenz gegenüber anderen Lebensmodellen nach der Scheidung Vorrang hat. Es ist ganz klar, dass es im Normalfall für das Kind die Möglichkeit, bei beiden Elternteilen zu leben - es gibt Ausnahmen -, das Beste ist. Insofern ist inhaltlich diesem Antrag überhaupt nichts entgegenzusetzen. Es ist sicher ein berechtigter Antrag, ein Antrag, in dem das Kind im Mittelpunkt steht, und der somit unsere Unterstützung verdient.

Die Frage, die ich habe, ist, weil ich diesbezüglich rechtlich die Voraussetzung in Italien zu wenig kenne, ob es in Italien überhaupt die rechtliche Möglichkeit einer Doppelresidenz gibt. Ich hoffe, dass die Landesregierung dazu etwas sagen kann, denn es macht wenig Sinn, über Beschlussanträge positiv abzustimmen, wenn sie rechtlich nicht durchführbar sind. Insofern müssen wir zunächst überprüfen, ob dieser Antrag rechtlich umsetzbar ist. Inhaltlich, wie gesagt, ist er voll zu teilen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Un plauso alla collega Artioli per aver proposto l'iniziativa. Condivido le osservazioni che sono state svolte sia dal collega Köllensperger che dal collega Steger, quindi sugli aspetti giuridici sui quali è necessario un approfondimento, benché il testo attuale della mozione inviti la Giunta provinciale ad occuparsi ed eventualmente a sostenere la doppia residenza, lasciando un margine d'azione molto ampio anche laddove, poniamo il caso, esistano delle difficoltà di ordine giuridico da affrontare, perché possano essere risolte. L'invito è ad avere una sensibilità verso il tema e a dimostrarla anche attraverso un voto. Credo che questo voglia rappresentare più che altro un voto di testimonianza più che un intervento legislativo e di diritto che non rientra nelle competenze dirette del Consiglio provinciale. Ma anche i voti di testimonianza hanno il loro valore, soprattutto se affidano un'aspettativa positiva avendo come obiettivo, al centro, il ragazzo, la persona verso la quale è opportuno orientare le scelte per garantirne la crescita più armonica, normale e calibrata possibile, anche nel rispetto dei genitori, delle tragedie che spesso si determinano quando si hanno delle separazioni che non sono condivise e consensuali, che producono tanti dolori. Una causa di questi dolori è proprio l'impossibilità per il genitore di poter vivere un rapporto autentico con il proprio figlio. Certo questa è conseguenza ed eredità di un sistema e di un approccio giuridico antico che dovrebbe essere riformato. La collega Artioli ha perfettamente ragione in questo senso.

Auspico quindi che venga raccolto lo spirito dell'iniziativa, che ci sia la consapevolezza che questo debba essere in primo luogo un voto di testimonianza e che poi si affida una necessità alla Giunta provinciale nella consapevolezza però anche del limite che riguarda la competenza della Giunta provinciale su questa materia. Ma questo Consiglio è chiamato anche a dare voti di testimonianza. In questo senso il mio voto sarà convintamente a favore.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Io sono d'accordo con l'affido condiviso e paritetico. Volevo però chiedere qualche chiarimento, perché nella mozione della collega Artioli secondo me ci sono due livelli che si confondono. Uno è quello della persona in caso di divorzio a cui sono affidati i figli. In Italia la legge n. 54 del 2006 ha introdotto l'affido condiviso basato sul principio della bigenitorialità, cioè metà e metà sia nei diritti che nei doveri, e prevede anche che come ipotesi iniziale il Tribunale, se non c'è accordo tra genitori, assegni l'affido condiviso. La seconda questione è la doppia residenza o il doppio domicilio, però soprattutto nelle premesse questi due livelli vengono confusi, perché è vero che in Italia non è possibile avere due domicili o due residenze anche per questioni fiscali, perché c'è un problema di stato di famiglia. Per esempio le coppie di fatto - noi pur avendo tre figli e vivendo insieme siamo una coppia di fatto perché non siamo sposati - vengono individuate con il certificato di residenza, per cui in Italia vige il principio del monodomicilio, cioè uno può avere solo un luogo di residenza anche perché lì è individuato anche per motivi fiscali. Per i figli a carico si presenta lo stato di famiglia e un presupposto è che la residenza delle persone che sono sullo stato di famiglia sia unico.

Sono d'accordo con la parte deliberativa. Sarebbe giusto che l'affido condiviso, che è stato introdotto in Italia con legge n. 54/2006, venga coerenziato con il doppio domicilio dei figli dei due genitori. Però questo non vuol dire che in Italia non ci sia l'affido condiviso. Il problema è che i figli poi possono avere il domicilio solo presso uno dei due genitori. Se però c'è l'affido condiviso, i due genitori hanno gli stessi diritti e doveri e si dividono i figli al 50% sia nelle spese che nelle visite o nella vita dei bambini in una casa o in un'altra ecc.

Per quanto riguarda le premesse chiederei a chi sa meglio la condizione giuridica dello Stato italiano che ce lo spieghi un po', perché nella parte introduttiva della mozione si fa confusione fra il principio dell'affido condiviso in caso di separazione e la doppia residenza. Il fatto che in Italia non esista la possibilità di doppia residenza non significa che non ci sia l'affido condiviso, anzi questo c'è e dà eguali diritti e doveri al padre e alla madre separati, eguale tempo di domicilio dei figli presso l'uno o l'altro ed eguale divisione delle spese verso questi figli. Certo, se ci fosse anche la possibilità del doppio domicilio questo affido condiviso avrebbe maggiore coerenza, avrebbe un quadro giuridico più compiuto, quindi in questo senso la parte deliberativa ci trova d'accordo.

STIRNER (SVP): Das Anliegen der Kollegin Artioli ist ein wichtiges Anliegen, das letztendlich zum Wohle der Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen geschaffen werden soll.

Ich möchte ein paar Punkte hervorheben, die Kollegin Artioli im Beschlussantrag betont bzw. erwähnt hat. Mittlerweile ist es so, dass bei Trennungs- bzw. Scheidungssituationen vermehrt das gemeinsame Sorgerecht den Eltern zugesprochen wird, was an und für sich eine sehr positive Sache ist. Auch wenn Eltern, Mann und Frau, sich trennen, bleiben sie dennoch Vater und Mutter. In sehr vielen Situationen zeigt sich, dass aufgrund der Auseinandersetzungen, aufgrund der Spannungen, aufgrund des sogenannten Rosenkrieges, der zwischen den ehemaligen Eheleuten herrscht, eine untragbare Situation für die Kinder entsteht. Das ist auch etwas, das die frühere

Kinder- und Jugendanwältin in ihrem Bericht und in zahlreichen Gesprächen, die sie mit Verantwortlichen geführt hat, hervorgehoben hat, nämlich dass sich sehr viele Kinder und Jugendliche an die Kinder- und Jugendanwältin wenden, weil sie unter dieser Situation im Elternhaus leiden und der Streit der Eltern sehr oft auf ihrem Rücken ausgetragen wird.

Ich habe voriges Jahr einen Begehrensantrag zu diesem Thema geschrieben, der noch in der Schublade liegt, den ich aber auch hervorholen möchte, und zwar geht es darin um eine verpflichtende Mediation. Gerade bei Trennungen und Scheidungen, die nicht einvernehmlich gemacht werden, brauchen Eltern eine Hilfe. Viele lehnen diese Mediation ab. Ich glaube aber, dass es für die Kinder, die unter diesen Situationen extrem leiden, eine zusätzliche verpflichtende Mediation braucht. Ohne diese Mediation geht es nicht. Natürlich ist das auch kein Wunder- oder Heilmittel, keine Garantie, dass es dann funktioniert, aber diese Möglichkeit sollte zumindest einmal in Anspruch genommen werden. Es ist ganz klar, dass Kinder beide Elternteile brauchen, denn sie brauchen Vater und Mutter. Gerade mit Hilfe von Experten, mit Hilfe von Mediatoren kann eine optimale Lösung – die optimale Lösung ist nie in der Scheidung oder in der Trennung zu finden - gefunden werden, um zumindest den Schaden, den die Kinder erleiden, und das ist nun mal Tatsache, so gering wie möglich zu halten.

Ich glaube schon, dass wir uns in Zukunft als Landtag – ich appelliere auch an die Landesregierung – vermehrt mit dieser Thematik auseinandersetzen sollten, und zwar nicht nur was die Doppelresidenz, sondern auch eine mögliche Intervention, Mediation betrifft, und auch mit unseren Vertretern in Rom dementsprechend verhandeln sollten.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Dieses Ansinnen kann im Prinzip nur eine Aufforderung an die staatlichen Organe sein, die sich entsprechend verhalten müssten, um zivilrechtlich usw. die entsprechenden Änderungen durchzuführen. Ich halte das Ansinnen für richtig. Vielleicht könnte man den beschließenden Teil so umformulieren: "... bei allen zuständigen Stellen zu intervenieren, dass die Doppelresidenz/der Doppelwohnsitz auch im Zivilrecht als Fakt und als Möglichkeit vorgesehen wird." Derzeit haben wir diese Möglichkeit, wie sie auch in der Prämisse angesprochen wird, nicht. Aber es ist sicherlich eine Weiterführung der Thematik des gemeinsamen Sorgerechtes und dergleichen. Ich halte es für richtig, dass wir uns in diese Richtung bewegen, aber dann sollte man, wie gesagt, eine kleine Umformulierung dahingehend machen, dass man bei den zuständigen Stellen entsprechend intervenieren soll. Zuständig ist der Landtag nur insofern, als dass er eine Aufforderung sozusagen aussprechen kann, aber umsetzen können wir es direkt nicht. Wie gesagt, diesbezüglich müsste das Zivilrecht geändert werden. Ich halte es trotzdem für richtig, dass wir uns als Landtag zustimmend äußern, vielleicht, wie gesagt, mit einer kleinen Umformulierung im verpflichtenden Teil.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich gehe ganz kurz in Bezug auf Trennungs- und Scheidungssituationen auf den Bereich der Doppelresidenz ein. Kollege Schuler wird dann die rechtlichen Möglichkeiten aufzeigen bzw. über weitere Verfahrensweisen in dieser Angelegenheit sprechen.

Es geht um Folgendes: Grundsätzlich vom Wohl des Kindes ausgehend und auch von den Prämissen, die korrekt angeführt sind, muss es so sein, dass ein Kind das Recht auf beide Elternteile hat und dass man ihm dies auch in Familiensituationen zugestehen muss, die sich problematisch gestalten. Von dem ausgehend sind wir der Meinung, wie bereits Kollegin Stirner gesagt hat, dass es darum geht, Familien vermehrt in diesen schwierigen Situationen zu unterstützen. Wir haben auch in der Landesregierung beschlossen, ein Präventionskonzept für Familien auf die Wege zu bringen, das dieser problematischen Situation Rechnung trägt und in der Beratung, Unterstützung und Begleitung ansetzen möchte, wie gesagt, vor allem zum Wohle der Kinder in diesen schwierigen Situationen.

Die Doppelresidenz als solche ist, wie gesagt, nicht Zuständigkeit - Kollege Schuler wird dann darauf eingehen – des Landes. Deshalb haben wir auch im Zivilrecht und im ganzen Familienrecht, die in die staatliche Zuständigkeit fallen, wenig Möglichkeiten.

Ich verweise auf die Änderungen, die sich vor allem 2009 ergeben haben, mit der Abänderung des Artikels 155 im Zivilgesetzbuch, in dem man das gemeinsame Sorgerecht eingeführt hat und auf das immer die verschiedenen Interessensgruppen hinweisen, wenn es darum geht zu entscheiden, wo sich das Kind letztendlich aufhalten soll. Wir müssen zum Wohle des Kindes dafür Sorge tragen, dass solche Situationen gut begleitet werden und dass nicht die Entscheidung, ob der Wohnsitz beim einen oder anderen liegt, ausschlaggebend dafür ist, wie die familiären Beziehungen gestaltet werden sollen. Das kann nicht der Hauptschwerpunkt sein. Ich bitte den Kollegen Schuler fortzufahren.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Inhaltlich bin ich mit dem Beschlussantrag einverstanden, so wie es viele Vorredner und Vorrednerinnen vor mir auch schon gesagt haben. Haken an der Sache ist, dass wir im Bereich des Meldeamtes weder primäre noch sekundäre Zuständigkeit haben. Man sieht es auch in der Praxis, dass eine Bürgermeisterin/ein Bürgermeister zwei verschiedene Aufgaben in der Gemeinde zu erfüllen hat. Einmal sind sie Vertreter der Bürger nach außen und zum anderen Vertreter des Staates in der Gemeinde. Dafür müssen sie einen Eid ableisten, früher vor dem Regierungskommissär und jetzt vor dem Gemeinderat, weil sie im Bereich des Standesmeldeamtes den Staat in der Gemeinde vertreten. Wir haben als Land Südtirol weder die primäre noch die sekundäre Zuständigkeit, eigene Regelungen zu schaffen. Die staatlichen Regelungen sehen zurzeit diese Materie so geregelt, dass jede Staatsbürgerin/jeder Staatsbürger mit einem meldeamtlichen Wohnsitz in einem meldeamtlichen Register eingetragen ist und all ihre Rechte und Pflichten mit diesem meldeamtlichen Wohnsitz verbunden sind. Die italienische Gesetzgebung schließt kategorisch aus, dass mehr als ein meldeamtlicher Wohnsitz zugewiesen werden kann. Wir haben hier zurzeit keinen Spielraum, es anders zu regeln, aber wir könnten diesen Beschlussantrag an unsere Parlamentarier weiterleiten, weil wir ihn inhaltlich teilen. Man sollte auf staatlicher Ebene intervenieren oder bei nächster Gelegenheit versuchen zu intervenieren, damit wir diesen neuen Gegebenheiten Rechnung tragen können, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten ergeben haben. Nachdem sich Familiensituationen heute vielfach anders darstellen wie noch vor Jahrzehnten, sollten wir dem Rechnung tragen und den Inhalt dieses Beschlussantrages morgen vielleicht umsetzen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Sull'ordine dei lavori. Alla fine della mozione si potrebbe aggiungere la frase: "Di inoltrare ai nostri parlamentari questo documento", così possiamo trasformare la mozione in voto, e tutti i colleghi potranno votarla. Chiedo se è possibile fare questo.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich denke nicht, dass der Beschlussantrag das geeignete Instrument ist, so etwas zu machen. Der Beschlussantrag ist ein Antrag an die Landesregierung, damit sie etwas tut. Deshalb schlage ich vor, über diesen Antrag nicht abzustimmen, weil er, aus meiner Sicht, nicht das geeignete Instrument ist.

ARTIOLI (Team Autonomie): Sono contenta che i colleghi che sono intervenuti si siano espressi a favore. Chiedo che la mozione non venga messa in votazione. La sospendiamo in modo che si possa lavorare su un testo da mandare a Roma, e poi decideremo in seguito se metterla in votazione o meno.

PRÄSIDENT: Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie den Beschlussantrag zurückziehen und einen Begehrensantrag einbringen können. Der Unterschied besteht darin, dass der Beschlussantrag hier zwar beschlossen wird, wir aber dafür keine Kompetenz haben und der Begehrensantrag direkt nach Rom gehen würde.

ARTIOLI (Team Autonomie): Non vorrei ritirare la mozione, ma sospendere la votazione in modo da avere il tempo di presentare il voto.

PRÄSIDENT: Die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 9/13 ist somit ausgesetzt.

Wir kommen zurück zur Behandlung des **Beschlussantrages Nr. 4/13** vom 22.11.2013, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend das Gesamt-Tiroler Qualitäts-/Markenzeichen.

Änderungsantrag, eingebracht vom Abgeordneten Knoll: Der verpflichtende Teil wird wie folgt ersetzt: "Dies vorausgeschickt, beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung, in Absprache mit der Landesregierung des Bundeslandes Tirol und des Trentino, die Einführung eines Gesamt-Tiroler Qualitätszeichens für Produkte, für die der Herstellungsprozess mehr als einen Landesteil betrifft, zu prüfen."

La parte dispositiva è così sostituita: "Ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano incarica la Giunta provinciale di verificare, d'intesa con gli esecutivi del Land Tirolo e del Trentino, la possibilità di istituire un marchio di qualità unificato per la regione europea del Tirolo nel caso di prodotti il cui processo produttivo riguarda più di una parte di detta regione europea."

Gibt es Wortmeldungen zum so geänderten Beschlussantrag Nr. 4/13? Keine. Dann stimmen wir darüber ab. Ich eröffne die Abstimmung: einstimmig genehmigt.

Punkt 23 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 12/13. Nachdem Kollege Leitner bis 13 Uhr entschuldigt abwesend ist, hat er gebeten, die Behandlung sämtlicher Beschlussanträge auszusetzen, bei denen er als Erstunterzeichner aufscheint.

Punkt 28 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 17/13 vom 12.12.2013, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Veröffentlichungen durch Mitglieder der Landesregierung"**.

Punto 28) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 17/13 del 12.12.2013, presentata dai consiglieri Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante le pubblicazioni di componenti della Giunta provinciale"**.

In Südtirol werden durch die Mitglieder der Landesregierung immer wieder Publikationen veröffentlicht, Rundschreiben verfasst oder Inserate geschaltet, die nicht selten neben der reinen Information auch einen Werbeeffect für die Mitglieder der Landesregierung haben. Dabei handelt es sich – insbesondere im Vorfeld von Wahlen – nicht selten um indirekte Wahlwerbung, die infolgedessen durch die öffentliche Hand bezahlt wird, und somit um unlautere Werbung für die Regierungsmitglieder. Erst kürzlich hat Landesrat Thomas Widmann einen Brief an die Handelstreibenden versendet, um darin seine Tätigkeit, sowie jene der SVP-Parlamentarier zu vermarkten. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die österreichische Bundesregierung sich Richtlinien gesetzt hat, um Ausgestaltung und Inhalt von Veröffentlichung zu regeln. Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung:*

- 1. Richtlinien zu erlassen, die Ausgestaltung und Inhalt von Veröffentlichung regeln.*
- 2. Darin vorzusehen, dass im Wege von Veröffentlichungen ausschließlich Sachinformation vermittelt werden darf.*
- 3. Die ausschließliche oder teilweise Vermarktung der Tätigkeit ist untersagt. Eine "Vermarktung" liegt insbesondere dann vor, wenn die Veröffentlichung überwiegend der Imagepflege des Rechtsträgers dient.*
- 4. Die transportierte Sachinformation muss entweder der Deckung eines konkreten und aktuellen Informationsbedürfnisses der Allgemeinheit dienen oder sonst einen feststellbaren potentiellen Nutzen für den Adressantenkreis der Veröffentlichung bei Verwertung der Sachinformation vermitteln.*
- 5. Zu diesem Geltungskreis gehören: Die rechtliche Zuständigkeit des Rechtsträgers für bestimmte Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger; gesetzliche Bestimmungen einschließlich bevorstehender oder bereits erfolgter Änderungen im Wirkungsbereich des Rechtsträgers; Serviceangebote des Rechtsträgers; Verbesserungen im Angebot bei Tätigkeiten und Servicefunktionen des Rechtsträgers; Arbeitsplatzangebote; barrierefreie Zugänge zu den Angeboten des Rechtsträgers; Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Lebenslagen; Informationen, die im öffentlichen Interesse stehen, innerhalb des Wirkungsbereichs eines Rechtsträgers.*

Spesso i/le componenti della Giunta provinciale altoatesina pubblicano scritti, circolari o annunci che, non raramente, oltre a informare hanno anche fini propagandistici. Soprattutto prima delle elezioni si tratta frequentemente di propaganda elettorale indiretta, pagata però dalla mano pubblica: dunque di propaganda sleale a favore dei/delle componenti della Giunta.

Ad esempio, recentemente l'ass. Thomas Widmann ha spedito una lettera ai commercianti in cui sostiene la propria attività e quella dei parlamentari della SVP.

Al riguardo si può ricordare che il Governo austriaco si è dato delle direttive per regolamentare l'aprontamento e il contenuto di simili pubblicazioni.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale:

1. a emanare direttive per regolamentare l'approntamento e il contenuto di tali pubblicazioni;
2. a prevedere inoltre che con esse si possa fare solo opera d'informazione obiettiva.
3. In tali pubblicazioni è vietato fare – del tutto o parzialmente – propaganda dell'attività politica. Si ha propaganda soprattutto quando la pubblicazione serve, fondamentalmente, a dare un'immagine favorevole del relativo politico.
4. Le informazioni fornite devono essere obiettive e soddisfare un concreto, attuale e diffuso bisogno d'informazione della collettività, oppure se ne deve poter verificare la potenziale utilità, in termini di utilizzo delle informazioni obiettive, per i lettori a cui la pubblicazione si rivolge.
5. Rientrano in quest'ambito: la competenza che il relativo politico ha per legge su certi aspetti della vita dei cittadini e cittadine; disposizioni di legge, comprese le modifiche da apportare o già apportate nel relativo ambito di competenza; offerte di assistenza da parte del relativo politico; miglioramenti dell'offerta di attività e servizi da parte del relativo politico; offerte di posti di lavoro; accesso senza limitazioni alle offerte del relativo politico; aiuto a cittadini e cittadine in certe situazioni; informazioni d'interesse pubblico nell'ambito di competenza del relativo politico.

Die Abgeordnete Mair hat das Wort, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich entschuldige mich, wenn es etwas gedauert hat bis ich in den Saal gekommen bin, aber meine Mutter war hier und für diese nehme ich mir immer Zeit.

"Die Bezüge von Managern in Landesgesellschaften sind in der letzten Zeit - die Prämissen sind nicht mehr ganz aktuell – immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Über Jahre hinweg war es nicht möglich, beispielsweise Gehälter und Bezüge von Direktoren der Gesellschaften mit Landesbeteiligung in Erfahrung zu bringen. Gleiches gilt auch für Funktionäre von Verbänden, die großzügige Landesbeiträge erhalten. Da in beiden Fällen öffentliche Gelder fließen, haben die Bürger ein Anrecht auf Transparenz und lückenlose Information. Während mittlerweile die Einkünfte der Manager zumindest über die Steuererklärung ersichtlich sind, sind in den entsprechenden Verträgen, die seit heuer ebenfalls veröffentlicht werden müssen, eine Reihe von Privilegien enthalten, über die sich die Bürger wundern und ärgern. Teilweise verdienen Manager von Landesgesellschaften mehr als der Landeshauptmann, dessen Bezüge seit längerem ebenfalls kritisiert werden. Die Bezüge von Verbandsfunktionären sind immer noch ein großes Geheimnis. Entsprechende Anfragen im Landtag bleiben stets unbeantwortet bzw. die Landesregierung erklärt sich dafür für nicht zuständig.

Es mag schon sein, dass die Manager ihre Gehälter und Bezüge nicht selber festlegen, sondern dass es dafür Verträge gibt, die von Aufsichts- und Verwaltungsräten abgesegnet werden. Wer aber sitzt in diesen Gremien? Ernennung und Kontrollen folgen nicht selten parteipolitischer Logik, was einer Demokratie und der gebotenen Objektivität abträglich ist. Überlegenswert scheint auch die Einführung einer Haftung für Verluste in die Verträge für Manager, wenn diese nachweislich eine schlechte Verwaltung an den Tag legen. Schließlich bekommen sie andererseits für gute Ergebnisse meist hohe Prämien ausbezahlt.

Dies vorausgeschickt und festgestellt, dass die Bürger ein grundsätzliches Recht haben, über den Einsatz ihrer Steuergelder umfassend Bescheid zu wissen, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung, für die umgehende Umsetzung folgender Maßnahmen zu sorgen: - die Dienstverträge für Manager, Präsidenten und Direktoren der Gesellschaften mit Landesbeteiligung werden ehestmöglichst neu ausverhandelt und gedeckelt, damit die jährlichen Bezüge einschließlich aller Privilegien insgesamt nicht höher ausfallen als die jährlichen Gesamtbezüge für einen Landesrat;

- die Vergütungen und Bezüge an Funktionäre jener Verbände, die mit Steuergeldern unterstützt bzw. gefördert werden, unterliegen ab sofort der Veröffentlichungspflicht."

PRÄSIDENT: Wir sind bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 28, Beschlussantrag Nr. 17/13. Jetzt haben Sie aber den Tagesordnungspunkt 27, Beschlussantrag 16/13 erläutert, bei dem der Abgeordnete Leitner als Erstunterzeichner aufscheint. Uns geht es in Ordnung, wenn es die Freiheitlichen so wünschen. Geht es für Sie in Ordnung? Gut!

MAIR (Die Freiheitlichen): Es handelt sich in der Tat um eine Verwechslung. Ich habe mich auch gewundert, aber das passiert, wenn man nicht im Saal ist und dann schnell in den Saal kommt, wenn man gerufen wird.

PRÄSIDENT: Es ist immer noch im Rahmen der Geschäftsordnung, und zwar in dem Sinn, dass, auch wenn nur ein Freiheitlicher oder eine Freiheitliche abwesend ist, ...

MAIR (Die Freiheitlichen): Man kann den Beschlussantrag ruhig behandeln. Ich habe ihn in der Zwischenzeit schon verlesen. Ich finde, dass man darüber auch diskutieren kann.

Punkt 27 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 16/13 vom 12.12.2013, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Manager in Landesgesellschaften – Deckelung für Verträge der Bezüge notwendig! Auch Gehälter von Verbandsfunktionären veröffentlichen**".

Punto 27) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 16/13 del 12.12.2013, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante il tetto massimo per i compensi dei dirigenti di società provinciali – pubblicare anche gli stipendi dei funzionari di associazioni**".

Die Bezüge von Managern in Landesgesellschaften sind letzthin wieder einmal heftig ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Über Jahre war es nicht möglich, die Gehälter und Bezüge von Direktoren der Gesellschaften mit Landesbeteiligung in Erfahrung zu bringen. Gleiches gilt für Funktionäre von Verbänden, die großzügige Landesbeiträge erhalten. Da in beiden Fällen öffentliche Gelder fließen, haben die Bürger ein Anrecht auf Transparenz und lückenlose Information.

Während mittlerweile die Einkünfte der Manager zumindest über die Steuererklärung ersichtlich sind, sind in den entsprechenden Verträgen, die seit heuer ebenfalls veröffentlicht werden müssen, eine Reihe von Privilegien enthalten, über die sich die Bürger wundern und ärgern. Teilweise verdienen Manager von Landesgesellschaften mehr als der Landeshauptmann, dessen Bezüge seit längerem ebenfalls kritisiert werden. Die Bezüge von Verbandsfunktionären sind immer noch ein großes Geheimnis. Entsprechende Anfragen im Landtag bleiben stets unbeantwortet bzw. die Landesregierung erklärt sich dafür für nicht zuständig.

Es mag schon sein, dass die Manager ihre Gehälter und Bezüge nicht selber festlegen, sondern dass es dafür Verträge gibt, die von Verwaltungs- und Aufsichtsräten abgesegnet werden. Wer aber sitzt in diesen Gremien? Ernennung und Kontrolle folgen nicht selten parteipolitischer Logik, was einer Demokratie und der gebotenen Objektivität abträglich ist. Überlegenswert scheint auch die Einfügung einer Haftung für Verluste in die Verträge für Manager, wenn diese nachweislich eine schlechte Verwaltung an den Tag legen – schließlich bekommen sie andererseits für gute Ergebnisse meist hohe Prämien ausbezahlt.

Dies vorausgeschickt und festgestellt, dass die Bürger ein grundsätzliches Recht haben, über den Einsatz ihrer Steuergelder umfassend Bescheid zu wissen,

verpflichtet

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

für die umgehende Umsetzung folgender Maßnahmen zu sorgen:

- Die Dienstverträge für Manager (Präsidenten und Direktoren) der Gesellschaften mit Landesbeteiligung werden ehestmöglich neu ausverhandelt und gedeckelt, damit die jährlichen Bezüge – einschließlich aller "Privilegien" – insgesamt nicht höher ausfallen, als die jährlichen Gesamtbezüge für einen Landesrat;

- die Bezüge und Vergütungen an Funktionäre jener Verbände, die mit Steuergeldern unterstützt bzw. gefördert werden, unterliegen ab sofort der Veröffentlichungspflicht.

Recentemente i compensi dei dirigenti di società provinciali sono stati ancora oggetto di forti critiche. Per anni non è stato possibile sapere quali fossero stipendi e trattamento dei direttori delle società a partecipazione provinciale. Lo stesso vale per i funzionari di associazioni che ricevono generosi contributi dalla Provincia. Trattandosi in entrambi i casi di denaro pubblico, i cittadini hanno diritto alla trasparenza e a essere informati senza lacune.

Mentre ormai i redditi dei dirigenti si possono conoscere almeno dalla dichiarazione dei redditi, i relativi contratti – che da quest'anno devono essere anch'essi resi pubblici – comprendono una serie di

privilegi che fanno stupire e arrabbiare i cittadini. Certi dirigenti di società provinciali guadagnano più dello stesso presidente della Provincia, il cui trattamento economico è anch'esso oggetto di critiche da molto tempo. Il trattamento economico dei funzionari delle associazioni è invece ancora un grande segreto. Le relative interrogazioni in Consiglio provinciale restano sempre senza risposta, ovvero la Giunta provinciale dichiara che la cosa non è di sua competenza.

Sarà anche vero che i dirigenti non decidono il proprio stipendio né il trattamento economico, e che ciò avviene con contratti approvati da consigli d'amministrazione e collegi dei sindaci. Ma chi siede in questi organi? Non di rado nomine e controlli sottostanno a logiche di partito, a danno della democrazia e della necessaria obiettività. Appare degna di considerazione anche l'idea d'introdurre nei contratti dei dirigenti una responsabilità per le perdite, se essi non amministrano bene – d'altra parte in genere per buoni risultati ricevono premi elevati.

Ciò premesso, e rilevato che i cittadini hanno diritto in linea di principio a essere esaurientemente informati sull'impiego delle loro tasse,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale*

a prendere quanto prima le seguenti misure:

- condurre nuove trattative per ridefinire i contratti di lavoro dei dirigenti (presidenti e direttori) delle società a partecipazione provinciale, e stabilire un tetto per cui il trattamento economico annuale, compresi i "privilegi", non possa nell'insieme superare quello complessivo annuo di un assessore provinciale;*
- introdurre, con effetto immediato, l'obbligo di pubblicare stipendi e trattamento economico dei funzionari delle associazioni sostenute ovvero agevolate con denaro pubblico.*

Die Abgeordnete Foppa hat das Wort, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Dieser Beschlussantrag ist bereits vor längerer Zeit geschrieben worden. In der Zwischenzeit wissen wir alle, was passiert, wenn die Sachen nicht transparent abgewickelt werden, gerade was die Gehälter, Renten usw. anbelangt. Von daher ist er, glaube ich, besonders aktuell. Ich weiß nicht, wer von Euch einmal einer Veranstaltung beigewohnt hat, bei der der österreichische Attac-Gründer Christian Felber zum Thema Gemeinwohlökonomie und auch zum Thema neue Möglichkeiten der Finanzgestaltung gesprochen hat. Er fragt immer die Säle ab, was sie an Gehältern richtig finden würden. Die Schere zwischen dem geringsten und dem höchsten Gehalt, das in einer Gesellschaft verdient wird, klafft überall anders auseinander. Während in Österreich der Bestverdienende vielleicht 80mal so viel verdient als der am geringsten Verdienende, verdienen diese in den Vereinigten Staaten zum Beispiel tausendfach mehr. Das wird von den meisten Menschen als riesige Ungerechtigkeit empfunden. Christian Felber fragt immer, wie viel der Meistverdienende im Vergleich zum Mindestverdienenden mehr verdienen soll. Er hat gesagt, dass seit Jahr und Tag die Menschen, die den Veranstaltungen beiwohnen, sagen, dass sie maximal zehnmal so viel verdienen sollten.

Wir sind jetzt auch mit dieser Materie konfrontiert. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir diese großen Abstände, die es auch bei uns gibt und auch wahrgenommen werden und die auch so häufig kritisiert werden nicht nur bei uns Politikern, sondern auch bei Managern, die von öffentlichen Geldern bezahlt werden, dass also diese Schere ein klein wenig geschlossen wird, vor allem aber, dass man sich mit dieser Materie befasst, Klarheit und Transparenz schafft und eine Obergrenze setzt. Ich glaube, das entspricht den Erwartungen, die an uns gestellt werden. Von daher finden wir den Vorschlag sehr unterstützenswert.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich halte es für richtig, dass wir auch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Regelung treffen. Wir haben 2011, glaube ich, einen entsprechenden Beschluss mit ziemlich großer Mehrheit, der damals auch von der SVP mitgetragen wurde, gefasst, in dem eine Deckelung der Entschädigung bereits vorgeschrieben wurde. Damals hat die Landesregierung innerhalb einiger Monate die entsprechenden Kriterien erlassen. Leider Gottes hat man uns dann immer wieder geantwortet, dass man nichts machen könne, weil die Verträge laufen würden.

Ich halte es für wichtig, dass in diesem Antrag enthalten ist, dass die Verträge neu verhandelt werden sollten. Bei den laufenden Verträgen hat die Landesregierung in jurisdischer Hinsicht nicht zu Unrecht erklärt, dass

man nicht in die laufenden Verträge eingreifen könne. Trotzdem wurden dann wieder Verträge ausgehandelt, bei denen diese Deckelung nicht angewandt wurde bzw. man hätte im Zusammenhang mit der Neuverhandlung eine wesentlich drastischere Deckelung vornehmen können.

Etwas anderes ist die Veröffentlichung der Verträge. Ich habe irgendwann einmal - ich glaube, dass es im Zusammenhang mit dem Haushalt 2011 oder auch 2012 war - einen Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung verpflichtet wurde, für die Veröffentlichung der Verträge zu sorgen. Dieser Antrag wurde damals genehmigt und dann hat Landesrat Bizzo als damals verantwortlicher Landesrat die verschiedenen Verträge der Manager Landesgesellschaften oder der Gesellschaften mit Landesbeteiligung eingeholt. Diese Verträge wurden den Abgeordneten übermittelt und sind dann natürlich auch in die Öffentlichkeit gelangt. Was da herauszulesen war, war teilweise ziemlich beschämend. Wenn wir zum Beispiel an die SMG denken, in der der ehemalige Direktor eine ganze Reihe von Vergünstigungen hatte, dann waren diese in dieser Form absolut untragbar. Auch im Zusammenhang mit den Verträgen zum Beispiel des damaligen SEL-Direktors gab es nicht nur stürmerunzelndes, sondern kollektives Kopfschütteln, wenn man gelesen hat, welche Verträge ausgehandelt und welche Vergünstigungen hineingeschrieben wurden, teilweise ohne Wissen des Verwaltungsrates usw. Das alles hat man veröffentlicht und man hat hier auch festgestellt, dass die entsprechenden Verträge so in dieser Form schon fast sittenwidrig waren, wenn man es so definieren darf oder definieren will.

Deshalb finde ich es richtig, dass wir als Landtag noch einmal darauf aufmerksam machen und darauf drängen, dass es diese Deckelung in den öffentlichen Gesellschaften braucht. Ich halte es auch für wichtig, dass es, was die Verträge angeht, ziemlich transparent abläuft. Es gibt zwar immer die Argumentation, dass man mit Spitzenmanagern für diese öffentlichen Gesellschaften, die teilweise große Gesellschaften sind, schon auch den Spielraum haben sollte, in Verhandlung zu treten, ohne dass es gleich an die Öffentlichkeit gelangt, aber unterm Strich ist dies trotzdem immer öffentliches Gut. Ich denke, dass die Deckelung, aber auch die Transparenz und die Öffentlichkeit dieser Vorgänge zumindest auch für die Abgeordneten hergestellt sein sollte.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ein Aspekt ist noch nicht zur Sprache gekommen, der aber in diesem Beschlussantrag auch eine Rolle spielt. In den Prämissen steht: *"Überlegenswert scheint auch die Einfügung einer Haftung für Verluste in die Verträge für Manager, wenn diese nachweislich eine schlechte Verwaltung an den Tag legen – schließlich bekommen sie andererseits für gute Ergebnisse meist hohe Prämien ausbezahlt."* Das steht in den Prämissen, aber nicht im beschließenden Teil. Die Frage geht dahin, Herr Landeshauptmann, inwiefern dies rechtlich möglich ist. In den letzten Tagen gab es vermehrt die Diskussion über die Haftung für Verluste von Managern, die auch immer wieder darauf verweisen, welche große Verantwortung sie tragen würden, für wie viel Beamte bzw. für wie viel Arbeitnehmer sie zuständig seien. Der Grad der Verantwortung und die Möglichkeit der Haftung sind sicherlich Aspekte, die in Zukunft, gemessen an den Löhnen, eine Rolle spielen werden.

Wir wissen, dass es vielfach vorkommt, dass Leute Managerverträge mit eigentlich unvorstellbaren Abfertigungsklauseln abschließen und fast davon leben, dass sie von Unternehmen oder Gemeinschaften zu Gesellschaften wechseln. Wenn die Aufsichtsräte oder wer auch immer mit der Arbeit nicht zufrieden sind, dann gibt es die Vereinbarung dahingehend, dass ich mich nicht kündigen lasse, ich aber sozusagen den Betrieb entlaste und mich bereit erkläre, frühzeitig den Vertrag aufzulösen und dann werden 200 oder 300 Millionen Euro, nein, es sind 200.000 oder 300.000 Euro kassiert. Ich habe jetzt kurz noch an die Lire gedacht. Entschuldigung, nicht dass sie mir so ans Herz gewachsen wäre, aber da sieht man einmal, was passieren kann, wenn man kurz in die Vergangenheit zurückdenkt. Wir reden hier über unsere Situation und solange wir nicht zu Österreich gehören, haben wir uns mit diesen Realitäten zu befassen.

Die Manager arbeiten vielleicht fünf oder acht Jahre und dann stellt sich heraus, dass man doch nicht zufrieden ist. Sie kassieren dann 200.000 Euro oder auch mehr und gehen dann zum nächsten Arbeitgeber und bekommen die nächste Beauftragung. Dort geht es dann auch wieder nicht gut und dann kassieren sie noch einmal ab. Es gibt sogar Leute, die damit angeben, dass sie von diesen Abfindungen leben. Dann arbeiten sie beim dritten Arbeitgeber, der dann auch nicht ganz zufrieden ist, und so geht es weiter. Es gibt schon einige, vielleicht denken wir an dieselben Personen. Diese schaffen es dann mit entsprechendem Redeapparat und rhetorischem Talent immer wieder Geld zu kassieren. Kollege Tinkhauser, Sie werden die Fälle kennen oder vielleicht wissen, wen ich hier meine. Herr Landeshauptmann, ich bitte Sie dazu etwas zu sagen, denn dieser Aspekt ist sicher auch wichtig und wird immer wichtiger.

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort erteile, möchte ich die Klasse 5B der Wirtschaftsfachoberschule Wirtschaft und Sprachen der Handelsoberschule Bozen mit Prof. Fischnaller und die in Ausbildung befindlichen Tagesmütter recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Herr Landeshauptmann Kompatscher, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Bevor ich die vom zuständigen Amt vorbereitete Antwort zu den präzisen Fragestellungen verlese, erlauben Sie mir eine eher persönliche Anmerkung.

In Südtirol sollten wir schon langsam ein bisschen aufpassen, dass wir es mit dieser Diskussion nicht übertreiben. Ich habe vor einigen Wochen ein Gespräch mit dem Chef eines der größten Heathunter-Unternehmen in Europa, übrigens ein Österreicher, geführt. Ich habe mich mit ihm unterhalten und gesagt, dass wir einen Generaldirektor für die Landesverwaltung suchen würden. Dies ist auch per Haushaltsgesetz beschlossen worden. Ich habe mich mit diesem Herrn, der in ganz Europa für öffentliche Verwaltungen und für die Privatunternehmen Spitzenkräfte sucht und sie dann entsprechend vermittelt, über das Profil unterhalten und gesagt, was der Generaldirektor können und tun sollte und welche Verantwortung er haben würde. Er hat mich dann gefragt, was ich denn bezahlen könne. Ich habe den Beschluss der Landesregierung zitiert, der diesen Bereich seit einiger Zeit regelt. Dies ist auch Teil dieser Antwort. Es sind 110.000 Euro, die in ganz spezifischen Fällen bis zu maximal 137.000 Euro gehen können. Dann gibt es noch eine Ausnahme - wir reden immer von Bruttobeträgen -, denn es sind theoretisch, aber dann nicht mehrere Jahre hintereinander, 178.000 Euro möglich. Ich darf Ihnen auch die Antwort dieses Herrn sagen: "Tut mir leid, Herr Kompatscher, diesen Auftrag kann ich sicher nicht annehmen, ich mache mich doch nicht lächerlich". Dafür finde man für diese Funktion - das sagt mir ein Had-Handunternehmer - keine geeignete Führungskraft am europäischen Markt.

Wir diskutieren hier in Südtirol ständig über das Thema, wie viel wer in welcher Position verdient. Alle Tageszeitungen und die Internet-Foren veröffentlichen Listen, denn einmal sind es die Beamten, die Lehrer, die Kindergarteninspektorinnen und dann die Politiker. Dort ist man es gewohnt, denn dort hat es auch noch eine besondere Bewandnis, das muss man auch sagen, aber wir sollten in Südtirol, denke ich, schon ein bisschen aufpassen, dass wir es mit dieser Debatte nicht zu weit führen. Die Frage, die gestellt wird, ist legitim, aber wir müssen nur bei der Diskussion ein bisschen aufpassen. Es ist kein Verbrechen und auch nicht grundsätzlich falsch, wenn man für gute Leistung gut bezahlt wird und für mehr Verantwortung mehr bezahlt bekommt als für weniger Verantwortung. Dazu sollten wir uns in unserem Land, glaube ich, auch bekennen, denn irgendwann wird die Diskussion etwas kritischer. Ich denke, das nützt keinem.

Für die spezifischen Fragestellungen, was die Veröffentlichungen und auch die bestehenden Managergehälter anbelangt, was durchaus legitim ist, verlese ich die Antwort des Amtes: "Bezug nehmend auf den genannten Beschlussantrag, wie bereits mehrmals darauf hingewiesen, hat die Landesregierung die Dienstverträge der Direktoren, Manager der Gesellschaften mit Landesbeteiligung aufgrund des eigenen Beschlusses Nr. 134/2010 und gemäß Abkommen mit "Manageritalia" laut eigenem Beschluss Nr. 60/2011 geregelt, wobei die Gesellschaften aufgefordert wurden, sich den entsprechenden Regeln anzupassen. Diese Anpassungen, die einvernehmlich vor einem Arbeitsgericht vertraglich festgelegt werden müssen, haben keine sofortige Auswirkung auf die bestehende Gesamtentlohnung der Direktoren, sondern lediglich auf die Laufzeit und Umwandlung der derzeitigen Vergütung in einen fixen und einen variablen Anteil" - die Leistungsprämie wäre der variable Anteil des Gehalts -, "da die bekannten Managergehälter im Sinne des geltenden Dienstrechts keine Kürzung in der Laufzeit erfahren können. Die neu abzuschließenden Direktorenverträge müssen hingegen im Sinne der Anweisungen der Landesregierung, mit welchen die Höchstbeträge festgelegt sind" - ich habe sie vorhin zitiert, nämlich von 110.000 bis maximal 137.000 Euro brutto -, "die weit unter den Gesamtbezügen der Landesräte liegen, weil dieser Vergleich genannt worden ist" - derzeit das kann sich möglicherweise auch noch ändern, dass es dann umgekehrt ist - "abgeschlossen werden. Beide angeführten Beschlüsse sind beigelegt und diese können auch eingesehen werden.

Was den Punkt 2 anbelangt, hat das Land keinen Spielraum, auch nicht auf gesetzlicher Basis, nämlich die Verbände, welche einer privatrechtlichen Regelung unterliegen, zur Veröffentlichung der Gehälter ihrer Verbandsfunktionäre zu verpflichten, nur weil sie vom Land finanzielle Zuwendungen erhalten". Das ist eine rein rechtliche Frage. Man kann sie dazu auffordern, man kann es wünschen und man kann auch sagen, dass es ein Akt der Transparenz von Seiten dieser Verbände wäre, aber wir können sie dazu nicht verpflichten.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann. Sie können mir glauben, dass ich Ihnen diesbezüglich vollkommen zustimme. Man kann alles übertreiben, selbstverständlich, aber nichtsdestotrotz, denke ich, kommt es darauf an, wie bestimmte Diskussionen geführt werden. Dort, wo öffentliche Steuergelder zum Einsatz

kommen, sollte schon Transparenz herrschen, sollte transparent vorgegangen werden. Ich denke, was die Menschen stört oder gestört hat, vor allem in der Vergangenheit in der ehemaligen Landesregierung unter Ihrem Vorgänger, ... Wenn man das Beispiel von Maximilian Rainer hernimmt, der zu seiner offiziellen Tätigkeit eine Reihe von Gehältern dazu erhalten hat, die am Verwaltungsrat sozusagen vorbeigemogelt wurden, dann stört dies die Menschen oder wenn man zum Beispiel – darüber wurde erst kürzlich diskutiert - das Gehalt von Generaldirektor Fabi hernimmt. Ich denke, dass man einmal genauer hinschauen sollte. Ich weiß, dass es schwierig und auch individuell zu betrachten ist, aber ich glaube, dass es nicht schaden würde, die gesamte Pyramide etwas genauer zu betrachten. Derzeit sind vor allem die Politiker ganz stark unter Beschuss und werden ganz genau analysiert und geprüft, was auch richtig ist, aber ich stimme Ihnen auch zu, wenn Sie sagen, dass man nicht übertreiben sollte, denn dann werden gute Leute nicht mehr in Frage kommen. Auch das wird eine Folgewirkung sein, aber ich denke schon, dass wir es nicht soweit kommen lassen dürfen, dass beispielsweise morgen oder schon heute eine Schwimmbad-Direktorin mehr verdient als der Landeshauptmann. Das ist in meinen Augen ein Wahnsinn! Deswegen kann man diesbezüglich einmal genauer hinschauen und diese Dinge prüfen. Ich sage es ganz salopp. Dieser Person gegenüber soll dies nicht abwertend sein, aber ich finde, dass ein Landeshauptmann schon mehr Verantwortung trägt und mehr zu schultern hat als beispielsweise Frau Adelheid Stifter.

Nichtsdestotrotz bedanke ich mich für Ihre Ausführungen. In vielen Dingen stimme ich mit Ihnen durchaus überein, aber ich denke, dass es angesichts der negativen Beispiele, die wir in Südtirol hatten, vor allem weil viele Dinge der parteipolitischen Logik gefolgt sind und auch bestimmte Positionen immer wieder so besetzt wurden, nicht schaden würde, wenn man bestimmte Verträge genauer anschauen und die Manager auffordern würde, ihre Bezüge zu veröffentlichen. Ich weiß, dass wir sie dazu nicht verpflichten können, aber in der jüngsten Diskussion gab es auch Verbandsfunktionäre, die heftig gegen Politiker aufgetreten sind. Infolgedessen sollte im Umkehrschluss die Richtung jene sein, dass man bei sich selbst beginnt, aber auch diese Leute ihre Gehälter veröffentlichen sollten.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich beantrage eine Abstimmung nach getrennten Teilen über die Prämissen und die Punkte 1 und 2 des beschließenden Teils des Beschlussantrages.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 16/13 ab. Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 29 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 11 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 13 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir kommen zurück zur Behandlung des Punktes 28 der Tagesordnung, **Beschlussantrag Nr. 17/13** vom 12.12.2013, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Veröffentlichungen durch Mitglieder der Landesregierung.

Die Abgeordnete Mair hat das Wort, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Auch dies ist ein Beschlussantrag, den wir schon vor einiger Zeit eingereicht haben. Natürlich sind die Prämissen auch nicht mehr ganz aktuell. Es ist ein Thema, über das wir in der letzten Legislatur mehrfach diskutiert haben.

"In Südtirol werden durch die Mitglieder der Landesregierung immer wieder Publikationen veröffentlicht, Rundschreiben verfasst oder Inserate geschaltet, die nicht selten neben der reinen Information auch einen Werbeeffekt für die Mitglieder der Landesregierung haben. Dabei handelt es sich – insbesondere im Vorfeld von Wahlen – nicht selten um indirekte Wahlwerbung, die infolgedessen durch die öffentliche Hand bezahlt wird, und somit um unlautere Werbung für die Regierungsmitglieder."

Ein Beispiel ist, dass Sie, Herr Landtagspräsident, damals als Landesrat den Handelstreibenden einen Brief übermittelt haben, um darin Ihre Tätigkeit sowie jene der SVP-Parlamentarier zu vermarkten. Dies nur ein Beispiel, was darunter zu verstehen ist.

PRÄSIDENT: *(unterbricht)*

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich zeige Ihnen danach gerne dieses Schreiben.

"Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die österreichische Bundesregierung sich Richtlinien gesetzt hat, um Ausgestaltung und Inhalt von Veröffentlichung zu regeln.

Dies vorausgeschickt, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung:

- 1. Richtlinien zu erlassen, die Ausgestaltung und Inhalt von Veröffentlichung regeln.*
- 2. Darin vorzusehen, dass im Wege von Veröffentlichungen ausschließlich Sachinformation vermittelt werden darf.*
- 3. Die ausschließliche oder teilweise Vermarktung der Tätigkeit ist zu untersagen. Eine "Vermarktung" liegt insbesondere dann vor, wenn die Veröffentlichung überwiegend der Imagepflege des Rechtsträgers dient.*
- 4. Die transportierte Sachinformation muss entweder der Deckung eines konkreten und aktuellen Informationsbedürfnisses der Allgemeinheit dienen oder sonst einen feststellbaren potentiellen Nutzen für den Adressantenkreis der Veröffentlichung bei Verwertung der Sachinformation vermitteln.*
- 5. Zu diesem Geltungskreis gehören: Die rechtliche Zuständigkeit des Rechtsträgers für bestimmte Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger; gesetzliche Bestimmungen einschließlich bevorstehender oder bereits erfolgter Änderungen im Wirkungsbereich des Rechtsträgers; Serviceangebote des Rechtsträgers; Verbesserungen im Angebot bei Tätigkeiten und Servicefunktionen des Rechtsträgers; Arbeitsplatzangebote; barrierefreie Zugänge zu den Angeboten des Rechtsträgers; Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Lebenslagen; Informationen, die im öffentlichen Interesse stehen, innerhalb des Wirkungsbereichs eines Rechtsträgers."*

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich bedanke mich bei der Kollegin für die Einbringung dieses Antrages. Ich glaube, wenige Dinge gehen den Menschen so auf die Nerven, wie zu sehen, dass mit Informationen aus Steuergeldern Missbrauch getrieben wird. Ich habe in den letzten Jahren oft gesehen, dass das Foto unseres Landtagspräsidenten auf dem Zustellungsbrief des Südtirol Passes nicht gewürdigt wurde. Vor allem wird aber im Lande unheimlich über den Kollegen Tommasini gelästert, weil er immer wieder in allen möglichen Broschüren, in alle möglichen Zeitungen mit eigenem Logo aufgetreten ist. Als das Sprachvolontariat beworben wurde, hat man von ihm im Radio gehört, dass diese Initiative vom Landeshauptmannstellvertreter gefördert werde, als ob er dies aus eigener Tasche bezahlen würde, wobei er es wünschenswerter als Landesrat in Ausübung seiner Tätigkeit bzw. es seine Ämter gefördert haben und nicht er. Dieser Kult wird von den Leuten nicht geschätzt und das zu Recht. Deshalb finde ich, dass man es überdenkt, die eigene Ausübung des Mandats, die eigene Rolle und die Informationstätigkeit des Landes ganz genau untersucht und man sich hier hinterfragt, denn das ist höchst an der Zeit. Das hat ein schlechtes Licht auf Sie, auf einige von Ihnen geworfen und wirft ein schlechtes Licht auf alle Leute, die in der Politik sind. Es gehört mit dazu, dass wir so ein schlechtes Image haben. Deswegen ist der Beschlussantrag absolut voll zu unterstützen. Ich hoffe, dass auch der neue Wind diesen Beschlussantrag in die neue Tätigkeit mit hineinfegt.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Ritengo che spesso molte di queste iniziative abbiano un profilo patetico che viene ritenuto tale da molti fruitori cittadini. È vero che è un problema che ormai si è evidenziato in maniera prepotente. In passato ricordo delle statistiche che meriterebbero di essere recuperate su quale flusso di denaro che tutto ciò comporta. Immaginatevi un po' se la pubblicità Progresso dei diversi Ministeri che vediamo sulla stampa nazionale e sulle televisioni fosse sempre accompagnata dall'immagine del ministro di turno che si complimenta dell'attività di un proprio servizio o che si mette in mostra pavoneggiandosi per la brillante iniziativa sollecitata da parte dell'amministrazione pubblica. Il concetto è proprio questo: l'amministrazione pubblica è un bene di tutti, un patrimonio collettivo che non può essere utilizzato come una clava per poter accrescere la propria immagine pubblica. Quella è una propaganda politica che è una cosa diversa. La domanda è se si vuole offrire un servizio al cittadino, allora alcune spese sono giustificate, e io sono fra coloro che difenderanno questa tipologia di spesa, se si vuole informare il cittadino su un nuovo servizio, un'opportunità, una struttura, una iniziativa. Cosa diversa è se tutto questo o è finalizzato o accompagna direttamente o indirettamente l'immagine del politico di turno. Questo vale in assoluto senza distinguere il soggetto coinvolto. La collega Foppa ha voluto fare degli esempi molto mirati e diretti riferendosi a situazioni particolari, io invece voglio fare un discorso di carattere generale. La maturità dell'istituzione sarà quella di distinguere fra i due diversi profili, quello dell'informazione sulla buona amministrazione, sull'opportunità per i cittadini di poter godere di un servizio o quella comunicazione politica che invece serve ad accrescere esclusivamente l'immagine del politico di turno. Se si riuscirà a distinguere fra questi due diversi livelli, faremo una buona cosa. Evidentemente sottintendo il mio giudizio negativo rispetto ad una comunicazione finalizzata ad accrescere esclusivamente l'immagine del politico di turno, perché questa è la

comunicazione politica che ciascuno di noi è chiamato a fare per informare su quello che noi politicamente siamo. L'amministrazione pubblica, la Giunta provinciale è e deve essere considerato un bene di tutti.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich darf an dieser Stelle die Kollegin Mair ersuchen, den Antrag zurückzuziehen, und ich erläutere warum. Wir haben genau das gemacht. Wir haben sogar eine eigene Klausurtagung der Landesregierung zu diesem Thema veranstaltet und haben uns stundenlang genau über dieses Kriterium unterhalten und gesagt, dass wir uns selbst Regeln auferlegen, was und wie wir kommunizieren wollen, dass nur das Sachthema im Vordergrund steht, ob überhaupt ein Informationsbedarf vorhanden ist und dieser an erster Stelle stehen muss. Wir haben gleichzeitig entschieden, dass wir mit dem Budget nach unten fahren, dass wir weniger Geld insgesamt haben wollen. Wir überprüfen dies jetzt und diesbezüglich sind alle Ämter bereits dabei. Dieser Auftrag ist an alle Ämter schriftlich ergangen. Ich habe den Brief sogar hier, weil er an mich selbst gerichtet worden ist. Ich muss auch meine Ämter beauftragen zu schauen, wo der Informationsbedarf vorhanden ist und was notwendig ist, damit das Budget ermittelt werden kann. Die Pressestelle ist auch beauftragt worden. Es ist genau identisch, weil wir dieselbe Idee gehabt haben, sage ich jetzt einmal, auch Vorgaben bzw. Richtlinien zu erlassen, wie die Kommunikation zu erfolgen hat und dass der Sachverhalt im Vordergrund stehen muss.

Natürlich – das darf ich schon sagen – ist auch zu kennzeichnen, wer verantwortlich ist. Es muss auch weiterhin möglich sein zu sagen, dass dieses Assessorat, dieser Landesrat dafür verantwortlich ist, aber dafür brauche ich nicht irgendwo ... Die Information steht im Vordergrund. Das gilt für alle Bereiche. Wir haben uns, wie gesagt, in einer Klausur getroffen und das besprochen. Zurzeit werden diese Arbeiten gemacht, durchgeführt, so wie sie im Beschlussantrag vorgesehen sind. Ein Beschlussantrag ist immer eine Aufforderung an die Landesregierung, diesbezüglich etwas zu tun. Wir haben Schwierigkeiten, wie vorhin beim Beschlussantrag Nr. 16. Es ist dasselbe. Einem Beschlussantrag zuzustimmen, wenn das, was gefordert wird, bereits erfolgt ist, würde so aussehen, als ob wir es nicht schon tun würden. Deshalb sagen wir, um den Beschlussantrag nicht abzulehnen, denn das ist eigentlich nicht unsere Haltung, dass wir es bereits tun. Es hat einfach zu lange gedauert, bis der Beschlussantrag zur Behandlung gekommen ist.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann. An dieser Stelle hat Ihr Vorgänger immer gesagt, dass man natürlich zustimme, weil man es eh schon mache. Das war natürlich ein Scherz.

Ich verstehe, Termine gibt es noch keine genauen, wie ich aus Ihrer Wortmeldung entnehme. Ich ziehe den Beschlussantrag gerne zurück. Sie kommen uns auch bei vielen Anträgen durchaus entgegen und stimmen Anträgen auch zu. Deswegen bin ich gerne bereit, den Antrag zurückzuziehen. Wir werden diese Angelegenheit weiterhin beobachten und eventuell auch Anfragen stellen und das Ganze ein bisschen im Auge behalten. Ich bedanke mich.

PRÄSIDENT: Nachdem es bereits 12.55 Uhr ist, unterbreche ich die Sitzung bis 14.30 Uhr.

ORE 12.55 UHR

ORE 14.37 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich teile mit, dass wir nun zur Behandlung der Tagesordnungspunkte der Mehrheit übergehen und dass, wie gestern vom Plenum beschlossen, auch der institutionelle Tagesordnungspunkt 7 in der Zeit der Mehrheit weiterbehandelt wird.

Punkt 7 der Tagesordnung: "**Beschlussvorschlag: Gutachten im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol über den Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 363, eingebracht von den Senatoren Palermo, Zeller, Berger, Laniece, Fravezzi, Panizza und Nencini (Akt des Senates), 'Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderautonomie, die das Verfahren zur Abänderung der Statuten betreffen'**" – (Fortsetzung).

Punto 7) all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Parere ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol sul disegno di legge costituzionale n. 363, d'iniziativa dei senatori Palermo, Zeller, Berger, Laniece, Fravezzi, Panizza e Nencini (atto del Senato), recante 'Modifiche agli statuti delle regioni ad autonomia speciale concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi'"** – (continuazione).

Änderungsantrag, eingebracht vom Abgeordneten Steger: In den Prämissen wird vor den Worten "all dies vorausgeschickt" folgender Absatz eingefügt: "Es wurde jedoch für gut befunden, der Stellungnahme des Sonderausschusses vom 26. Februar 2014 nicht Folge zu leisten, da sich Artikel 4 des vorliegenden Verfassungsgesetzesentwurfes darauf beschränkt, den Grundsatz der Zustimmung als unabdingbare Voraussetzung für die Genehmigung der Abänderungsvorschläge zum Autonomiestatut bekräftigen, Grundsatz, der von diesem Landtag mehrmals vertreten und bestätigt wurde".

Punkt 1 des beschließenden Teils erhält folgende Fassung: "1. Eine positive Stellungnahme zu Artikel 4 des Verfassungsgesetzesentwurfes Nr. 363, eingebracht von den Senatoren Palermo, Zeller, Berger, Laniece, Fravezzi, Panizza e Nencini (Akt des Senates), betreffend Änderungen an den Statuten der Region mit Sonderautonomie, die das Verfahren zur Abänderung der Statuten betreffen abzugeben."

1. Nelle premesse, prima delle parole "Tutto ciò premesso" viene inserito il seguente nuovo capoverso: "ritenuto tuttavia di non dare seguito al parere espresso dalla commissione speciale in data 26 febbraio 2014, in quanto l'articolo 4 del presente disegno di legge costituzionale si limita a ribadire il principio dell'intesa quale imprescindibile presupposto nel procedimento di approvazione delle proposte di modifica dello Statuto di autonomia, principio più volte sostenuto e confermato da questo Consiglio provinciale."

2. Il punto 1 del dispositivo è così sostituito:

"1) di esprimere parere favorevole sull'articolo 4 del disegno di legge costituzionale n. A.S. 363 d'iniziativa dei senatori PALERMO, ZELLER, BERGER, LANIECE, FRAVEZZI, PANIZZA e NENCINI, recante "Modifiche agli Statuti delle regioni ad autonomia speciale, concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi".

Gibt es Wortmeldungen? Kollege Urzi, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Non voglio ripetere quello che ho già detto ieri, però vorrei citare alcuni passaggi importanti, perché proprio nella giornata di oggi è stato distribuito ai componenti della commissione speciale per le riforme il processo verbale della seduta n. 2 del 26.2.2014 che aveva all'ordine del giorno proprio questo tema. Dal verbale leggo alcuni stralci: *"Il presidente comunica, riguardo i punti 2, 3, 4 e 5 – quindi anche quello attuale – che i relativi disegni di legge costituzionali contengono in parte importanti modifiche allo Statuto di autonomia. Comunque ha poco senso aprire la discussione su questi disegni di legge già prima del previsto comitato sull'autonomia, per cui la commissione speciale dovrebbe rinviare la trattazione."* Successivamente si dice: *"I componenti della commissione si dichiarano d'accordo su questo modo di procedere."* Poi si chiede un'audizione sulla questione dei ladini e si prosegue confermando quindi la volontà di rinviare l'espressione di un parere a dopo i lavori della convenzione sostanzialmente. Ma guarda caso, perché le coincidenze sono infinite, oggi è stato distribuito anche il volume: *"Contributi allo sviluppo della democrazia con più democrazia verso più autonomia. Cittadine e cittadini partecipano al risultato di un progetto di formazione"*, Arca Edizioni, curato da Politis e Südtiroler Bildungszentrum a cura di Thomas Benedikter. Questo volume è un percorso di convegni, di iniziative durato mesi a livello provinciale, ci sono gli interventi pubblicati, peraltro c'è anche un mio intervento pubblicato che inizia: *"Il mio intervento prende spunto dalla situazione politica del momento e parto con un esempio sul piano delle scelte che siamo chiamati ad operare. In questi giorni si è riunita la commissione speciale in Consiglio provinciale prevista dallo Statuto di autonomia che è chiamata ad esprimere un parere sui disegni di legge di modifica costituzionale. La commissione ha deliberato il rinvio del parere per discuterlo nell'ambito della Convenzione sull'autonomia, vista la necessità di avviare un processo di valutazione complessiva delle misure di intervento in materia statutaria."* Queste sono le premesse, e l'emendamento che ora verrà messo ai voti è la conclusione distorta di tutte le premesse. Io sono persona d'onore, quando assumo un impegno, lo rispetto. Prendo atto, presidente, che non è stato rispettato alcun impegno. Doveva essere chiaro dal primo momento che questo sarebbe stato il modo di procedere in commissione speciale e in Consiglio. Io avrei votato in maniera difforme su tutti gli altri provvedimenti, avrei espresso parere contrario ma sono stato ai patti. Questo è un passaggio molto negativo per quanto attiene il rispetto delle forme e delle procedure, il rispetto dell'aula e dei colleghi.

Tanto di più non ho da aggiungere se non la dichiarazione del mio voto contrario, innanzitutto sulla forma con cui si è giunti a questo tipo di emendamento rispetto ad una decisione diversa assunta da un altro organo - mi

domando domani con quale tipo di fiducia potremo credere in impegni assunti in maniera formale - ma un voto contrario anche nel contenuto del disegno di legge sul quale dovevamo esprimere il parere.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir haben immer den Standpunkt vertreten, dass, solange wir nicht eine gerechtere Lösung, nämlich entweder die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts, die Rückgliederung an Österreich oder auch die Eigenstaatlichkeit haben, wir von der Südtiroler Freiheit alles tun werden, damit das, was wir momentan in der Hand haben, und das ist das Autonomiestatut, nicht ausgehöhlt wird bzw. alles tun, damit es nicht verwässert wird. Solche Vorhaben wie die Änderung unseres Statutes sind immer eine gewagte Sache, weil man nie weiß, was eventuell eine Zweidrittelmehrheit in Rom macht. Wir wissen, dass mit der Zweidrittelmehrheit im römischen Parlament eigentlich alles geändert werden kann. Hier ist zwar die Zustimmung notwendig, aber es bleibt immerhin folgender Satz: *"Läuft diese Frist ab, ohne dass die Ablehnung beschlossen wurde, können die Kammern das Verfassungsgesetz verabschieden"*. Ich weiß schon, dass es so ausgehandelt worden ist und auf frühere Bestimmungen bzw. Vereinbarungen, Artikel 103 des Statutes, zurückgeht, aber das allein halte ich schon für eine gefährliche Formulierung. Ich war mit solchen Möglichkeiten nie glücklich. Wenn man da einmal aufmacht, dann weiß man nicht, was bis zum Schluss überhaupt noch übrig bleibt und was geändert wird. Deshalb kann ich nicht dafür stimmen, sondern muss mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil ich schon weiß, dass man sich hier selbst gebunden hat. Ich möchte einfach nur zum Ausdruck bringen, für wie gefährlich die ganze Prozedur zu halten ist, wenn da erst einmal ein Mechanismus einsetzt, denn das Ganze könnte man auch ad absurdum führen, und wie gesagt, man weiß bis zum Schluss nicht, was in Rom übrig bleibt und was herauskommt. Mit allen diesen Fallstricken, sagen wir jetzt einmal, möchte ich zum Ausdruck bringen, dass das Ganze auf längere Sicht eine sehr, sehr gefährliche Sache ist.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich habe bereits in der zuständigen Kommission dafür plädiert, zu diesem Punkt sehr wohl ein positives Gutachten abzugeben. Das können Sie auch dem Sitzungsprotokoll entnehmen. Ich werde heute dafür stimmen, weil ich der Meinung bin, dass wir bei dem Gegenwind, der uns in Rom momentan von Seiten unserer vermeintlichen Autonomiefreunde entgegenbläst, auf diese Schutzfunktion absolut pochen sollten. Ich bin absolut der Meinung, dass inhaltliche Änderungen am Autonomiestatut im Autonomiekonvent diskutiert werden sollten. Hier geht es nicht um eine inhaltliche Änderung, sondern ganz einfach um eine Funktion, die unsere Autonomie mehr schützt. Mir persönlich wäre es lieber, wenn im Artikel 4 das Wort "Regionalrat" herausgestrichen und es einem der beiden Landtage zustehen würde, dieses Vetorecht mit einer Zweidrittelmehrheit auszuüben, aber das ist ein kleines Detail. Ich werde auf jeden Fall dafür stimmen.

PRÄSIDENT: Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir stimmen über den so abgeänderten Beschlussvorschlag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir kommen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 101, Beschlussantrag Nr. 97/14, eingebracht von der Abgeordneten Hochgruber Kuenzer.

Die Abgeordnete Hochgruber Kuenzer hat das Wort.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich beantrage die Behandlung des Beschlussantrages zu vertagen, da es noch mehrere Gespräche zu führen gilt. Es war zwischenzeitlich nicht mehr möglich, mit bestimmten Partnern, Befürwortern und Skeptikern über diesen Beschlussantrag noch einmal einen Dialog zu führen und Konsens zu finden.

PRÄSIDENT: Das Wort hat Kollege Dello Sbarba zum Fortgang der Arbeiten.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Mi sia consentito un piccolo commento. Non avevo mai visto in questo Consiglio che un componente della maggioranza ha bisogno di proporre una mozione per chiedere alla Giunta provinciale di attuare una legge approvata da questo Consiglio. Fa bene a rimandarla, forse potrebbe anche ritirarla, perché credo che queste istanze potrebbero essere risolte dentro la maggioranza.

PRÄSIDENT: Kollege Dello Sbarba, Sie haben grundsätzlich Recht. Ich wollte alle fragen, ob Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind. Vorher haben wir auch die Tagesordnungspunkte des Abgeordneten Leitner einstimmig vertagt. Es wäre nett, wenn wir auch dem Antrag der Abgeordneten Hochgruber Kuenzer zustimmen würden. Nachdem ich keine gegenteiligen Meinungen sehe, ist auch dieser Punkt vertagt.

Punkt 102 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 8/14: "Änderung des Landesgesetzes vom 8. Mai 2013, Nr. 5, 'Bestimmungen über die Wahl des Südtiroler Landtages für das Jahr 2013 und die Zusammensetzung und Bildung der Landesregierung'"*.

Punto 102) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 8/14: "Modifica della legge provinciale 8 maggio 2013, n. 5, 'Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno 2013 e sulla composizione e formazione della Giunta provinciale'"*.

Landeshauptmann Kompatscher verzichtet auf die Verlesung des Berichtes.

Begleitbericht / Relazione accompagnatoria

Der Landesgesetzentwurf führt eine Höchstgrenze von drei Mandaten auch für das Amt der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes ein, wie sie bereits für die Landesräte (Art. 2 Absatz 4 des L.G. 5/2013) und für die Bürgermeister (Art. 6 DPRReg 1L/2005) vorgesehen ist.

Il disegno di legge provinciale introduce il limite dei tre mandati anche per la carica di Presidente della Provincia, come già previsto per gli Assessori provinciali (art. 2 c. 4 della L.P. 5/2013) e per i Sindaci (art. 6 del DPRReg 1L/2005).

Bericht erster Gesetzgebungsausschuss / Relazione prima commissione legislativa

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 8/14 wurde vom I. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 10. April 2014 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen auch der Abg. Paul Köllensperger als Beobachter und der Direktor des Amtes für institutionelle Angelegenheiten Dr. Andrea Tezzele teil.

Im Rahmen der Erläuterung erklärte Amtsdirektor Dr. Andrea Tezzele, dass mit diesem statutarischen Gesetzentwurf die Mandatsbeschränkung, die bereits für die Mitglieder der Landesregierung gilt, auch auf den Landeshauptmann ausgedehnt werden soll.

In der Generaldebatte brachte die Abg. Ulli Mair ihre zustimmende Haltung zum Gesetzentwurf Nr. 8/14 zum Ausdruck, betonte jedoch die Notwendigkeit, nach dem Vorbild anderer Regionen auch in Südtirol die Direktwahl des Landeshauptmannes einzuführen. Zudem sollte die Einschränkung auf drei Amtsperioden auch auf die Spitzenfunktionäre und Verwaltungsräte der verschiedenen Strukturen und Körperschaften des Landes ausgedehnt werden.

Abg. Eva Klotz betrachtete die vorgeschlagene Mandatsbeschränkung aus einem kritischen Blickwinkel, weil bei der Wahl der politischen Verantwortungsträger die Unterstützung der Bürger ausschlaggebend sein sollte und weniger eine gesetzlich vorgeschriebene Limitierung der jeweiligen Amtszeiten. Die Abgeordnete kündigte ihre Enthaltung zum Gesetzentwurf an, auch weil eine derartige Mandatsbeschränkung aufgrund der besonderen politischen Situation in Südtirol gut überdacht werden muss.

Abg. Dieter Steger begrüßte die Vorlage des Gesetzentwurfes zur Mandatsbeschränkung des Landeshauptmannes, weil damit eine Anpassung an die für die Mitglieder der Landesregierung und den Bürgermeistern geltenden Regeln erfolgen kann. Ohne diese zeitliche Beschränkung würde zuviel Macht auf einen einzelnen Amtsträger konzentriert und nach dem Ablauf eines gewissen Zeitraums würde die Möglichkeit für personelle und inhaltliche Veränderungen in der politischen Landschaft geschaffen. Der Wählerwillen bleibe aufgrund des passiven Wahlrechtes, das von der neuen Bestimmung nicht berührt werde, unverändert aufrecht. Was die von der Abg. Mair geforderte Mandatsbeschränkung für Spitzenfunktionäre betrifft, erklärte der Abgeordnete, dass eine solche Limitierung nicht nur für den Sanitätsbetrieb und die Körperschaften des Landes, sondern auch für die Kernverwaltung angedacht werden könnte. Auch in diesem Bereich würde mancher Wechsel gut tun, aller-

dings müsse man hier die geplante Reform der Landesverwaltung abwarten, für die ja ein eigenes Ressort geschaffen wurde.

Abg. Alessandro Urzi kündigte ebenfalls seine Jastimme zum Gesetzentwurf an, obwohl seiner Meinung nach eine reifere politische Kultur die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zur Mandatsbeschränkung überflüssig machen müsste.

Abg. Brigitte Foppa verwies auf die positiven Auswirkungen der Mandatsbeschränkung bei den Bürgermeister*innen, die einer Vielzahl von jungen Kandidaten und Frauen den Gang in die Gemeindepolitik ermöglicht hat. Außerdem sei eine zeitliche Beschränkung der politischen Mandate für die Parteien in Südtirol ein wichtiges Signal, damit sich diese früh genug um ihren politischen Nachwuchs sorgen können. Die Mandatsbeschränkung könne ohne weiteres verschärft werden und maximal zwei Legislaturen vorsehen, denn ein zeitliches Limit sei auch als Schutz für den jeweiligen Amtsträger gedacht, der dadurch nicht über Dekaden an sein politisches Amt gebunden wäre.

Dr. Andrea Tezzele erwiderte, dass eine Limitierung der Mandate der Verwaltungsräte und der Spitzenfunktionäre der Landeskörperschaften nicht ins Wahlgesetz eingefügt, sondern mittels spezifischer Änderungen der entsprechenden sektoriellen Landesgesetze bewerkstelligt werden sollte. Die Landesregierung würde zudem über eine solche Beschränkung schon beraten und erste Ergebnisse würden in absehbarer Zeit vorliegen.

Nach dem Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte einstimmig genehmigt.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Artikel 1: Der von der Abg. Mair vorgelegte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 01 wurde im Anschluss an eine ausführliche Debatte über die Einführung der Direktwahl des Landeshauptmannes mehrheitlich abgelehnt. Während die von den Abg.en Foppa und Köllensperger unterzeichneten Änderungsanträge zu Absatz 1 von der Ersteinbringerin zurückgezogen wurden, wurde der vom Abg. Noggler vorgelegte Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend die Ausdehnung der Mandatsbeschränkung für den Landeshauptmann auch auf das Amt eines Mitgliedes der Landesregierung mehrheitlich genehmigt. Der geänderte Artikel wurde darauf mit 7 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 2 wurde ohne Wortmeldungen ebenfalls mit 7 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Im Rahmen der Erklärungen zur Stimmabgabe kündigte die Abg. Eva Klotz ihre Enthaltung zum Gesetzentwurf an, weil trotz der Genehmigung des begrüßenswerten Änderungsvorschlages des Abg. Noggler, das Grundrecht der Wähler, ihre politischen Vertreter ohne zeitliche Einschränkungen frei aussuchen zu können, garantiert werden sollte.

Nach Abschluss der Artikeldebatte wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 8/14 in der Schlussabstimmung mit 7 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof und der Abg.en Foppa, Mair, Noggler, Steger, Schiefer und Tschurtschenthaler) und 1 Enthaltung (der Abg. Klotz) genehmigt.

I lavori in commissione

La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 8/14 nella seduta del 10 aprile 2014. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche il cons. Paul Köllensperger in veste di osservatore e il direttore dell'ufficio affari istituzionali, dott. Andrea Tezzele.

Illustrando il disegno di legge il direttore d'ufficio dott. Andrea Tezzele ha spiegato che con questa proposta legislativa s'intende estendere al presidente della Provincia il limite di mandato già esistente per i/le componenti della Giunta.

Nella discussione generale la cons. Ulli Mair, pur esprimendo il suo sostegno al disegno di legge n. 8/14, ha evidenziato la necessità di introdurre anche in Alto Adige l'elezione diretta del presidente della Provincia, come già avviene in altre regioni. Inoltre il limite di tre mandati andrebbe esteso pure ai vertici dell'amministrazione e alle/ai componenti dei consigli di amministrazione delle varie strutture ed enti della Provincia.

La cons. Eva Klotz ha avanzato qualche perplessità riguardo alla proposta di introdurre un limite di mandato, perché nell'elezione di responsabili politici dovrebbe essere più importante il sostegno dei cittadini che non un limite di mandato previsto per legge. La consigliera ha annunciato la sua astensione, anche perché in considerazione della particolare situazione politica vigente in Alto Adige bisogna valutare molto bene se introdurre questa limitazione al numero dei mandati da espletare.

Il cons. Dieter Steger ha approvato la presentazione del disegno di legge con il quale s'intende introdurre un limite di mandato per il presidente della Provincia, in quanto consente di adeguarsi alle regole vigenti per i/le componenti della Giunta provinciale e per i sindaci/le sindache. Senza un limite temporale, su una sola carica finirebbe per concentrarsi troppo potere. Con l'introduzione del limite, dopo un certo periodo di tempo nel panorama politico si creerebbe la possibilità di ricambi di persone e novità di contenuto. Visto che questa nuova norma non concerne il diritto di voto passivo, la volontà dell'elettorato non viene toccata. Per quanto riguarda il limite di mandato chiesto dalla cons. Mair per i dirigenti dell'amministrazione, il consigliere ha spiegato che si potrebbe pensare di introdurre un limite di questo tipo non solo per l'azienda sanitaria e gli enti della Provincia, ma anche per l'amministrazione vera e propria. Anche in questo settore un ricambio farebbe bene. Tuttavia bisogna attendere la prevista riforma dell'amministrazione provinciale, per la quale è stato creato un apposito dipartimento.

Anche il cons. Alessandro Urzi ha annunciato il suo voto favorevole sul disegno di legge, sebbene a suo avviso una cultura politica più matura dovrebbe rendere superflua una regolamentazione per legge ai fini di una limitazione del numero dei mandati.

La cons. Brigitte Foppa ha ricordato i risvolti positivi del limite dei mandati introdotto per i sindaci e le sindache, che ha permesso l'entrata in politica di un gran numero di giovani e di donne. Inoltre l'introduzione di un limite al numero di mandati consecutivi è un segnale importante per i partiti in Alto Adige, affinché questi si occupino per tempo delle nuove leve. La norma potrebbe essere anche inasprita e prevedere due sole legislature. Questo perché un limite temporale tutela anche chi è stato investito del mandato, in quanto non sarebbe più legato per decenni alla sua carica politica.

Il dott. Andrea Tezzele ha replicato che il limite di mandato per i consiglieri/le consigliere di amministrazione e per i/le dirigenti degli enti provinciali non andrebbe inserito nella legge elettorale, ma introdotto con modifiche specifiche nelle relative leggi provinciali di settore. La Giunta provinciale sta già discutendo di questo e i primi risultati verranno presentati quanto prima.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata è stato approvato all'unanimità.

I singoli articoli sono stati approvati con il seguente esito di votazione:

Articolo 1: l'emendamento presentato dalla cons. Mair, tendente all'inserimento di un nuovo comma 01, è stato respinto a maggioranza dopo una approfondita discussione sull'introduzione dell'elezione diretta del presidente della Provincia. La prima firmataria cons. Foppa ha ritirato gli emendamenti da lei presentati assieme al cons. Köllensperger al comma 1. L'emendamento al comma 1, presentato dal cons. Noggler e concernente l'applicazione del limite di mandato alla carica di presidente della Provincia anche a chi ha ricoperto una carica in Giunta provinciale, è invece stato approvato a maggioranza. L'articolo così emendato è quindi stato approvato con 7 voti favorevoli e 1 astensione.

Anche l'articolo 2 è stato approvato, ma senza interventi, con 7 voti favorevoli e 1 astensione.

Nell'ambito delle dichiarazioni di voto la cons. Klotz ha annunciato la sua astensione, perché nonostante l'approvazione del condivisibile emendamento del cons. Noggler, il diritto fondamentale dell'elettorato di poter scegliere liberamente e senza limiti temporali i propri rappresentanti politici andrebbe garantito.

Nella votazione finale il disegno di legge provinciale n. 8/14 è stato approvato con 7 voti favorevoli (della presidente Amhof e dei cons. Foppa, Mair, Noggler, Steger, Schiefer e Tschurtschentaler) e 1 astensione (della cons. Klotz).

PRÄSIDENT: Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hierbei um einen Gesetzentwurf zum Wahlrecht handelt, das heißt, dass dieser laut verstärkter Prozedur nach Artikel 47 des Autonomiestatutes mit absoluter Mehrheit genehmigt werden muss und es somit für dessen Genehmigung 18 Stimmen braucht. Danach gibt es drei Monate Stillhaltefrist, um, ähnlich wie beim Gesetz zur direkten Demokratie bzw. Bürgerbeteiligung, die Möglichkeit der Einbringung von Anträgen auf eine bestätigende Volksabstimmung zu gewährleisten. Dem Einbringer stehen nun in der Generaldebatte 30 Minuten Redezeit für die Erläuterung des Gesetzentwurfes zu. Danach kann jede und jeder Abgeordnete das Wort ergreifen, ebenfalls für 30 Minuten, und abschließend die Landesregierung für 30 Minuten zur Replik.

Ich eröffne die Generaldebatte.

Die Abgeordnete Klotz hat das Wort, bitte.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vorab etwas noch zur Prozedur, weil es viele ein wenig kopfschüttelnd bewertet haben, dass es eine Redezeit von 30 Minuten gibt. Wir hatten sogar einmal die Regelung, dass es pro Gesetzentwurf eine Redezeit von einer Stunde gab. Wir haben dann die Redezeit zunächst auf 30 Minuten und dann noch einmal reduziert.

In diesen 31 Jahren ist es ein langer Weg gewesen, Kollegen Achammer und Deeg. Hier hat sich doch sehr, sehr vieles getan. Durch verschiedene Reformen auch der Geschäftsordnung ist sehr, sehr vieles geändert worden. Bis zum Schluss hat es sich erwiesen, dass es so dramatisch, wie wir es gesehen hatten, auch nicht gewesen ist, nämlich, dass die Einschnitte durchaus dazu beigetragen haben, dass die Arbeiten hier flotter vorangehen und dass man auch in weniger Zeit sehr viel unterbringen kann. Den Kampf hat man auch aus anderen Gründen geführt, weil wir nie wussten, ob hier die sogenannte Vertrauensfrage nicht doch irgendwann einmal mit einer Hinterhältigkeit eingeführt wird. Deswegen haben wir so sehr gekämpft, dass die Abänderung der Geschäftsordnung in einem Rahmen oder mit einem Ergebnis verläuft, das der Demokratie nicht allzu viel Spielraum wegnimmt.

Zu diesem Gesetzentwurf. Wir haben im ersten Gesetzgebungsausschuss sehr eingehend darüber diskutiert und ich habe mich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten, mit dem Verweis darauf, eventuell eine andere Haltung bei der Schlussabstimmung einzunehmen, weil wir damals noch nicht wussten, wie viele Änderungsanträge kommen würden. Kollege Knoll hat dazu auch einen Beschlussantrag eingebracht. Wir werden dann sehen, was in der Diskussion noch alles kommt.

Warum hatte ich mich der Stimme enthalten? Einmal weil ich grundsätzlich der Meinung bin, dass mündige Bürger darüber entscheiden sollten, das heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger alle fünf Jahre die Möglichkeit haben, jemanden abzuwählen. Da unser Wahlgesetz doch ein sehr ausgewogenes ist und das Verhältniswahlrecht auch sehr großzügig vorgesehen wird, bedeutet dies, dass sozusagen nicht die Parteien von vornherein bestimmen, wer in den Landtag kommt und wer nicht. Es sind 35 Kandidatinnen und Kandidaten anzugeben und die Wählerinnen und Wähler haben die Möglichkeit, noch einmal, zusätzlich zur Liste, mit Vorzugsstimmensystem das Recht, gewisse Personen zu wählen, und das finde ich sehr, sehr wichtig. Das ist schon einmal ein Vorteil gegenüber anderen Systemen, beispielsweise auch in manchen Ländern Deutschlands, in denen man mit verschiedenen Landes- und Parteilisten – ich weiß nicht, wie das alles heißt – nicht immer diese Möglichkeiten hat. Insofern gehe ich einmal davon aus, dass sich die Wähler alle fünf Jahre überlegen, wer ihr Vertrauen verdient und wer es nicht verdient hat. Da besteht jederzeit die Möglichkeit, jemanden auch abzuwählen. Wenn jemand nicht gut gearbeitet hat, dann kann er ganz leicht abgewählt werden, wenn sich die Bürger fünf Jahre lang informieren und wenn sie dann von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

In Südtirol ist die Situation erfahrungsgemäß ein wenig anders, auch aufgrund der politischen Situation, aufgrund einer Mehrheitspartei, die aufgrund einer langen Regierungsmöglichkeit sehr, sehr viele Netze und anderes mehr geschaffen hat. Deshalb ist es relativ schwierig, sagen wir in dem Fall, nicht das System Südtirol, sondern das politische System zu durchbrechen. An und für sich müsste man sagen, dass eine mündige Bürgerschaft oder eine direktdemokratisch ausgerichtete Gesellschaft oder Gemeinschaft ohne solche Bestimmungen auskommen müsste. Wenn sich das von selber reglementiert, wenn also die Leute dies aufgrund dieser Möglichkeiten voll ausschöpfen, dann bräuchte es eigentlich keinerlei Mandatsbeschränkung, wenn man von diesem Idealbild ausgeht. In der Schweiz beispielsweise braucht es sicher keine Mandatsbeschränkung, es ist aber schon möglich, dass es dort eine gibt. Ich kenne das entsprechende Wahlgesetz nicht so gut.

Wir wissen, was auf den Tisch kommen wird und ich gehe schon darauf ein. Fünfzehn plus fünfzehn Jahre sind, meines Erachtens, nicht der richtige Weg. Wenn der Landeshauptmann vom Volk gewählt würde, dann würde die ganze Sache anders aussehen. Ich habe, wenn ich mich richtig erinnere, dem Vorschlag Noggler im ersten Gesetzgebungsausschuss zugestimmt, obwohl ich, wie gesagt, in Sachen Mandatsbeschränkung eher einen kritischen Blick gewagt habe, nämlich ausgehend vom mündigen Bürgertum, von der mündigen Wählerschaft. Ich habe dem Vorschlag aber zugestimmt, und zwar erstens, weil wir die Direktwahl des Landeshauptmannes nicht haben und, zweitens, die Wähler keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung der Landesregierung haben. Wenn es eine Bestimmung geben würde, wonach Landesregierungsmitglieder jene werden, die die meisten Vorzugsstimmen bekommen haben, dann würde die Sache etwas anders aussehen, aber so hat die Wählerschaft keinerlei Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, das heißt, dass in der Südtiroler Realität bis zum Schluss die Mehrheitspartei entscheidet, solange sie diese Mehrheit mit Hilfe eines Koalitionspartners noch hat, wer wie lange bleiben darf, und das finde ich nicht demokratisch. Ich habe dem Antrag Noggler zugestimmt, weil ich der Meinung bin, dass es die bessere Lösung gewesen wäre und weil das Ganze schon auch wieder nach Parteiseilschaft,

nach Parteilogik und nach Parteinteresse ausschaut. Ich persönlich kann diesem Änderungsantrag aus dem Grund nicht zustimmen, dass man dann für fünfzehn Jahre Mitglied der Landesregierung und fünfzehn Jahre Landeshauptmann sein könnte. Nun werden sich viele fragen, was ich denn rede, nachdem ich schon seit 31 Jahren im Landtag wäre. Ja, hier auf der normalen Bank ohne jegliche Macht ...

ABGEORDNETE: (*unterbrechen*)

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): ... und ohne jemals Regierungsverantwortung getragen zu haben. Wir wissen, dass das passive Wahlrecht – diesbezüglich gebe ich auch Karl Zeller Recht – in der Rangordnung der Grundrechte weit oben ist. Es gehört zu den demokratischen Grundrechten. Das passive Wahlrecht ist ein hohes Gut.

Dass wir es hier grundsätzlich schon einmal einschränken, berührt im Grunde das Wahlrecht nicht, weil die Landesregierung nicht von den Wählern bestellt wird und auch, leider, der Landeshauptmann nicht. Wäre dem so, wie gesagt – ich wiederhole mich – würde das Ganze auch für mich anders aussehen.

Ich glaube, dass ich die wichtigsten Punkte genannt habe. Sven Knoll hat einen Beschlussantrag zu diesem Gesetzentwurf eingebracht. Ich habe gesehen, dass die Freiheitlichen ihren Antrag zur Direktwahl des Landeshauptmannes auch wieder vorgebracht haben, den ich immer unterstützt habe und auch heute unterstützen werde, weil ich der Meinung bin, dass man eine solch wichtige Beauftragung im Sinne der mündigen Wählerschaft durchaus auch den Wählern anvertrauen sollte. Deshalb werde ich diesen Antrag unterstützen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich halte es für falsch, dass wir eine Detailfrage eines Satzungsgesetzes regeln, ohne den Gesamtkontext des Landtagswahlrechtes mit einzubeziehen. Es ist ein Satzungsgesetz, das eine qualifizierte Mehrheit von 18 Stimmen braucht und das Autonomiestatut sieht eine Aussetzungsfrist und auch die Möglichkeit einer Volksabstimmung vor, wenn 7 Abgeordnete oder eine bestimmte Anzahl von Wählerinnen und Wählern dies beantragen.

Ich denke, man sollte eine solche Frage der Mandatsbeschränkung nicht losgelöst von allen anderen Bereichen, die mit der Wahl des Landtages, der Landesregierung und des Landeshauptmannes zusammenhängen, sehen. Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die zu berücksichtigen wären. Wenn wir das jetzt beschließen und morgen ohnehin eine Reform des Landtagswahlrechtes vornehmen müssen, eigentlich erst ein Landtagswahlgesetz beschließen müssten, denn das, was wir bisher gemacht haben, sind immer Ad-hoc-Gesetzgebungen für die bevorstehenden Landtagswahlen gewesen, denn das Landtagswahlrecht gibt es an sich nicht, ... Wir haben ein regionales Wahlgesetz, das wir dreimal, nämlich 2003, 2008 und 2013, jeweils mit einem Ad-hoc-Gesetz als Wahlgesetz für die damals bevorstehenden Landtagswahlen übernommen oder für gültig erklärt haben. Wir müssen im Landtag ein Landtagswahlgesetz beschließen, denn dieses gibt es ja nicht. Es gibt, wie gesagt, immer noch ein regionales Wahlgesetz, auf dessen Grundlage die Landtagswahlen durchgeführt werden. Wir müssen ein homogenes Wahlgesetz beschließen und in dessen Rahmen die verschiedenen Aspekte, wie die Wahl des Landeshauptmannes klären. Soll es eine Direktwahl geben, wie es im Trentino der Fall ist, oder nicht? Dort gibt es andere Regelungen der Amtszeitbeschränkung. Soll es eine Amtszeitbeschränkung insgesamt geben? Soll es eine fakultative Mitgliedschaft eines Landesrates, eines Landesregierungsmitgliedes im Landtag geben oder nicht? Es wurde zum Beispiel angedacht – ich bin kein Freund dieser Idee, aber darüber wurde zumindest diskutiert – ob es die Möglichkeit geben soll, dass ein Landesrat auf das Landtagsmandat für die Dauer seiner Amtszeit in der Landesregierung verzichtet, so wie es im Trentino der Fall war. Sollte er dann aus der Landesregierung zurücktreten, dann kann er wieder in den Landtag zurückkehren. Es gibt eine ganze Reihe von Aspekten, die zu berücksichtigen sind, die im Zusammenhang mit der Amtszeitbeschränkung stehen oder stehen müssten. Sollen es drei Legislaturperioden, fünfzehn Jahre sein? Soll es eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der Landesregierung geben oder soll es eine getrennte Amtszeitbeschränkung für die Landesräte und für den Landeshauptmann geben? Das alles sind, wie gesagt, Aspekte, die im Rahmen eines Gesamtgesetzes zu erörtern sind, damit man dann die Vorteile und Nachteile besser abwägen kann.

Jetzt gibt es den Vorschlag – er ist so aus der Kommission herausgekommen –, dass es eine absolute Amtszeitbeschränkung gibt, und zwar für die Landesregierung, allerdings, wie man vernommen hat, soll das wieder gekippt werden. Es soll keine absolute Amtszeitbeschränkung geben, sondern es sollte die Möglichkeit der Akkumulierung der Amtszeiten geben, Landesregierung plus Landeshauptmann. Ob das sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln, denn es sind zwei unterschiedliche Institutionen. Der Landeshauptmann ist nicht nur Chef der Landesregierung, also Vorsitzender der Landesregierung, sondern als Landeshauptmann an sich eine institutionelle Per-

son, eine institutionelle Figur, die eine Reihe von Aufgaben und Befugnissen hat. Man kann sagen, dass es einerseits zwei unterschiedliche Rechtspersönlichkeiten, institutionelle Persönlichkeiten sind - das kann man schon so argumentieren -, andererseits ist es immer die Landesregierung und es ist immer ein politisches Regierungsamt, und gerade dieser Landeshauptmann ist auch aktiver Landesrat. Er hat sich eine ganze Reihe von Zuständigkeiten selbst behalten, er ist also Landesrat, was wiederum die Frage aufwirft, ob er nur Landeshauptmann mit Befugnissen oder Landeshauptmann und gleichzeitig Landesrat ist. Auch diese juristische Frage würde ich gerne geklärt haben.

Wenn der Landeshauptmann die Kompetenzen verteilt - er vergibt sie mit Dekret -, dann geht es um die Frage, ob der Landeshauptmann alle Zuständigkeiten per se hat und sie delegiert - er kann sie auch wieder zurückgeben -, und ob er dann für diese Amtszeit gilt, die er als Landeshauptmann hat, mit den Zuständigkeiten, die er sich behält, als Landesrat oder nur "als Landeshauptmann". Oder ist er speziell ganz konkret Figur des Landeshauptmannes und bleibt dabei oder kann ihm auch diese Zeit sozusagen als Landesrat angerechnet werden, dass man ohnehin nicht darüber diskutieren müsste, ob es eine Amtszeitbeschränkung bräuchte oder nicht, sondern dass man einfach sagt, dass er ohnehin Landesrat ist und damit hat es sich? Damit ist nach fünfzehn Jahren die Party zu Ende. Darüber könnte man, wie gesagt, diskutieren.

Ich gehe auch eher davon aus, dass der Landeshauptmann, wenn er im Besitz der Zuständigkeiten ist, auch wenn er einige Zuständigkeiten für sich behält, nicht automatisch auch Landesrat ist, sondern Landeshauptmann. Wir müssen also davon ausgehen, dass es zwei getrennte Ämter sind und dass die Amtszeitbeschränkung für die Landesregierung, die wir bereits haben, von fünfzehn Jahren nicht automatisch auch eine Amtszeitbeschränkung für den Landeshauptmann gleich Landesrat ist. Deshalb haben wir hier eine Kumulierung. Wenn wir den Passus wieder streichen, der im Gesetzgebungsausschuss eingefügt wurde, dann haben wir eine Kumulierung von Amtszeiten, das ist klar. Dann sind es wirklich dreißig Jahre, zumindest mögliche dreißig Jahre. Ob es das Signal ist, das der Landeshauptmann geben wollte, weiß ich nicht. Auf jeden Fall ist es kein starkes Signal, denn im Prinzip ist es nichts anderes als eine Amtszeitbeschränkung auf dreißig Jahre in der Regierung, nicht mehr und nicht weniger.

Besser wäre es gewesen, wenn man eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der Landesregierung aus der derzeitigen Amtszeitbeschränkung für die Landesräte gemacht hätte, denn dann hätten wir fünfzehn Jahre für alle und basta. Ob es dann zehn Jahre sein sollten, weiß ich nicht, aber ich denke, dass fünfzehn Jahre reichen müssten. Wenn man dies ins Verhältnis mit den fünfzehn Jahren der Gemeindeverwalter stellt, dann frage ich mich, warum der Landeshauptmann oder ein Landesregierungsmitglied weniger Zeit im Amt sein soll. Das ist für mich nicht einsichtig. Ich denke, dass fünfzehn Jahre angebracht wären, aber nicht fünfzehn plus fünfzehn Jahre, auch nicht fünfzehn plus zehn Jahre und auch nicht fünfzehn plus fünf Jahre. Man hätte vielleicht fünfzehn plus fünf Jahre als Kompromiss machen können, wenn man gesagt hätte ... Ich habe einen solchen Antrag vorbereitet, aber nachdem der Antrag Steger zurückgezogen wird, wird dieser Antrag auch sozusagen für die Fische oder für den Papierkorb sein. Ich hätte Folgendes vorgeschlagen: Fünfzehn Jahre maximal als Landeshauptmann und zwanzig Jahre maximal als Mitglied der Landesregierung. Das wäre ein Kompromiss gewesen. Dann hätte jemand fünf Jahre Lehrzeit als Landesrat absolvieren und danach noch eine Weile Landeshauptmann machen können, aber auch das wird es voraussichtlich nicht geben. Deshalb wird der Vorschlag fünfzehn plus fünfzehn Jahre im Raum stehen und das ist sehr, wenn nicht zu lange. Auch wenn ich grundsätzlich für eine Amtszeitbeschränkung bin, werde ich sicherlich nicht für diesen Gesetzentwurf stimmen.

Es ist, wie gesagt, ein Satzungsgesetz, für dessen Genehmigung es mindestens 18 Stimmen braucht. Wenn es nicht die 18 Stimmen erhält, dann ist dieses Satzungsgesetz hinfällig. Es wäre auch kein Schaden, wenn es hinfällig wäre, denn wir müssen - das wurde immer wieder, auch von den Freiheitlichen gesagt - ein Landtagswahlgesetz machen, weil wir keines haben. Wir doktern hier an einem Landtagswahlgesetz herum, das es gar nicht gibt. Wir haben kein Landtagswahlgesetz, sondern ein regionales Wahlgesetz und drei Ad-hoc-Gesetze, und diese drei beziehen sich auf die jeweils bevorstehenden Landtagswahlen, und zwar 2003 für die Landtagswahlen 2003, 2008 für die Landtagswahlen 2008 und 2013 für die Landtagswahlen 2013. Das sind Ad-hoc-Gesetze, deren Bestimmungen wir zwar immer wieder übernehmen, wir müssen aber jedes Mal vor den Landtagswahlen ein Gesetz beschließen, das besagt, dass die Landtagswahlen auf der Basis der regionalen Wahlgesetzes durchgeführt werden. Sonst können wir gar keine Landtagswahlen abhalten. Schon allein die Tatsache, dass wir ohne Ad-hoc-Gesetz im betreffenden Jahr keine Landtagswahlen abhalten können, beweist, dass wir kein Landtagswahlgesetz haben. Wir müssen also ein Ad-hoc-Gesetz machen, das besagt, dass wir das regionale Wahlgesetz anwenden, und dann müssen wir noch einmal auf alle Bestimmungen vorher verweisen: Ad-hoc-Gesetz 2003, Ad-hoc-Gesetz 2008 und Ad-hoc-Gesetz 2013.

Ich denke ganz einfach, dass wir hier nicht an einem Wahlgesetz herumdoktern sollen, das es gar nicht gibt, das eigentlich nur als regionales Gesetz und als drei Ad-hoc-Gesetze besteht. Es ist also falsch, wenn wir das jetzt machen. Wir sollten wenschon so schnell wie möglich und so weit wie möglich weg von den Landtagswahlen – das wäre jetzt die Gelegenheit – ein Landtagswahlgesetz beschließen, das den Namen verdient, und zwar mit allen Möglichkeiten, die dort vorzusehen sind und, um es noch einmal zu sagen, mit der definitiven Klärung der Frage Direktwahl, Nicht-Direktwahl des Landeshauptmannes. Ich bin mittlerweile auch ein Befürworter der Direktwahl, aber immer mit der Einschränkung, dass es keinen Mehrheitsbonus geben soll, denn das wäre fatal. Im Trentino gibt es ... Ein 60-Prozent-Mehrheitsbonus dazu wäre ein Wahnsinn. Es wäre Ostern und Weihnachten zusammen für die Volkspartei gewesen, um es so zu sagen, aber man könnte auch die Frage der fakultativen Mitgliedschaft im Landtag für die Landesregierungsmitglieder klären. Ich bin kein Freund dieses Vorschlages, aber, wie gesagt, es wurde immer wieder andiskutiert, ob ein Landesrat zurücktreten kann, wenn er will. Das würde dann ein paar Bezirksrängeleien sogar noch nach den Wahlen eröffnen. Es würde eine ganze Reihe von Rängeleien geben, wenn gesagt würde: Wenn Du in die Landesregierung gehst und auf den Posten verzichtest, dann rückt einer aus unserem Bezirk nach und ich unterstütze Dich bei der Wahl usw. Auch das wäre zu klären. Wenn wir das geklärt hätten, dann könnten wir die Frage der Amtszeitbeschränkung angehen. Diese Amtszeitbeschränkung sollte wenschon insgesamt für die gesamte Landesregierung vorgenommen werden oder, als Kompromiss, noch einmal maximal fünfzehn Jahre als Landeshauptmann. Ein zweiter Kompromiss könnte sein, dass man sagt, insgesamt sollten es nie mehr als zwanzig Jahre in der Landesregierung sein, in welcher Funktion auch immer.

Eine nächste Frage, die sich mir stellt – ich weiß, dass sie juristisch wahrscheinlich geklärt ist, aber wir sind dabei, eine gesetzliche Bestimmung zu machen – ist, was die Legislaturperiode ist. Ist die Legislaturperiode eine volle Legislaturperiode? Ist die Legislaturperiode die Periode von einer Wahl zur nächsten, egal wann diese stattfindet? Wenn es eine vorgezogene Wahl ist, dann frage ich mich, ob es dann immer eine Legislaturperiode gewesen ist, oder ob die Legislaturperiode ... Das müssten wir dann definieren, denn ich weiß, dass es früher Definitionen gab. Auch im Rahmen, glaube ich, der Parlamentswahlgesetze gab es diese. Vielleicht gibt es diese immer noch, dass eine Legislaturperiode mit mindestens zwei oder drei Jahren als volle angerechnet wird. Wir müssen das schon auch kurz berücksichtigen, denn wenn jemand in die Situation kommt, dass seine Amtszeit beschränkt ist, dann sollte er nicht einen Ausweg finden, hergehen und sagen, dass die Legislaturperioden nicht voll gemacht worden seien und er somit keine Legislaturperiode gemacht habe. Wie ist die Legislaturperiode? Von einer Wahl zur Folgewahl, egal wie lange diese Periode dann dauert? Ein Jahr, zwei Jahre? Es könnte theoretisch auch nur ein Jahr oder fünf Monate sein, egal, aber was ist diese Legislaturperiode? Was sind fünfzehn Jahre, denn eine Legislaturperiode dauert nie genau fünf Jahre bzw. nicht immer fünf Jahre? Das muss nicht sein, aber es kann sein, dass sie auch länger dauert, aber was ist, wenn sie kürzer ist? Wenn wir die fünfzehn Jahre hernehmen und jemand sagt, dass er nur 14 Jahre und 10 Monate im Amt war, dann ist er nicht fünfzehn Jahre im Amt gewesen. Das mag nach Haarspalterei klingen, ist es aber dann nicht mehr, wenn jemand sagt, dass seine Amtszeit nicht beschränkt ist, weil er nicht fünfzehn, sondern nur 14 Jahre und 10 Monate und er somit nicht drei volle Legislaturperioden gemacht habe, sondern eine Legislaturperiode aufgrund vorgezogener Neuwahlen, warum auch immer, geendet habe. Es sollte zumindest eine Überlegung wert sein, dass wir diesbezüglich vielleicht doch eine Definition vornehmen. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass als Legislaturperiode immer die Wahlperiode gilt, also der Zeitraum von einer Wahl zur nächsten. Man könnte auch definieren, dass sie mindestens ein Jahr gedauert haben sollte, um Gottes Willen! Auch das könnte man noch einfügen, ohne dass man hergeht und sagt, dass die Legislaturperiode fünf Jahre dauert. Also sind drei Legislaturperioden in jedem Fall fünfzehn Jahre. Wenn ich eine Legislaturperiode hatte, die nur drei Jahre gedauert hat, dann gilt dies nicht als Legislaturperiode, denn dann bin ich zwar drei Legislaturperioden im Amt gewesen, aber zum Schluss gilt dies bei der Amtszeitbeschränkung nicht, weil eine Legislaturperiode keine volle war. Das bietet schon Anlass zur Diskussion. Wir hatten solche Diskussionen schon einmal nicht aufgrund von gesetzlichen, sondern von statutarischen Amtszeitbeschränkungen. Ich glaube, in der Südtiroler Volkspartei wurde einmal um die Jahre herumgestritten, weil jemand gesagt hat, dass er ein Amt nicht für volle Jahre bekleidet habe, sondern ihm noch ein paar Monate auf die vollen Jahre gefehlt hätten und er somit trotzdem noch kandidieren könnte.

Wenn wir ein Gesetz machen, dann sollten wir solche Möglichkeiten berücksichtigen, weil es relativ einfach ist, dies zu klären. Ansonsten gebe ich all jenen Recht, die sagen, dass dreißig Jahre keine Beschränkung sind. Das ist sogar eine Ausdehnung der Amtszeit, wenn wir so wollen, die wir jetzt vornehmen, denn dann wäre es besser gewesen, gar nichts zu machen als sich jetzt dreißig Jahre Amtszeit in der Landesregierung zu vergönnen. Wir sollten eine ehrliche Beschränkung im Rahmen eines Gesetzes machen, das den Namen Gesetz verdient und

nicht an einem Landtagswahlgesetz herumdoktern, das es gar nicht gibt. Wie gesagt, ein regionales Gesetz und drei Ad-hoc-Gesetze zusammen ergeben noch kein Landtagswahlgesetz. Wir könnten hier wirklich etwas tun, dass wir in die Richtung noch einmal argumentieren: Fünfzehn Jahre sind genug, Landeshauptmann vielleicht noch einmal, wenn man unbedingt noch fünf Jahre für die Landesregierung dazu möchte. Das muss aber der Deckel sein und basta, das heißt nicht mehr als zwanzig Jahre insgesamt. Besser wären nicht mehr als fünfzehn Jahre insgesamt. Wenn wir in diese Richtung die eine oder andere Abänderung vornehmen könnten, dann wäre es sehr positiv, denn dann würde nach außen hin die Messages auch ankommen. So kommt sie eigentlich nicht an, sondern es kommt folgende Messages an: Dreißig Jahre und dann ist Schluss. Das ist keine Beschränkung, sondern eine sehr extensive Auslegung der Idee der Amtszeitbeschränkung.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich habe im Gesetzgebungsausschuss dem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich habe den Änderungsantrag des Kollegen Noggler unterstützt, weil ich die Meinung teile, dass fünfzehn Jahre in einem Regierungsamt ausreichen müssten. So wie wir jetzt dieses Gesetz behandeln müssen, kann ich ihm wenig abgewinnen und ihm meine Zustimmung nicht geben. Ich glaube nicht, dass das, was jetzt diskutiert wird, der eigentliche Wunsch des Landeshauptmannes war. Wir dürfen nicht vergessen, dass die SVP intern eine eigene Regelung hat, mit der sie die Mandatsbeschränkung für sich schon vor längerer Zeit beschlossen hat. Ausgenommen war immer das Amt des Landeshauptmannes.

Landeshauptmann Kompatscher hat im Wahlkampf die Latte hochgelegt, hat ein Versprechen abgegeben und muss jetzt dieses Versprechen natürlich einhalten. Er will das Amt des Landeshauptmannes, wie jenes der Landesregierungsmitglieder, auf fünfzehn Jahre beschränken. Das wäre an und für sich nicht vom Tisch zu fegen, sondern zu unterstützen, wenn es insgesamt auch so betrachtet werden würde. Was wir aber jetzt haben, sind fünfzehn plus fünfzehn Jahre und hier, lieber Philipp Achammer, verstehe ich Deine Haltung nicht ganz. Verzeihe mir, wenn ich es jetzt so bringe. Als Du noch JG-Chef warst, hat es im März 2009 die JG-Versammlung gegeben. Ich kann mich daran erinnern, dass wir damals auch einen Runden Tisch zum Thema "Mandatsbeschränkung" hatten, an dem wir beide teilgenommen haben. Damals ist die JG mit dem großen Motto "Wieder Zähne zeigen" aufgetreten. Man hat den Alten sozusagen den Marsch geblasen und ihnen den Kampf angesagt. Ihr habt damals das Thema der Mandatsbeschränkung zu einem großen Thema aufgezo-gen und gesagt, dass man nicht so naiv sein dürfe zu glauben, dass man die Mandatsbeschränkung auf Gemeindeebene wegwischen könne, im Gegenteil, dass man sie auf Landesebene auch einführen und jungen Menschen ein Möglichkeit geben müsse, dass die Politik dynamisch sein müsse, dass man keine Sesselkleberpartei sei und man fähigen jungen Leuten Platz machen müsse und dass man sich einen Bären-dienst erweisen würde, wenn man glaube, jetzt alles wieder abzuschaffen usw. Das ist alles gut, und das unterschreibe ich auch alles. Man sieht dies aber jetzt, und das hat für mich schon ein bisschen den Beigeschmack der Lex-Achammer. Das muss ich ganz salopp so sagen. Es kommt mir fast ein bisschen so vor, als würde bis zum Schluss nur mehr das übrig bleiben, denn für mich ist die ganze Geschichte, warum wir dieses Gesetz überhaupt noch machen, eigentlich schon fragwürdig. Für mich braucht es dies im Grunde genommen in dieser Form nicht mehr. Die Erneuerung sehe ich nicht. Dreißig Jahre sind an einer Machtposition, wie eh und je, zementiert, und daran ändert sich nichts. Wie gesagt, Ihr geht immer von Eurer partei-internen Situation aus und versucht es dann irgendwo in ein Gesetz zu packen. Jetzt haben wir die Landesversammlung erlebt. Der Vorschlag des Kollegen Noggler, der eigentlich der ursprünglichen Idee der Mandatsbeschränkung entsprechen würde, wurde zurückgepfiffen. Es wurde gesagt, dass dreißig Jahre möglich sein müssen usw. Ich verstehe das nicht.

Was ich vor allem noch weniger verstehe, ist, dass, wenn man eine neue Ausrichtung von Politik anstreben würde, man sich einen Moment hätte Zeit lassen und ein organisches Gesetz hätte machen müssen, denn jetzt, ein Dreivierteljahr nach den Landtagswahlen, wäre der optimale Zeitpunkt, um über ein Wahlgesetz auch wirklich zu diskutieren. Wir haben das immer "glaggeln" lassen sozusagen und sind über dreizehn Jahre im Verzug. Wir werden seit der Verfassungsreform von 2001 als Landtagsabgeordnete gewählt, haben aber in der Realität immer noch das regionale Wahlgesetz und machen dann vor den Landtagswahlen einige Bestimmungen, die aber immer auf dem regionalen Wahlgesetz basieren. Es gibt kein Landtagswahlgesetz. Ich würde mir wünschen, dass man, wenn man es ernst und ehrlich meint, ...

Für mich ist die Mandatsbeschränkung ein wichtiges Thema. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, dass wir partei-intern sehr kontrovers darüber diskutiert haben, weil es auf der einen Seite schön und gut klingt, man aber auf der anderen Seite ganz offen sagen muss, dass man damit fähige Leute beschränkt. Auch das ist ein Argument, das sicher nicht von der Hand zu weisen ist. Wir werden mit Vorzugsstimmen gewählt. Wenn Menschen der Meinung sind, fähige Leute in der Politik zu haben, die fünfzehn Jahre lang ein Regierungs-

amt bekleidet haben und eigentlich gute Arbeit geleistet haben, dann müssen sie jetzt gehen. Das stimmt, denn das sind alles Argumente, die man auch sehen muss, aber nichtsdestotrotz sind wir vielleicht ein bisschen der Vergangenheit verhaftet.

Dieses Gesetz hätte es vielleicht viel früher gebraucht, das muss man auch ganz offen sagen. Es wurde Machtmissbrauch betrieben. Die Mandatsbeschränkung hat vor allem auch den Sinn, den Filz der Vetternwirtschaft und den Seilschaften, die sich in den letzten Jahrzehnten zwangsläufig gebildet haben, entgegenzusteuern. Die Mandatsbeschränkung hat den Vorteil, dass Dynamik, neue Ideen, neuer Schwung in die Politik einkehrt und neue Köpfe nachrücken. Das sind sicherlich alles Vorteile und bringt einen Wechsel bei den Entscheidungsträgern, was sicher auch zu begrüßen ist, und dass neue Ideen hineinkommen usw. Es hat alles Vor- und Nachteile, nur wenn wir das so verpacken, dass zum Schluss die alte Regelung übrig bleibt, kommt unterm Strich nur heraus, dass man jetzt nicht nur eine SVP-Regelung habe, sondern per Gesetz vorsehe, dass der Landeshauptmann auch nur fünfzehn Jahre Landeshauptmann bleiben darf. Diesen Zauber aufzuführen, ist mir etwas zu wenig. Ich hätte mir gewünscht, dass man sich ein bisschen Zeit lässt. Er hat das Versprechen gemacht, das stimmt, aber man muss nicht von heute auf morgen reagieren, wenn so etwas herauskommt, sondern man sollte sich Zeit lassen und einmal ein organisches Gesetz machen, in dem von A bis Z alles geregelt ist und dort solche Dinge hineinschreiben, wo sie hineingehören. Man sollte nicht ein Gesetz abändern, das im Grunde genommen nur für die Landtagswahl im Jahr 2013 gültig war. Es ist nämlich kein richtiges Landtagswahlgesetz. Das wäre für mich eine neue Art von Politik gewesen. Für mich hat es schon irgendwo einen Beigeschmack. Es hat nichts mehr mit Mandatsbeschränkung zu tun. Es wird dem Wort nicht wirklich gerecht, wenn man weiß, dass es dann mittels Gesetz möglich ist, dreißig Jahre in der Politik zu bleiben.

Wir haben alle Aussagen vernommen, gerade von Seiten der neuen Landesregierung, wonach Politik kein Beruf, sondern eine Berufung auf Zeit sei, wobei dreißig Jahre, muss ich sagen, keine Berufung auf Zeit ist. Natürlich kann man Wünsche äußern. So wie der Landeshauptmann an uns Wünsche richtet, Beschlussanträge zurückzuziehen, kann ich auch den Wunsch äußern, dass er den Gesetzentwurf zurückzieht und wir ein organisches Wahlgesetz machen. Das wird er sicherlich nicht tun, wobei ich bedauere, dass man mit einem solch wichtigen Thema so startet. Das verdient es sich nicht, und es gehört wirklich einmal ein ordentliches organisches Landtagswahlgesetz gemacht, weil wir – das betonen wir immer wieder – endlich als Landtagsabgeordnete und nicht mehr als Regionalratsabgeordnete gewählt werden wollen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vorhin habe ich gehört, dass Ihr gesagt habt, dass das letzte Gesetz über die Gemeindeimmobiliensteuer, das wir hier behandelt haben, ein Gesetz war, das in diesem Land viele, fast alle Menschen betroffen hat. Jetzt sprechen wir von einem Gesetz, das vielleicht ein bis zwei Leute betrifft, denn wenn wir es auf unsere verbleibende Lebenszeit hochrechnen dahingehend, wie viele von diesen Landeshauptleuten oder -männern wir vielleicht noch erleben werden, dann sehen wir, wie wenig davon betroffen sind.

Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Gesetz, denn es hat eine große Signalwirkung. Das merkt man auch an der Debatte, die in den letzten Tagen gelaufen ist, eine Debatte, die, meines Erachtens, nicht dort gelaufen ist, wo sie hätte laufen sollen, nämlich hier drinnen oder in der Kommission, sondern die wir im Wesentlichen von der Vermittlerin Barbara Varesco und anderen Journalisten mitbekommen haben, wobei wir entsprechend versucht haben, immer wieder neu darauf zu reagieren.

Wir haben auch eine unübersichtliche Reihe von Änderungsanträgen vorliegen, weil man jeden Tag einen neuen Gesetzestext vermutet hatte. Ich weiß nicht, ob dies so üblich ist und ob es immer so läuft. Ich habe die Vorgangsweise nicht exemplarisch gefunden, sondern noch schlimmer, denn man muss sich auf Schlimmes einstellen. Diesbezüglich brauchen wir die Medien als Krücken für unsere Alltagsarbeit.

In dieser Debatte ist mir bisher aufgefallen, dass wieder das passiert, was man der Politik vorwirft, nämlich, dass wir uns darum kümmern, wie lange ein Politiker im Amt sein kann, wie lange ein bestimmter Politiker im Amt sein kann, wie lange der Landeshauptmann im Amt sein kann, was das mit seiner Karriere macht usw., aber wir sind wieder davon abgerückt, darüber nachzudenken, wem das eigentlich nützen soll. Es geht nicht darum, wie sich ein Politikerleben zu gestalten hat und was für den oder die, sondern für die Gesellschaft gut ist. Das haben wir jetzt wieder ein Stück weit aus den Augen verloren. Wenn ich jetzt hingehört habe, wie lange man hier herumfunkeln kann, wie lange eine Legislatur beim Kollegen Pöder dauert, dann habe ich mir gedacht, dass wir von der Realität der Menschen sehr weit entfernt sind. Das ist das, wo ich uns immer wieder, solange ich es noch kann, den Spiegel vorhalten möchte, weil ich dann wahrscheinlich hier herinnen den Blick verlieren werde.

Ich glaube, dass das, was die Gesellschaft braucht, Politiker und Politikerinnen sind, die sich um den Alltag der Menschen kümmern und die das tun können, weil sie in diesem Alltag auch eine Verankerung haben. Ich weiß jetzt nicht, wie es Euch, die Ihr schon so lange da seid, geht. Einige von Euch sind immer noch, glaube ich, sehr bodenverhaftet, aber einige und vor allem jene, die ein Regierungsmandat haben, verändern sich unweigerlich. Es ist ein Leben, das Ihr führt und regiert, das mit dem Leben der anderen sehr wenig zu tun hat. Das merkt man am Anfang ganz besonders, wenn sich auf einmal das Leben so vehement verändert, wahrscheinlich nicht immer mit Gewinn an Lebensqualität, nehme ich an, aber auf jeden Fall ist es ein unheimlich verschleißendes Geschäft. Ich glaube schon, dass wir hier nicht nur die Gesellschaft vor Politiker und Politikerinnen schützen müssen, die zu lange im Geschäft bleiben, sondern auch die Politiker und Politikerinnen selbst, die sich irgendwann einmal ein Leben draußen nicht mehr vorstellen können. Nicht umsonst sagt Ihr immer wieder, wenn Ihr redet, "hier drinnen" und "die Leute draußen". Warum ist dieser Unterschied überhaupt da? Der entsteht, weil wir zu lange in einem inneren Kreis drehen.

Wir haben gesehen, wie wichtig es hingegen ist, neue Leute in die Politik zu holen und welche Neuigkeiten die Mandatsbeschränkung in den Gemeinden gebracht hat. Ich und Kollege Noggler haben uns letzthin im Radio ausgetauscht, aber ich bin weiterhin überzeugt, dass er mich nicht des Gegenteils hat überzeugen können, dass neue Kräfte gekommen sind, dass Platz für Junge und für Frauen gemacht worden ist, die sonst wahrscheinlich nicht hineingekommen wären. Das hat der Gemeindepolitik – diesbezüglich könnt Ihr die Leute auch fragen – nur gut getan, richtig gut getan. Das war eine Frischluft und einiges hat sich da verändert, weil Krusten aufgebrochen und neue Ideen und neue Stimmungen hineingekommen sind. Ich glaube, dass es wichtig ist, der Politik immer wieder eine Frischzellenkur zu verordnen, insbesondere jenen Politikern – man kann es nur der Exekutive aufdrücken -, die in der Regierung sind.

Kollegin Klotz hat vom Wählerwillen gesprochen. Natürlich gibt es Leute, die immer wieder gerne gewählt werden. Meistens sind jene bekannt, die auch mehr Stimmen bekommen, weil sie den Bonus der Bekanntheit haben. Das will nicht heißen, dass neue Leute, die vielleicht weniger bekannt sind und gerade deshalb weniger Stimmen bekommen, nicht auch etwas zu sagen hätten und, im Gegenteil, ihren neuen und frischen Blick der Politik schenken könnten. Da braucht es manchmal auch Hilfsmechanismen, weil sich das System an und für sich von allein nicht verändert.

Ich frage mich schon auch, ob die Gesellschaft manche Leute wirklich noch möchte. Wenn wir uns jene Landesräte anschauen, die man lange gesehen hat und ausgeschieden sind, dann weiß ich nicht, ob beispielsweise, ohne böse über jemanden zu reden, Landesrat Frick oder Landesrätin Kasslatter Mur, die ich überhaupt nicht schlechtmachen will, tatsächlich als Landeshauptleute noch gewünscht worden wären, weil man sie so lange gesehen hat und weil sie durch diesen Business, der sehr anstrengend ist, auch schon aufgerieben worden sind. Ich frage mich, ob es für Leute, die ihr ganzes Leben nichts anderes tun und niemals einen anderen Beruf ausgeübt haben und schon von vornherein womöglich wissen, dass sie nie mehr einen anderen ausüben werden, die richtige Perspektive ist, in die Politik zu gehen, in der Politik zu bleiben und ob man sich auch genügend Kompetenzen aneignet, wenn man immer in diesem Geschäft ist, oder ob es nicht genau Landtage und Regierungen braucht, in denen ganz verschiedene auch berufliche Kompetenzen immer wieder zusammenkommen.

Wir werden dann über die einzelnen Änderungsanträge noch sprechen. Ich möchte schließen mit dem großen Wunsch, den ich schon als Kind hatte und der mit diesem Gesetz nochmals in eine weitere Ferne gerückt ist, irgendwann einmal eine Landeshauptfrau in Südtirol zu erleben. Ich habe einfach den Verdacht, dass dieser Wunsch nicht so schnell Realität werden wird.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Wir haben heute hier wahrscheinlich über einen Vorschlag zu diskutieren, bei dem es schlussendlich um fünfzehn plus fünfzehn, nämlich um dreißig Jahre geht. Ich bin absolut dagegen, weil man von Erneuerung nicht mehr sprechen kann. Es ist eine eigenartige Auffassung von Beschränkung, wenn man hier über einen Job redet, der sich praktisch über ein halbes Leben erstreckt. Da geht es wieder auf das Bild des Berufspolitikers hinaus, gegen das wir als Bewegung nicht nur hier, sondern auch in Rom ganz entschieden eintreten. Die Auswüchse dieser Tatsache, dass der Job des Politikers auf Lebenszeit ausgeübt wird, haben wir gesehen, insbesondere in Rom, aber auch in Südtirol leiden wir noch unter den Folgen einer allzu langen Amtszeit des Vorgängers des aktuellen Landeshauptmannes.

Unweigerlich führt eine zu lange Verweildauer in der Politik, vor allem auf dem Chefsessel in der Exekutive dazu, dass eine gewisse Kastenbildung, eine gewisse Loslösung auch von der Realität stattfindet. Ich glaube, dass, wenn die Jungen von heute dreißig Jahre im Amt bleiben wollen, sie den Jungen von morgen den Platz verbauen und wir dann morgen wieder das gleiche Problem haben werden. Deshalb sollten wir wirklich daran

denken, ein echtes "Turnover" auf den Regierungs- und auf dem Chefsessel einzuführen, wobei man bei dreißig Jahren von "Turnover" nicht sprechen kann. Erinnern wir uns daran, dass, wenn Kaiser Durni nicht aus Altersgründen abgedankt hätte, er sicher noch hier auf dem Chefsessel sitzen würde und wir keinen Kompatscher hätten. Wenn die Landesräte nicht eh schon auf drei Legislaturperioden beschränkt wären, dann wäre wahrscheinlich noch Frau Kasslatte Mur statt jemand anderes hier. Ich finde diese Erneuerung absolut positiv. Ich glaube, dass man zukünftig jemandem, der sich auf dem Regierungschefsessel zu sehr in seinen Sessel verliebt, die Entscheidung des Abschiedes per Gesetz etwas erleichtern sollte, damit sich solche Situationen in der Zukunft nicht mehr ergeben. Es ist auch klar, dass man, wenn man diesen Job, ich sage mal, den Posten als Landeshauptmann antritt und schon weiß, dass man fünfzehn Jahre Zeit hat, auch rechtzeitig anfängt, sich einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin innerhalb der Partei aufzubauen und Jungen Platz zu machen. Dann gibt es dieses Nachfolgeproblem auch nicht. Es geht alles in eine normalere Form.

Ich glaube, dass man nicht unbedingt zu hundert Prozent sagen kann, dass die Wähler darüber entscheiden sollen, wie lange einer bleiben soll oder nicht. Das stimmt zum Teil, aber wir wissen genau, dass, wenn jemand sich sehr lange in der Chefposition befindet, er alle Mittel und Instrumente in der Hand hat, dafür zu sorgen, dass er wieder gewählt wird. Das geht nicht nur über die landesweiten Organisationen, die als Vorsorge- und Fürbitterorganisationen aufgebaut werden, sondern es geht auch deshalb, weil diese Personen genau wissen, wie sie sich die Nummer 1 auf der Liste garantieren können, wobei es unter dem Vorgänger wahrscheinlich gar keine Vorwahlen gegeben hätte. Machen wir uns hier nichts vor. Ich denke, ein echtes "Turnover" ist besser und das Bild der Politik als Job auf Zeit, vor allem in Führungspositionen, ist positiver. Wir sollten heute effektiv schauen, dass wir auch den Bürgern ein Zeichen der Erneuerung geben, indem wir die Amtszeit effektiv beschränken und sie nicht auf dreißig Jahre "limitieren".

NOGGLER (SVP): Es ist alles gesagt worden, offensichtlich aber noch nicht von allen. Grundsätzlich muss ich sagen, dass ich in der Politik, speziell in der Demokratie gegen jede Beschränkung bin. Ich bin grundsätzlich auch gegen die Beschränkung der Amtszeit für den Landeshauptmann. Es ist auch Zeit, dass man daran denkt, den Landeshauptmann direkt zu wählen. Dies wird früher oder später sicherlich auch Wirklichkeit werden. Bei den Landesräten haben wir bereits die Erneuerung, das heißt die Begrenzung schon eingeführt.

Was die Gemeinden betrifft, möchte ich sagen, dass ich damals gegen eine Beschränkung der Amtszeit für die Bürgermeister war. Die Bürgermeister werden direkt vom Volk gewählt und das Volk bestimmt, wen es als Bürgermeister oder als Bürgermeisterin haben will. Wenn man dies auf die Gemeindereferenten überträgt, dann kann man auch dort sagen, dass der Wählerwille respektiert werden soll, genauso wie es auch die Möglichkeit bei den Landesräten gibt, dass der Wählerwille respektiert wird. Deshalb hat der Wähler indirekt schon die Möglichkeit zu sagen, wen er als Vertreter an der Spitze der Politik haben will.

Ich sehe – das muss ich auch dazusagen – keine Dringlichkeit, weshalb dieses Gesetz bzw. diese Regelung jetzt unbedingt eingeführt werden sollte. Dieses Gesetz würde sich erst in 15 Jahren auswirken, aber ich bin ganz fest der Meinung, dass wir in nächster Zeit wohl kaum mehr Langzeitpolitiker, zumindest in den Spitzenpositionen, haben werden.

Der Wunsch des Einbringers, unseres Landeshauptmannes, war es, diese Begrenzung einzuführen, und zwar deshalb, weil er unmittelbar nach den Landtagswahlen oder auch im Wahlkampf, glaube ich, den Bürgern versprochen hat, dass es eine Erneuerung geben würde, und es ist wohl auch in etwa sein Erneuerungsgedanke, den er hat. Ich glaube, die Philosophie dieses Gesetzes sollte jene sein, dass diese Erneuerung nicht so abrupt wie es vielleicht dieses Mal war, vonstatten geht, sondern dass von Mal zu Mal einfach neue Leute an die Spitze kommen.

Ich kann das natürlich auch verstehen. Deshalb habe ich im Gesetzgebungsausschuss – das ist hier auch einige Male angesprochen worden – den Vorschlag gemacht, dass es, wenn eine Beschränkung schon unbedingt gewünscht bzw. sein sollte, eine Erneuerung in der Landesverwaltung insgesamt geben sollte, also nicht nur eine Beschränkung der Amtszeit des Landesrates, nicht nur eine Beschränkung der Amtszeit des Landeshauptmannes, sondern eine Beschränkung insgesamt der Amtszeit in der Landesverwaltung. Ich habe auch angeregt, darüber nachzudenken. Ich glaube, dass in letzter Zeit über diesen Vorschlag ausreichend diskutiert worden ist.

Die Beschränkung sollte eigentlich den Sinn haben, neue Ideen einzubringen bzw. eine neue Politik zu machen oder auch, wie Frau Foppa soeben gesagt hat, mehr Frauen in die Politik bzw. Frauen an der Spitze der Landesregierung zu bringen. Dies sollte auch der Sinn dieser Beschränkung sein. Ob das gelingt, weiß ich nicht, denn, wie ich vorhin gesagt habe, wird der Wähler darüber entscheiden, wer gewählt wird, aber im Extremfall könnte man auch das Schweizer Modell sehen. Was das Schweizer Modell in der Kantonalregierung anbelangt, ist

es so, dass der Landeshauptmann oder die Präsidentschaft jedes Jahr zwischen den einzelnen Landesräten rotiert, das heißt, dass jeder Landesrat ein Jahr lang Landeshauptmann oder Präsident der jeweiligen Regierung ist. Diesbezüglich gibt es sehr viele Möglichkeiten. Jede Sache hat etwas Positives und etwas Negatives.

Es gibt sehr viele Gründe, die für eine Beschränkung der Amtszeit sprechen. Mindestens genauso viele Gründe gibt es, die gegen eine Beschränkung sprechen. Ich glaube aber, dass sich die Mehrheit am Ende dieser Diskussion, die in den letzten Tagen geführt worden ist, für eine Beschränkung ausgesprochen hat, und zwar dahingehend, dass die Amtszeit des Landeshauptmannes maximal fünfzehn Jahre sein sollte, genauso wie die Amtszeit der Landesräte.

Der Vergleich mit den Gemeinden hinkt, und zwar insofern, als dass wir bei den Gemeinden eine Direktwahl des Bürgermeisters und beim Land keine Direktwahl des Landeshauptmannes haben. Deshalb kann man hier nicht von einer gleichen Situation sprechen.

Trotzdem glaube ich aber, dass es nicht an der Kollegin Foppa liegt, dem Noggler zu sagen oder ihm über die Zeitungen sagen zu lassen, wie er hier abzustimmen habe oder was er zu sagen habe. Das weiß ich schon selbst. Jeder hat vor seiner Tür ausreichend zu kehren.

Ich unterstütze selbstverständlich die Mehrheit, wenn sie der Meinung ist, und offensichtlich ist sie es, dass diese Beschränkung eingeführt werden sollte, weil es der Landeshauptmann versprochen hat und weil es auch das erste Gesetz ist, das der Landeshauptmann vorgelegt hat. Ich unterstütze selbstverständlich diesen Vorschlag.

STEGER (SVP): Während Kollege Noggler gesagt hat, dass er grundsätzlich gegen die Mandatsbeschränkung ist, werde ich meine Stellungnahme einleiten mit der Feststellung, dass ich sehr wohl für eine Mandatsbeschränkung bin. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auch dies Sammelpartei ist. Wichtig ist, dass wir am Ende zum gleichen Ergebnis kommen.

Ich bin aus mehreren Gründen für die Mandatsbeschränkung von Regierungsämtern. Der erste Grund ist folgender. Diesbezüglich möchte ich ein Zitat eines maßgeblichen Politikers als Basis nehmen, um auszuführen, dass ich es anders sehe. Es war der ehemalige Ministerpräsident Andreotti, der gesagt hat: "Il potere logora chi non c'è l'ha." Ich sage hingegen: "So wie sich die Politik heute gestaltet, ist es nicht nur psychisch, sondern auch physisch ein äußerst aufwendiger Job, ein Regierungsamt auszuüben und es über eine gewisse Zeit durchzuführen." Ich glaube, dass heute viel eher die Aussage stimmen würde, dass Regierungsämter einen auch auszehren. Das ist ein Grund.

Der zweite Grund – jetzt darf ich einen Moment als Fraktionsvorsitzender einer Partei sprechen und somit ein Parteithema ansprechen, denn ich mache es sonst nicht in der Form, aber ich glaube, gerade bei diesem Thema kann man es wohl tun – ist, dass sich meine Partei bemüht und in den nächsten Jahren alles dafür tun wird, dass sie auch in Zukunft Regierungsverantwortung haben darf, und darüber wäre souverän zu entscheiden. Wir werden uns jedenfalls darum bemühen. Dies gerade zum Selbstschutz und gerade dafür, dass man sieht, dass auch Erneuerung, Änderung in einem politischen Modell stattfinden kann, bei dem für lange Jahre vielleicht eine Partei eine große Verantwortung hat, gerade in so einem Fall. Wir möchten, dass dies in Zukunft der Fall ist. Wenn es der Wähler wünscht und wenn wir dem Wähler beweisen, dass wir es richtig meinen und wir uns ehrlich darum bemühen, dann muss man zum Selbstschutz auch schauen, dass eine gewisse Änderung im Personal, das dann die Führung übernimmt, stattfindet. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass es eine Mandatsbeschränkung auch für das Amt des Landeshauptmannes gibt.

Vor ein paar Jahren hat es eine Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei gegeben, die eine Entscheidung getroffen hat. Von dieser Entscheidung gehen wir als Südtiroler Volkspartei aus. Es war die Entscheidung, dass man die Amtsdauer der Regierungsämter auf Gemeindeebene wie auf Regierungsebene beschränkt. Damals hat es auch eine Mehrheit für die Mandatsbeschränkung des Landeshauptmannes gegeben. Allerdings sieht unser Statut vor, dass es für die Einführung dieser Beschränkung eine Zweidrittelmehrheit braucht, und diese hat es damals für diese Funktion nicht ganz gegeben, aber es hat eine klare Mehrheit auch dafür gegeben.

Im Wahlkampf und nach dem Wahlkampf hat unser Landeshauptmann gesagt, dass er die Mandatsbeschränkung auch für den Landeshauptmann eingeführt wissen möchte. Das hat er jetzt getan, nicht mehr und nicht weniger. Ich stelle fest und möchte noch einmal ganz klar sagen, dass es hier um vier Gremien geht, und zwar um das Gremium der Gemeindereferenten, um jenes der Bürgermeister, um jenes der Landesräte und um jenes des Landeshauptmannes. Drei von diesen vier Bereichen waren geregelt, nur der vierte war nicht geregelt, und das ist der Sinn dieses Gesetzes. Dies ist eine interne Angelegenheit. Im Übrigen hat die Südtiroler Volkspartei für sich selbst nicht mittels einfachem Beschluss, sondern mittels Statut festgelegt, dass bezahlte Mandate

– das betrifft alle bezahlten Mandate, ob römisches Parlament, Europaparlament, Landtag – für mehr als fünfundzwanzig Jahre in der Südtiroler Volkspartei nicht möglich sind. Das war die Ausgangslage und das war der Sinn des Gesetzentwurfes des Landeshauptmannes.

Nun ist es klar – diesbezüglich gebe ich Ulli Mair ganz besonders Recht, aber sie ist jetzt leider nicht da, denn sie hat den Finger nicht in eine Wunde der Südtiroler Volkspartei oder einer anderen Partei, sondern dieses Landtages gelegt, nämlich, dass es noch nicht gelungen ist, ein organisches Wahlgesetz zu erlassen. Zu meiner persönlichen Ehrenrettung möchte ich sagen, dass ich in der vorigen Legislaturperiode am letzten Tag meiner Amtszeit als Landtagspräsident allen Fraktionen dieses Landtages einen Entwurf für ein Wahlgesetz unterbreitet habe. Ich habe über zwei Jahre an diesem Entwurf in dem Amt, das ich damals inne hatte, gearbeitet und war bemüht, etwas Objektives und Neutrales, aber dennoch Organisches auf den Weg zu bringen, somit läge also ein Entwurf vor. In der letzten Legislaturperiode ist er nicht beschlossen worden. Das ist sicher ein Problem, weil es im Jahre 2001 eine Änderung des Autonomiestatutes gegeben hat und wir seit damals im Verzug sind. Die Trentiner haben das viel schneller gemacht und haben zwei Landtagswahlen mit einem neuen organischen Wahlgesetz gemacht. Es wird sicher Aufgabe des Landtages in dieser Legislaturperiode sein, ein organisches Wahlgesetz auf den Weg zu bringen.

Was die inhaltliche Diskussion zur Mandatsbeschränkung anbelangt, Folgendes. Ich habe einen Kompromissvorschlag vorgelegt, den ich zurückgezogen habe, weil es der Südtiroler Volkspartei wichtig war, diesbezüglich mit den Gemeinden gleichzuziehen, aber ich bin überzeugt, dass wir, nachdem wir in dieser Wahlperiode ein Wahlgesetz zu machen haben, inhaltlich sicher darüber reden können. Ich persönlich bin auch der Auffassung, dass dreißig Jahre eine lange Zeit sind, weil es fast unmöglich sein wird, wie gesagt, physisch dreißig Jahre lang Regierungsverantwortung in einem Umfeld, wie es heute ist, zu tragen, nämlich in einer Komplexität, die heute bei der öffentlichen Verwaltung gegeben ist, bei einem Druck, der von der Öffentlichkeit viel größer ist als noch vor zehn oder zwanzig Jahren, allein wegen der Kommunikationsmöglichkeiten, allein wegen des Wissens um die Entscheidungsfindung, um die Verwaltungsgebarung. Ich glaube schon, dass sich heute ein Bürger, wenn er wissen und informiert sein will, viel mehr einbringen kann als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Ich glaube auch, dass die Bürger heute in den Bereichen, die sie interessieren, zu Recht auf die politischen Entscheidungsträger noch viel aktiver Druck ausüben und dass insofern die Arbeit, die Aufgabe für die politischen Entscheidungsträger viel größer ist als noch vor einer Generation. Insofern reden wir jetzt über Themen, die, auch wenn die Möglichkeiten geschaffen werden, wahrscheinlich nicht oder nur in Einzelfällen zur Anwendung kommen werden.

Ich glaube, dass in den nächsten Jahren die Geschwindigkeit des Austausches von Personal auf politischer Ebene größer sein wird als es in den letzten vierzig oder fünfzig Jahren der Fall war. Das ist so. Ich glaube, dass man den jungen Menschen, die sich für eine politische Karriere entscheiden, anraten sollte, auch einen beruflichen Weg außerhalb der Politik zu gehen, weil es nicht mehr so sein wird, dass Politik ein Leben lang das Brotgeschäft ist. Deshalb werden wir sehen, dass sich in Zukunft vieles von allein lösen wird. Jetzt braucht es einmal eine Gleichstellung der Regelung mit dem, was für Bürgermeister, Gemeindereferenten und Landesräte gilt, und das will man mit diesem Gesetz machen.

Ich gebe zu und bin überzeugt, dass wir eine meritorische Diskussion über die Mandatsbeschränkung als Gesamtes, als Ganzes führen und dann vielleicht diese Positionen anschauen können, wenn wir endlich die Ausarbeitung und Verabschiedung eines neuen organischen Wahlgesetzes für das Land Südtirol angehen werden. Das müssen wir im Land Südtirol in dieser Legislaturperiode tun. Wir werden uns auch als Südtiroler Volkspartei bemühen, diesbezüglich etwas zu erarbeiten. Wir hoffen und sind überzeugt, dass auch Sie als politische Minderheit daran gehen werden und dass wir uns gemeinsam bemühen werden, ein funktionierendes objektives Wahlgesetz, das nicht nur für die politische Mehrheit, sondern auch für die politische Minderheit annehmbar ist, zu erarbeiten und die nächsten Wahlen, wann sie auch sein mögen, mit einem neuen organischen Wahlgesetz abzuwickeln. In diesem Sinne – die Stimmabgabebekanntmachung kommt dann noch, deswegen schenke ich sie mir jetzt – schließe ich meine Ausführungen.

ACHAMMER (SVP): Heute sitze ich auf der richtigen Seite, wenn ich als Abgeordneter spreche. Ich fühle mich schon verpflichtet, zu diesem Thema Stellung zu nehmen, und zwar nicht nur deswegen, weil es, glaube ich, hinlänglich bekannt ist, dass ich ein großer Verfechter der Mandatsbeschränkung bin, sondern weil sich vor allem Medien und auch einige Kolleginnen und Kollegen bemüht gefühlt haben, diesem Gesetz sogar den Titel "Lex Achammer" zu geben. Es ehrt mich schon wunderbar, dass es das erste Mal ist, dass ein Gesetz solch einen Titel trägt. Der Gesetzentwurf müsste wenschon "Lex Kompatscher" heißen, denn er ist auch der Einbringer dieses Gesetzentwurfes.

Ich muss schon deutlich sagen, dass die Diskussion in den vergangenen Tagen um mögliche dreißig Jahre und schon gar nicht um meine Person entstanden ist, denn das ist ein vollkommener Irrsinn. Das weise ich sehr stark zurück. Wenn es um eine persönliche Angelegenheit geht – das sei mir auch noch wert dazu zu sagen –, dann sieht die Lebensplanung vieles, aber nicht nur Politik vor. Deswegen ist Politik für mich eine Berufung auf Zeit, aber ich komme zurück auf das Prinzip der Mandatsbeschränkung.

Die Mandatsbeschränkung hat uns gut getan und tut uns gut. Sie hat uns auf Gemeindeebene gut getan und hat auf Gemeindeebene dazu geführt, dass wir einen wirklichen Wechsel gehabt haben. Wir haben 2009 sehr stark dafür gekämpft, dass die Mandatsbeschränkung 2010 erstmals gegriffen hat. Wir haben dafür gekämpft, dass die Mandatsbeschränkung 2013 auch auf Landesebene, auch wenn es nur eine Regelung der SVP war, erstmals zum Tragen gekommen ist. Diese Mandatsbeschränkung trägt dazu bei, dass Politik eine Berufung auf Zeit ist und ich glaube, dass es gut ist, wenn dieser neue Stil, diese Innovation dauernd kommt, egal wer gerade Verantwortung trägt. Alle, die hier im Saal sind, sollten die Mandatsbeschränkung am Ende ihrer Zeit in der Politik auch voraussehen können, denn das tut jedem selber gut.

Es ist aber so – wir müssen daran erinnern –, dass immer wieder gefordert worden ist, dass wir, wenn wir uns an 2009 erinnern, endlich eine Gleichbehandlung der Ebenen, eine Gleichbehandlung zwischen Gemeinde und Landesebene brauchen. Was hat man dann getan? Man hat dann gesetzlich eine Mandatsbeschränkung für die Landesregierung eingeführt. Der Landeshauptmann hat konsequent und kohärent den Weg gewählt, eine Mandatsbeschränkung auch für den Landeshauptmann einzuführen. Ich behaupte einmal, dass diese Diskussion um die dreißig Jahre eine eher theoretische Diskussion ist, die wir führen. Gott sei dank, sage ich, sind die Bürgerinnen und Bürger so kritisch, dass sie jedem Politiker eine viel, viel kürzere Zeit in der Politik zugestehen, denn die Zeiten sind andere geworden, und das ist auch gut so.

Wir haben also eine Gleichbehandlung der Ebenen erreicht, indem es auf Gemeindeebene und auf Landesebene für alle Regierungsämter eine 15-Jahr-Beschränkung gibt. Ich glaube, dies ist auch kohärent, weil nach wie vor gefordert wird, dass, wenn wir über eine Verschärfung der Mandatsbeschränkung reden, wir auch in diesem Fall darüber reden, sie für alle Ebenen gleich einzuführen. Dahinter stehe auch ich.

Ich möchte eines ganz, ganz deutlich sagen, weil so getan wird, als ob sich jemand mit einem Gesetz etwas zurechtzimmern möchte. Ich bin sicherlich der Erste, der einer weiteren Verschärfung der Mandatsbeschränkung auf allen Ebenen zustimmen würde, nur bin ich dafür, dass wir diese Diskussion jetzt nicht mit einem Schnellschuss starten, sondern, wie von mehreren Fraktionen angesprochen wurde, eine homogene Diskussion über die Mandatsbeschränkung auf allen Ebenen, und zwar auf Gemeinde- und Landesebene, führen und dann eine eventuelle Änderung der geltenden Regelung im Zuge der Verabschiedung eines Landeswahlgesetzes, was dringend nötig ist, machen sollen.

Noch einmal. Es ist ein konsequenter Schritt, auf allen Regierungsebenen eine Mandatsbeschränkung einzuführen, aber das soll nicht heißen, dass wir theoretische Diskussionen darüber führen, wie lange jemand überhaupt in der Politik tätig sein darf, wenngleich, wie gesagt, die Bürgerinnen und Bürger schon dafür sorgen werden, wie lange jemand in der Politik sein soll. Ein zweiter Schritt ist, darüber zu reden, ob die Mandatsbeschränkung weiter verschärft werden soll und ob man zwischen den Ebenen verkürzen soll. Ich werde sicherlich der Erste sein, der einer solchen Verschärfung auch zustimmt, weil ich vom Prinzip der Mandatsbeschränkung nach wie vor überzeugt bin. Gerade große Parteien - das gilt jetzt mehr als Partei für uns - müssen imstande sein, sich regelmäßig selber zu erneuern. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern das Zeichen geben, dass jeder und jede Verantwortung übernehmen kann und dass niemand einen Sessel gepachtet hat, sondern dass es einen automatischen Wechsel gibt, denn es tut dem Politiker selber auch gut zu wissen, wie lange man Zeit hat, um gestalten zu können oder gestalten zu dürfen.

Noch einmal. Wir stimmen dem Gesetzentwurf selbstverständlich zu. Wenn eine Diskussion darüber entstanden ist, dass man keine Verschärfung möchte, dann ist dies schlichtweg falsch. Wir sollten darüber diskutieren, dass die Beschränkung homogen auf alle Ebenen gelten soll, so wie diese Forderung vor mehreren Jahren aufs Tapet gebracht worden ist und so wie ich sie auch richtig finde. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Danach werden wir darüber reden, auch weil wir ein Landeswahlgesetz machen sollen, ob es eine weitere Verschärfung der Mandatsbeschränkung braucht, und, wie gesagt, dann werde ich der Erste sein, der dieser zustimmt.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es ist sicherlich eine Diskussion, die vor allem darauf zurückzuführen ist, dass vor den Wahlen klare Versprechungen gemacht wurden, die jetzt auch ihre Einlösung verlangen. Etwas, was mich an dieser ganzen Diskussion ein bisschen stört, ist manches Mal – das meine ich jetzt nicht beleidigend, sondern es ist vielleicht nur unbedacht – dieses Nachplappern von Floskeln. Es werden immer wieder tolle Floskeln in den Raum geworfen, die dann von Politikern, weil sie vielleicht gut klingen, oft nachgeplappert werden, ohne dass man sich Gedanken darüber macht, was dahinter steckt. Solche Floskeln – wir haben sie heute immer wieder gehört – sind Aussprüche dahingehend, dass man die Berufspolitiker verhindern müsse oder was diese Berufung auf Zeit anbelangt. Das klingt so wunderbar und so modern wie damals, als der Altlandeshauptmann plötzlich das Wort "Internet" für sich empfunden hat. Er war dann gleich schon "up to today" sozusagen. Ich glaube, man sollte sich schon auch einmal ein bisschen überlegen, was hinter diesen Floskeln steht.

Ich erlaube mir vielleicht einmal einen Blick auf die Politik aus der Sicht eines jüngeren Abgeordneten. Wir sitzen mit vier Abgeordneten, sage ich jetzt einmal, der jüngeren Generation im Landtag. Jetzt stellen wir uns die Frage einmal umgekehrt: Was bedeutet dies für die Demokratie, wenn wir die Politik auf einen, sage ich einmal, zeitlich befristeten Job reduzieren? Wer übernimmt hier beispielsweise noch die Aufgabe – ich spreche immer aus der Sicht eines jungen Menschen –, in die Politik zu gehen, gerade vielleicht am Beginn seiner beruflichen Karriere, wenn im Grunde genommen der Einstieg in die Politik einerseits vielleicht einen sozialen Abstieg und andererseits eine Gefährdung der beruflichen Zukunft bedeutet? Wer fühlt sich dann noch in der Lage, in die Politik zu gehen? Ich denke, wir sollten es schon ein bisschen durchdenken, dass die Politik nicht nur mehr für Leute da sein kann, die es sich entweder leisten können, weil für sie finanzielle Mittel keine Rolle spielen oder der Aspekt, ob sie auch arbeiten gehen, keine Rolle spielt, weil sie vielleicht Pensionisten sind und nebenher noch Zeit haben, in die Politik zu gehen. Das ist, denke ich, schon auch ein Aspekt, den wir in dieser ganzen Diskussion berücksichtigen sollten.

Ich habe prinzipiell nichts gegen die Berufspolitiker, weil es, meiner Meinung nach, die Aufgabe eines Politikers ist, sich immer wieder neu zu erfinden. Dann entsteht nicht der Tunnelblick, wo man von denen da draußen und von uns hier drinnen oder – das ist auch immer so toll – von "normalen Leuten" spricht. Das ist auch so eine Floskel, als ob wir nicht normale Leute wären. Hier, denke ich, liegt es in der Aufgabe eines jeden Politikers, sich immer wieder neu zu erfinden und auf neue Gegebenheiten einzugehen. Deswegen bin ich nicht unbedingt ein Freund der Mandatsbeschränkungen. Ich glaube auch, die Mandatsbeschränkungen sind nur solange notwendig, solange wir nicht der Bevölkerung, dem Wähler die Möglichkeit geben, ein Amt zu beschränken. Wenn nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Regierung vom Volk gewählt würden, dann hätte das Volk die Möglichkeit selber zu entscheiden, wann Schluss ist. In der heutigen Konstellation ist dies einfach nicht möglich.

Das Idealbild des Politikers auf Zeit, das wir haben, der aus einem sozial normalen – jetzt verwende ich dieses Wort auch schon – bürgerlichen Beruf herauskommt und dann das Amt eines Politikers so quasi als Dienst für den Bürger für eine gewisse Zeit ausübt und danach wieder in seinen alten Beruf wieder zurückkehrt, ist ein wunderschönes Bild. Nur glaube ich, hat es vielleicht bei den einfachen Abgeordneten funktioniert, aber bei einem Mitglied der Regierung hat es, glaube ich, nichts mehr mit der Realität zu tun, denn schauen wir uns einmal in den Ländern um, in denen es zeitliche Beschränkungen für Regierungsämter gibt. Wenn ich mir beispielsweise das Amt des Bundeskanzlers Schröder in Deutschland anschau, dann ist dieser auch nicht in seinen, sage ich jetzt einmal, zivilen Beruf zurückgekehrt, sondern das sind alles Politiker, die wissen, dass ihre Ämter vielleicht in drei oder vier Jahren enden und dann - das muss man auch berücksichtigen – verwenden sie ihre politische Macht und ihre Stellung dazu, die Weichen für die Zeit nach ihrer Amtszeit zu stellen. Das sehe ich schon auch problematisch.

Diese Diskussion hatten wir auch in Südtirol. Ohne hier jemanden namentlich nennen zu wollen, hatten wir Landesräte, die wussten, dass sie aussteigen würden, weil die parteiinterne Beschränkung gilt. Dann haben sie angekündigt, dass sie Angebote von Firmen hätten und im Grunde genommen die Tätigkeit, die sie als Landesrat ausgeübt haben, auch in dieser Branche weiterhin ausführen könnten. Ich halte es schon für problematisch, wenn ein Regierungsamt dafür verwendet wird, die berufliche Karriere weiterzuspinnen oder vorzubereiten. Das ist noch viel schlimmer, weil dann im Grunde genommen auch das politische Amt dafür missbraucht wird. Deswegen halte ich mich aus derartigen Überlegungen heraus, aber diese sollte man auch anstellen. Ich will nicht sagen, dass es die einzig gerechtfertigten Überlegungen sind, aber ich glaube, dass es Überlegungen sind, die man auch mit durchdenken sollte, wenn man davon spricht, dass es nur mehr den Politiker auf Zeit geben sollte, nachdem dies auch andere Aspekte mit sich zieht.

Nichtsdestoweniger bin ich überzeugt, dass auch der Südtiroler Landtag – das wurde von den Vorrednern genannt – eine Neuregelung des Landeswahlgesetzes braucht, auch aus dem Grund, weil unser Wahlgesetz nichts mehr mit modernen Wahlen zu tun hat. Ich werde das nachher bei der Behandlung unserer Tagesordnung erläutern. Unsere Wahlen laufen immer noch nach einem System, wie sie vielleicht vor sechzig Jahren abgelaufen sind. Zunächst gehen alle erst einmal alle schlafen und dann liegen die Wahlurnen irgendwo, am nächsten Tag wird noch eine Kaffeepause gemacht und dann wird mit der Auszählung der Stimmen angefangen. Am nächsten Nachmittag haben wir dann irgendwann einmal die ersten Hochrechnungen. Das hat nichts mehr mit modernen Wahlsystemen zu tun, auch was den Aspekt der Wahlkarten anbelangt, aber darauf werde ich später zurückkommen.

Ich glaube, wir werden uns jetzt einmal anschauen, welche Änderungsanträge von Seiten der Mehrheit kommen und dann darüber entscheiden. Aber ich sage jetzt für mich ganz persönlich, dass ich kein Freund von Mandatsbeschränkungen bin, die so ad hoc ausgesprochen werden, sondern ich persönlich würde es in jedem Fall befürworten, dass man den Bürgern, den Wählern selber die Entscheidung überlässt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Wähler sehr gut entscheiden können, wann jemand sozusagen ausgedient hat und ausrangiert werden soll, bzw. sich vielleicht manch ein Wähler denkt, dass dieser oder jener Abgeordnete oder dieser oder jener Landesrat gute Arbeit geleistet hat und deshalb noch weiterarbeiten sollte. Ich denke, das ist eine Entscheidung, die wir der Mündigkeit der Wähler überlassen könnten. Deswegen würde ich auf jeden Fall ein Modell der Direktwahl sei es des Landeshauptmannes als auch der Landesräte befürworten.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich werde mich sehr kurz halten, weil vieles von dem, was ich auch zu sagen hätte, schon gesagt worden ist, und weil man es von zwei Seiten sehen kann. Man sieht aber auch, was ein übertriebener Aktionismus – als solchen bezeichne ich dieses Vorgehen – bewirkt. Was dabei herauskommt, ist eine halbe Sache. Es ist schon richtig, dass man die Wahlversprechen einhält, das wäre ja noch schöner, denn dazu lassen wir uns ja wählen. Der Fraktionssprecher der Volkspartei und auch meine Kollegin haben es gesagt. Das Entscheidende für mich in der ganzen Diskussion ist, dass die Mehrheit in dreizehn Jahren nicht imstande, nein, nicht willens war, muss ich sagen, ein Wahlgesetz zu machen, wozu wir eigentlich verpflichtet sind. Wir sind damit dreizehn Jahre im Verzug. Ich wundere mich schon darüber. Sonst mischen sich der Staat oder die Regierung überall ein. Hier sagt die Regierung nichts, hier belässt man es so. Wir nehmen unsere Zuständigkeiten nicht wahr. Auf anderen Ebenen kämpfen wir um jeden Beistrich, was die Zuständigkeiten anbelangt, aber in diesem Bereich wehren wir uns oder haben uns dagegen gewehrt. Deshalb finde ich eine Ad-hoc-Maßnahme, losgelöst von allem anderen, ganz einfach nicht sinnvoll, wenngleich man über die Mandatsbegrenzung diskutieren muss, weil wir eine Ungleichbehandlung zwischen Gemeinden und Land haben. Das ist auch der Grund dafür, dass ... Das verstehe ich, wobei wir immer gesagt haben, dass man nicht auf Gemeindeebene so und auf Landesebene anders vorgehen könne. Dass sich die Bürgermeister darüber zu Recht aufgeregt haben, ist nachvollziehbar.

Nur eines, Herr Landesrat Achammer, stimmt nicht. Wir haben im Regionalrat als Opposition verhindert, dass die Begrenzung rückgängig gemacht worden ist, bevor sie überhaupt angewendet wurde. Das ist die Wahrheit! Man sollte nicht sagen, dass man alles getan hätte, um – das trifft jetzt nicht Dich persönlich - ... Es hat Bestrebungen gegeben, die Maßnahme der Begrenzung zurückzunehmen, bevor sie überhaupt jemals zur Anwendung kam. Das ist die Wahrheit! Das können nicht alle wissen, weil nicht alle dort waren. Man muss schon die ganze Wahrheit sagen.

Ich habe seinerzeit im Regionalrat, als es darum ging, die Amtszeit der Gemeindeverwalter zu begrenzen, dagegen gestimmt, weil ich gesagt habe, dass, wenn der Bürgermeister direkt gewählt wird, das Volk entscheiden soll. Ich kann diesem keine Vorschriften machen, das war meine Überzeugung. Ich kann natürlich aus der Praxis dem anderen etwas abgewinnen. Wenn jemand fünfzehn Jahre Bürgermeister ist, dann – das hat meine Kollegin richtig gesagt – bilden sich automatisch irgendwelche Seilschaften, nicht immer in böser Absicht, weil der Bürgermeister seinen Leuten vertraut und mit diesen weitermachen will, weil man es gewohnt ist usw. Das ist alles verständlich.

Deshalb kann ich mich grundsätzlich schon auch damit anfreunden, eine Begrenzung zu machen, aber dann sollten wir sie gleich machen, nämlich fünfzehn und fünfzehn Jahre, aber nicht fünfzehn plus fünfzehn Jahre, und zwar fünfzehn Jahre in den Gemeinden und fünfzehn Jahre im Land insgesamt. Das wäre unser Vorschlag und das war der Vorschlag vom Abgeordneten Noggler, dem Kollegin Mair in der Kommission zugestimmt hat. Das wäre, aus unserer Sicht, richtig. Vor allem kann man es noch nicht vergleichen, weil der Bürgermeister direkt und der Landeshauptmann nicht direkt gewählt werden. Wir haben dazu eine Tagesordnung eingebracht.

Wir haben in den letzten Jahren mehrmals angeregt, ... Dasselbe gilt für die Bezahlung. Die ganze Rendendiskussion zum Beispiel würde sicherlich in einem anderen Rahmen vonstatten gehen, wenn wir die Regelung im Landtag getroffen hätten, davon bin ich überzeugt, aber nicht, um nun die Schuld hin- oder herzuschieben. Je näher solche Geschichten bei der Bevölkerung sind, desto transparenter werden sie in der Regel auch gemacht und je mehr wird auch darauf geschaut. Da hängt alles damit zusammen.

Noch einmal. 2001 wurde die Verfassung geändert. Jetzt haben wir 2014 und noch sieht man nichts von dieser Geschichte. Wir haben zweimal, ja sogar dreimal, mit einem technischen Wahlgesetz, das auf das einschlägige Regionalgesetz Bezug nimmt, gewählt. Dies stellt dem Südtiroler Landtag eigentlich kein gutes Zeugnis aus, der sonst immer Musterschüler in Sachen Autonomie ist. Hier haben wir die Autonomie nicht wahrgenommen. Ich habe das nie verstanden. Weil es mit der Bezahlung heikel war, lassen wir es lieber in Trient, wobei wir jetzt auch ein bisschen die ganzen Diskussionen der letzten Wochen und Monate büßen. Davon bin ich überzeugt. Das ist keine Ausrede, sondern eine Feststellung, aber jetzt, wenn es darum geht, am Wahlgesetz bzw. an Bestimmungen des Wahlgesetzes Hand anzulegen, sollte man nicht nur eine einzige Maßnahme herausgreifen.

Wir haben eine Tagesordnung zur Direktwahl des Bürgermeisters eingereicht. Das ist auch eine Maßnahme und damit hängt auch vieles zusammen. Die Südtiroler Freiheit hat einen Antrag betreffend den Wahlmodus eingebracht, aber das ist ein Detail von diesem organischen Gesetz. Ich möchte abschließend gerne von der Landesregierung wissen - das interessiert mich -, ob der Wille da ist, in dieser Legislatur ein organisches Landtagswahlgesetz zu machen, denn das müssen wir machen. Man sollte sich dafür vielleicht einen Zeitrahmen setzen, denn alles andere ist Begleitmusik.

Derzeit macht man vielleicht eine gute Figur, wenn man zu den Leuten sagt, dass zehn Jahre genug seien. Dazu werden sicherlich viele Beifall klatschen. Wenn man fünf Jahre sagen würde, dann würden auch viele klatschen, das weiß ich schon. In den letzten Jahrzehnten hatten wir zwei Landeshauptleute, nämlich Magnago und Durnwalder, die jeweils 40 Jahre im Landtag waren. Das mag viel sein. Es hängt auch immer von der jeweiligen Situation, von der jeweiligen Zeit ab. Ich denke, dass niemand zu Magnago gesagt hat, dass er höchste Zeit wäre zu gehen. Das habe ich nie gehört. Das Votum der Bevölkerung war jedenfalls ein anderes. Und der Wähler, so sehe ich es, hat immer Recht. Der kann Dich strafen, der kann Dich belohnen. Das ist ja das Wesen der Demokratie. Noten über Politiker können Medien, Zeitgenossen geben, aber schlussendlich gibt sie der Wähler. Das ist das Entscheidende und dieses Regulativ bleibt, egal wie lange jemand im Amt ist.

Auch ich habe ein bisschen das Gefühl, dass man dies schon fast zur Ideologie erklärt hat, nämlich nein zur Amtsbeschränkung und ja oder nein zum Berufspolitiker. Beides hat Vor- und Nachteile. Stellen wir uns vor – diesbezüglich können wir welche Partei auch immer hernehmen -, wenn nicht auch irgendwelche, sage ich mal, erfahrene Leute mit dabei wären, ... Wenn diese von der Bevölkerung nicht mehr gewollt sind, dann werden sie nicht gewählt. Eines sind die institutionellen Ämter und etwas anderes ist, was eine Partei regelt, denn das ist ihre Sache. Ulli Mair hat es gesagt. Diese Bestimmung ruht ein bisschen auf dem, was die Volkspartei für sich beschlossen hat. Das ist das eine, denn in der Bevölkerung bestand der Eindruck, als ob die SVP-Bestimmung Gesetz wäre. Das sind zwei verschiedene Dinge. Manchmal wird auch medial nicht alles genau korrekt berichtet und in der Bevölkerung zirkulieren dann Meinungen, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Wenn man ein Gesetz macht, dann ist dies irgendwo Zement, und wenn man es macht, dann muss man es sich gut überlegen. Der Landtag ist souverän, so oder anders zu entscheiden, aber wenn man es macht, dann sollte man es konsequent machen, und zwar fünfzehn Jahre wie bei den Gemeinden und dann auch die Direktwahl des Landeshauptmannes einführen. Dann schaut die Geschichte auch aus diesem Gesichtspunkt anders aus. Ich denke, das wäre eine vertretbare Regel.

Auch andere Länder haben Beschränkungen. Der amerikanische Präsident darf nur zwei Amtsperioden für jeweils vier Jahre machen. Das sind acht Jahre. Wenn man dann davon ausgeht, dass er zwei Jahre im Wahlkampf ist, dann macht er vielleicht sechs Jahre. Das erscheint vielleicht ein bisschen wenig, aber dort ist die Machtfülle ganz eine andere. Es kommt auf die Machtkonzentration an. Deshalb hat eine Mandatsbeschränkung auch einen Sinn, nämlich die Macht irgendwo zu begrenzen.

Aber, wie gesagt, ich weigere mich ein bisschen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Hier gibt es nur dieses oder jenes. Es muss auch Möglichkeiten, Zwischentöne, um es so zu bezeichnen, geben, die beidem gerecht werden, und zwar auf der einen Seite ein Ausufer der Machtfülle zu verhindern und auf der anderen Seite das freie Mandat zu garantieren. Neben dem aktiven Wahlrecht gibt es auch ein passives Wahlrecht, und auch das ist von der Verfassung garantiert. Bei beiden sollte man nicht übertreiben, sondern das richtige Maß suchen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Volevo iniziare il mio intervento con una battuta: non è poi che vi riciclate tutti a Roma o a Bruxelles perché non ci sono abbastanza posti? O tornate magari a fare i sindaci. Mi fanno ridere queste leggi incredibili, perché un cittadino sa comunque se hai lavorato bene o hai lavorato male. Anche se io volevo bene a Luis Durnwalder, sono convinta che se si fosse ricandidato, avrebbe avuto grossissime difficoltà di farsi rieleggere bene. Magari qualcuno della sua lista l'avrebbe superato. Il problema non è questo, bisogna avere le capacità. Anche in quest'aula abbiamo consiglieri nuovi che devono ancora imparare il mestiere. Non sanno tutti i loro diritti. Non sanno di avere diritto all'accesso alla Camera di commercio o al Catasto e pensano di dover chiedere e pregare per poterli avere, mentre in realtà è un nostro diritto. Pensano di non poter andare a fare sopralluoghi, mentre in realtà noi possiamo andare. Ci vuole anche l'esperienza quindi. Questa legislatura io lavoro molto meglio, perché conosco il sistema. I primi anni bisogna imparare, capire. All'inizio ho fatto degli errori madornali, come ad esempio quello di fare i comunicati prima di avere il documento delle interrogazioni, mentre adesso so che si rischia una denuncia. Fino a che non si ha la risposta in mano, anche se ti hanno detto che è così, è meglio avere il documento scritto in modo da essere sicuri di quello che si dice. L'esperienza insegna, ti fa migliorare in tutti i settori, non è che se sei politico non hai bisogno di esperienza, Dio ti manda qui e tu sai lavorare. Con l'esperienza si impara a conoscere il sistema, i funzionari e tutto quanto. Che senso ha scrivere che un consigliere può rimanere solo 15 anni se noi ogni 5 anni, a differenza dei dirigenti ... Quanti restano a vita, possono fare tutti gli errori che vogliono, possono massacrare la gente, possono essere maleducati e non abbiamo nessun modo di mandarli a casa, mentre noi, oltre a continuare a dire che non siamo bravi e non serviamo a niente, fra un po' ce lo diciamo noi stessi, non io che non sono convinta di questo, per fortuna qualcuno tutti i giorni mi dice grazie per aver deciso di fare questo lavoro, gli altri se non si sentono stimati o non sono convinti che la gente li voterà, possono fare a meno di farsi mettere in lista, anziché scrivere in una legge che dopo 15 anni non si devono candidare. Basta non farsi mettere in lista, è una libera decisione farsi mettere in lista, perciò che senso ha tutto questo? Mi spiace che il presidente non ci sia, ma volevo dirgli che con tutti i disastri che ci sono fuori da qua, con la gente non sa più come fare la spesa e noi parliamo del limite dei mandati dopo lo scandalo delle pensioni! Vuol dire non vivere dall'altra parte, perché alla gente non importa niente se fra 15 siamo eletti o meno! La gente ci chiede solo di lavorare. Mi fate veramente ridere! Mi spiace che la prima legge che porta il nuovo presidente sia questa che tratta se una persona viene o non viene eletta!

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Urzi hat das Wort, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Proseguo sullo stesso filo di ragionamento, perché questa legge nasconde un sentimento di colpa da parte di una certa classe politica che cerca di lavarsi la coscienza attraverso l'affermazione di questi principi che sono legati ad un'idea di rinnovamento che passa attraverso l'imposizione di regole invece che la maturazione di un senso di responsabilità. L'ho già detto in commissione legislativa e lo ribadisco in aula, l'ha detto anche l'assessore Achammer, e devo riconoscerlo, è all'interno dei partiti politici che deve nascere la consapevolezza e il terreno ideale per rinnovarsi in continuazione, se è necessario. Io però aggiungo che non so se abbia un senso compiuto il prevedere regole che impongono questo rinnovamento, quasi che solo se imposto si può realizzare. Vuol dire che manca una cultura politica e che forse manca anche un'esigenza. Facciamo un passo indietro che riconduce all'attività politica. Credo che questa cosa vada detta soprattutto di questi tempi in cui la politica è sotto la lente d'ingrandimento e sotto l'occhio del giudizio popolare, e questo è un diritto ed è giusto che sia così, ma proprio adesso deve essere detto che chi fa politica in ogni campo e ad ogni livello, chi fa il consigliere, chi fa l'assessore, chi fa il presidente della Giunta e del Consiglio, viene valutato ogni cinque anni, e non c'è attività al di fuori della politica dove c'è un sistema, se non in certi ambiti del privato, di valutazione così cogente. C'è un giudizio che permette all'elettore, al cittadino, di giudicare e io mi arrabbio un po' con i cittadini, dico loro di esercitare questo diritto al voto e anche a cacciare gli incompetenti o quelli che ritengono abbiano lavorato male o quelli che ritengono abbiano furbescamente lavorato alle loro spalle. Molto spesso l'elettore invece di andare a votare non va a votare, rinuncia ad esercitare la propria funzione civica. Andate a votare e cacciate questa classe politica se ritenete che così non vada! Se così non va, evitate di dare 100 mila preferenze all'ex presidente Durnwalder! Se gli sono state attribuite 100 mila preferenze, o attribuiamo incompetenza a 100 mila elettori, o riconosciamo loro il diritto di potersi scegliere il presidente della Provincia! O 100 mila cretini, o 100 mila elettori consapevoli che fanno una scelta, anche se quel candidato aveva alle sue spalle un lunghissimo percorso. Poi si entra nel giudizio politico, ma allora quel voto è anche giudizio politico. Nel momento in cui si sceglie un qualunque

consigliere all'interno di un partito e gli si dà mandato di venire a rappresentare la comunità in quest'aula, è lo stesso esercizio del diritto da parte dell'elettore che viene rivendicato in altri ambiti, quando per esempio si parla di democrazia diretta. Non può essere buona, la democrazia diretta, in alcuni casi, in altri casi invece deve essere limitata in un confine entro il quale debba essere esercitata perché sì, l'elettore è sovrano, ma poi è scemo perché alla fine rinnova sempre la stessa classe politica all'infinito. Sembra quasi che si dica, senza avere il coraggio di dirlo: siccome l'elettore non capisce che sta continuando a rinnovare di legislatura in legislatura il mandato a determinati personaggi, dobbiamo creare delle regole perché il cittadino, stupido, non possa fare questo. Mi domando che senso ha questo tipo di approccio e sentimento. Non ritengo che il cittadino sia stupido, il cittadino sceglie, giudicherà sulla base di quello che è accaduto, vota, decide qual è la sua classe dirigente. So che in questa legge non si prevede una limitazione del mandato elettorale ma si prevede una limitazione degli incarichi di rilievo all'interno della Giunta provinciale e in particolar modo quello del presidente della Giunta, ma la sostanza è la stessa. Perché nel passato si è scelto il presidente Durnwalder come presidente della Provincia? Non si è scelto chi aveva un quarto dei voti del primo della lista, si è scelto chi aveva e concentrava su di sé il maggior consenso di quella lista. Perché si è scelto il presidente Kompatscher? Se avesse preso meno voti di qualunque altro collega della Volkspartei sarebbe oggi presidente della Provincia di Bolzano? Probabilmente no, probabilmente si sarebbe fatta una scelta diversa, si sarebbe aperto un dibattito diverso, si sarebbe riconosciuto il valore del voto del cittadino nei confronti della sua classe politica.

Credo che di questo si debba tenere conto e in un certo qual modo scrollarsi di dosso questa ipocrisia e questa demagogia che ormai pervade tutta la società e tutta la classe politica. Ci ritroviamo a testimoniare una voglia di rinnovamento della politica attraverso l'imposizione di regole che impongono il rinnovamento. Ma se esso non c'è dentro di noi, nella nostra consapevolezza e coscienza, non ci sarà mai. Per me è molto più giovane e molto più innovatore chi magari può avere x anni di impegno politico alle spalle o anche un'età anagrafica non giovanile piuttosto chi ha meno anni anagrafici e meno anni di impegno politico, dato che questi dati non trovano necessariamente un loro riferimento anche nella capacità di guardare in maniera diversa le cose, il mondo, la società, l'impegno politico. Ne ho trovati tanti di giovani vecchi e ne ho trovati tanti di vecchi molto giovani. Questa è una cosa che devo ribadire con chiarezza, con grande rispetto dell'intelligenza, della capacità dell'impegno delle persone, del modo di avere un approccio del mondo che vogliono rappresentare. È bello pensare che si debbano porre regole per permettere il rinnovamento, forse si deve farlo, forse qualcuno ritiene che sia opportuno passare attraverso questo, ma la mia perplessità avevo il bisogno di riferirla, nel senso che già in commissione ho fatto delle dichiarazioni un po' contrastate. D'accordo sulla tensione verso la possibilità di un riciclo di responsabilità, ma la perplessità per l'imposizione di regole rimane. Io rinnovo questo mio appello, per quello che può valere, ma qui siamo chiamati a fare opera di testimonianza, e non dimentichiamoci che le testimonianze spesso sono il sale della democrazia, quindi se dovessimo anche rinunciare all'opera della testimonianza avremmo ridotto questa provincia a qualcosa di poco attrattivo.

Dal mio punto di vista sono i cittadini al centro e non chi fa politica, quindi regole più libere, aperte, più snelle per garantire ai cittadini la possibilità di scegliere la propria classe dirigente. Per questo apprezzo la proposta, la provocazione dei Freiheitlichen che hanno presentato l'ordine del giorno in cui richiamano l'attenzione dell'aula sull'elezione diretta del presidente della Provincia. Cioè dicono: scardinando sostanzialmente un sistema, volete porre dei limiti perché il sistema politico non autorigeneri se stesso? Fate la cosa più normale di questo mondo, concedete ai cittadini il diritto di poter scegliere, di poter rinnovare un presidente della Provincia per 150 anni, se ne hanno voglia, o poterlo invece bocciare dopo cinque anni, se ne hanno voglia e se ritengono che questo diritto debba essere esercitato. Chi è pronto a dire, e purtroppo tanti lo sono, quelli che si riempiono la bocca di democrazia diretta, quelli stessi che hanno lavorato per far sì che la Provincia di Bolzano si dotasse di una legge sulla partecipazione popolare, poi però nel momento in cui si parla di elezione diretta del presidente della Provincia si tirano indietro e dicono: no, fino a tal punto non possiamo permettere che ciò accada. Perché no? Allora ho aggiunto provocazione a provocazione, cioè l'elezione diretta del vicepresidente della Provincia del gruppo linguistico italiano, che è un altro tema fondamentale. Perché la classe politica deve rigenerare se stessa e si lavora in termini di composizione di organi di governo provinciale sulla base del principio della cooptazione e non sulla base del diritto dei cittadini di poter scegliere i propri governanti? Per quale motivo al gruppo linguistico italiano dal giorno in cui questa assemblea legislativa ha visto la luce, è stato sostanzialmente nei fatti negato il diritto di partecipare al governo di questa provincia, perché il diritto lo ha sempre determinato l'azionista di maggioranza, il partito di maggioranza assoluta, oggi relativa, la Volkspartei che ha potuto scegliere i propri rappresentanti di comodo in Giunta provinciale senza una contrattazione di fatto, potendo esercitare il suo potere di influenza e di scelta e quindi di cooptazione.

Questo è un tema fondamentale quando si parla di rinnovamento della politica, che deve passare attraverso questo: la riattribuzione ai cittadini del diritto di poter scegliere i propri dirigenti, il proprio governo provinciale ma anche e soprattutto di cacciare a calci coloro che ritengono indegni. Per questo la grande retorica di questi mesi che preannuncia un processo e sostanzialmente fa già la classifica della classe politica scellerata che deve essere condannata dalla storia, anticipando il giudizio popolare che poi si eserciterà attraverso il voto. Mi sembra una campagna aggressiva che non tiene conto della prerogativa assoluta che solo ai cittadini nel momento dedicato che è quello del voto deve essere concesso. Chi ha la coscienza a posto sa di potersi presentare con grande serenità al voto. Solo coloro che fanno di aver agito in maniera distorta, furbesca, fanno magari di aver tentato di risolvere un proprio problema di coscienza in maniera tardiva cercando poi di trovare delle giustificazioni – talvolta le giustificazioni sono meno credibili delle scuse – solo coloro avranno paura di doversi presentare al giudizio popolare. Quello è il momento nel quale è giusto che venga garantito il più ampio esercizio della libertà, la libertà di scelta attraverso lo strumento del voto popolare.

Ecco perché le imposizioni, i vincoli, la retorica che sempre accompagna questi momenti, le celebrazioni, manca solo la fanfara e poi avremmo tutto in quest'aula, quasi ci fosse oggi un momento di scatto generazionale, quasi che oggi celebrassimo il momento di rinnovamento e di purificazione della politica: finalmente è arrivato qualcuno che ha deciso di dire che c'è un termine per ogni cosa. Tutto questo sottrae ai cittadini il diritto di poter essere pienamente sovrani nelle loro scelte, di poter anche decidere di avere il meglio per più di 15 anni se lo ritengono, invece di dover per forza subire quel giovanilismo di cui abbiamo detto, che talvolta si associa anche a incompetenza. Voglio evitare di fare la lista della spesa, ma mi pare che in molti dei passi intrapresi da questa Giunta provinciale dall'inizio della legislatura si intravedano gli inciampi legati all'incompetenza, non perché si sia incompetenti ma l'incompetenza che è legata all'inesperienza e quindi a quel giovanilismo che tutto vuole contrassegnare ma che spesso è privo di anima e di obiettivi chiari.

Auspico che ci sia una maturazione della cultura della politica, la consapevolezza del fatto che si possa ambire ad un rinnovo della classe politica dirigente sulla base delle spinte autentiche che nascono all'interno della società, sulla base delle esigenze che devono sempre rinnovarsi e non sulla base semplicemente di calcoli politici o sulla base di volontà di affermazione di principi che appaiono comunque molto di sapore non dico elettoralistico ma magari contrassegnate un po' da demagogia.

Per questa ragione adesso voteremo gli emendamenti che sono stati presentati. Devo dare una risposta a chi chiedeva per quale motivo Urzi quando parla usa il plurale e dice "noi", come dice il collega Köllensperger, o la collega Artioli. Il noi si riferisce ad una comunità che in questa sala siamo onorati di rappresentare garantendo voce ad una parte di comunità oggi residuale in termini di rappresentanza politica ma centrale per quanto riguarda invece il valore del suo ruolo all'interno della comunità altoatesina. D'altronde questo credo sia il valore della democrazia e se ne voglia avere rispetto in quest'aula più di quanto possa essere altrove anche perché la testimonianza di gruppi linguistici nonché politici minoritari in questo luogo dell'autonomia, luogo che è stato pensato per rappresentare una società delle minoranze linguistiche, questo tipo di sensibilità dovrebbe essere più acuta che altrove. Quindi "noi" voteremo con convinzione sui principi che abbiamo indicato, quindi sul rinnovamento della politica, ma che non deve necessariamente passare attraverso l'imposizione di vincoli e di regole.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich werde mich kurz halten, weil Kollege Noggler auch gesagt hat, dass zwar alles gesagt worden sei, nur nicht von jedem. Ich werde deshalb versuchen, ein bisschen einen neuen Aspekt einzubringen.

Tatsache ist, dass die Politik in den letzten Jahren sehr viel Vertrauen verloren hat. Tatsache ist auch, dass mit den dreißig Jahren Amtszeit die falsche Botschaft an die Bevölkerung hinausgeht. Ich bin der Meinung, dass sich die Politik viel zu wichtig nimmt. Es dreht sich alles im Kreis und es geht darum, ob man ein Mandat ein bisschen verlängert oder verkürzt. Die Frage sollte aber lauten, wie wir die Bevölkerung mehr einbinden können, weil die ganze Problematik und die ganzen Probleme viel zu komplex sind, als dass sich ein Einzelner oder eine Gruppe um solche Probleme kümmern könnte. Ich bin schon überzeugt, dass der Landeshauptmann oder Landesrat Achammer sehr intelligente Leute sind und ein großes Wissen haben usw.

Vorhin hat Kollegin Artioli über das Problem der Doppelresidenz für Kinder von Trennungseltern gesprochen. Ich hätte damit schon Probleme, denn wenn man glücklich verheiratet ist, dann hat man zu solchen Sachen keinen Bezugspunkt.

Jetzt muss ich wieder den Kollegen Noggler zitieren, der die Schweiz als Stichwort hergenommen hat. Er hat die Bürgerbeteiligung angesprochen, dass dort die Leute sehr wohl fähig seien, sehr komplexe Probleme anzusprechen oder zu überdenken und auch darüber zu entscheiden. Das war das Beispiel, das wir vorhin bei der

Deckelung der Managergehälter hatten. Dort ist eine Mehrheit von 65 Prozent dagegen gewesen. Man möchte meinen, dass diesbezüglich richtig populistisch mit dem Hammer draufgehaut wird, um die Managergehälter zu reduzieren. Die Leute haben nachgedacht und gesagt, dass dies problematisch und für die Wirtschaft schlecht sei, dass sie dann abwandern würden. Wichtige Entscheidung für den Standort Schweiz, also diese haben es schon überlassen. Man kann ruhig der Bevölkerung solche Dinge auch manchmal überlassen.

Für mich sind dreißig Jahre insgesamt in der Politik zu viel. Diese Entscheidung sollte man den Bürgern überlassen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Was gilt zurzeit? Wir haben eine Beschränkung der Mandatsdauer für Gemeindereferenten von fünfzehn Jahren, für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von fünfzehn Jahren, für Landesräte und Landesrätinnen von fünfzehn Jahren und für Landeshauptleute keine Beschränkung. Das war die Situation und diesbezüglich gab es nicht nur von mir, sondern von vielen Seiten die Ankündigung, dass dies geändert werden müsse. Es gab auch Beschlüsse in Parteigremien, so wie in unserer Partei und auch in anderen dahingehend, dass diese Ungleichbehandlung beseitigt werden müsse. Folgerichtig habe ich, zumindest aus meiner Sicht, angekündigt, einen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen, und zwar innerhalb der ersten 100 Tage, in denen ich im Amt sein werde, mit welchem auch für den Landeshauptmann eine entsprechende Beschränkung eingeführt werden soll. Nun ist der Gesetzentwurf da, nichts anderes. Ich denke, dass es Sinn macht, diese Beschränkung einzuführen. Darüber bestehen, glaube ich, gar nicht so große Zweifel.

Dann ist über alles Mögliche diskutiert worden, was man bei dieser Gelegenheit noch regeln sollte. Es sind viele Themen, durchaus auch zu Recht, aufgeworfen worden, weil wir kein organisches Wahlgesetz haben und dieses Gesetz nur für die Landtagswahlen 2013 gegolten hat. Auch das kann man festhalten. Dies gilt also nicht für die Landtagswahlen 2018, weil wir dafür noch kein Gesetz haben. Deshalb ist zu Recht auch gesagt worden, dass man sowieso alles regeln müsse. Richtig! Dies haben auch Kollege Pöder und Kollegin Mair aufgeworfen. Es gibt nicht nur diese Bestimmung allein, sondern noch vieles, das geregelt werden muss. Nichtsdestotrotz ist die Bestimmung richtig und wichtig, dass eine Mandatsbeschränkung eingeführt wird, weil es ganz einfach um das Prinzip der Gleichbehandlung geht.

Man kann natürlich darüber diskutieren, was darüber hinaus alles noch notwendig, richtig und wichtig wäre. Ich selbst erinnere mich noch daran, dass ich mit ähnlichen Argumenten, wie sie Kollege Leitner geäußert hat, bei unserer Parteiversammlung zur Mandatsbeschränkung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die damals eingeführt worden ist, gesagt habe, dass dies eigentlich unlogisch sei. Man führt sie gerade dort ein, wo es die Direktwahl gibt. Man hat bei den Bürgermeistern begonnen, das heißt, wo es die Bürgermeisterwahl gibt, gibt es auch die Mandatsbeschränkung. Aus meiner Sicht war dies eigentlich unlogisch, denn dort haben wir das geringste Problem, weil die Wähler direkt entscheiden können, ob sie diese oder jene Person dort haben wollen und genau in diesem Amt haben wollen oder nicht. Nichtsdestotrotz habe ich seinerzeit schon gesagt, dass ich die Beschränkung für richtig halte, denn fünfzehn Jahre Amtszeit sind genug.

Umso mehr müsste es für jene Ämter gelten – das war seinerzeit meine Aussage –, für die es keine Direktwahl gibt. Das ist heute nichts anderes als die Konsequenz einer Haltung, die ich schon vor zehn Jahren eingenommen habe, nämlich, dass es gerade in den Ämtern, in denen es nicht die Direktwahl gibt, eine Beschränkung geben soll. Der Vorschlag ist fünfzehn Jahre alt. Ich hoffe - persönliche Anmerkung -, dass meine persönliche Lebensplanung nicht fünfzehn Jahre in einem solchen Amt vorsieht, absolut nicht, aber ich halte 15 Jahre als generelle Regelung für einen vernünftigen Zeitraum - das ist hier auch gesagt worden -, weil es mit der Machtfülle zusammenhängt. Wenn in den Vereinigten Staaten acht Jahre, nämlich zwei Mandate zu jeweils vier Jahren, als Maximum vorgesehen sind, dann hängt dies auch mit der beinahe unumschränkten Machtfülle eines Regierungschefs in den Vereinigten Staaten zusammen. So ist es bei uns nun auch wieder nicht. Deshalb können fünfzehn Jahre durchaus eine vernünftige Regelung sein.

Ich glaube, dass dieser Gesetzesvorschlag nach wie vor seine Gültigkeit hat. Es gibt eine Reihe von Änderungsanträgen, unter anderem auch jenen, der ausschließt, dass es nach einem gewissen Zeitraum eine Rückkehr geben kann. Dies ist in meinem Vorschlag nur deshalb enthalten, weil es im Ansinnen gemacht worden ist, eine auf Gemeindeebene geltende Regelung einzubringen. Auch dort ist dies vorgesehen. Die Frage, was das solle, ist durchaus nachvollziehbar. Die Leute wollen nicht, dass jemand nach einer bestimmten Zeit wieder zurückkehrt. Ich kann diesem Änderungsvorschlag durchaus einiges abgewinnen. Ich denke, er ist von mehreren eingebracht worden dahingehend, dass es diese Möglichkeit absolut nicht brauche. Diese wird gar nicht zum Tragen kommen. Das kann man auch ohne weiteres weglassen.

Daraus mehr machen zu wollen, halte ich überhaupt nicht für fair. Im Zusammenhang mit diesem Gesetzesentwurf ist alles Mögliche gesagt worden, unter anderem auch, dass man damit irgendjemanden etwas ermöglichen wolle. Das stimmt nicht, denn es geht darum, die Mandatsdauer des Landeshauptmannes ebenso wie für alle anderen auf fünfzehn Jahre zu beschränken. Über alles andere können wir diskutieren, wenn wir das organische Wahlgesetz machen, das wir sowieso machen müssen. Es wäre aber nicht richtig gewesen, dass ein Einzelperson, in diesem Fall ich, das ganze Wahlrecht neu regelt. Man wird dann wohl in den Fraktionen gemeinsam eine Vorarbeit leisten.

Das ist die Einlösung nicht nur eines persönlichen Versprechens, sondern auch einer allgemeinen Diskussion, um zumindest einmal diese Schiefelage sofort richtigzustellen, denn es kann nicht sein, dass es für ein einziges Regierungsamt eine Ausnahme gibt. Dies ist richtigzustellen und das ist eine klare Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger. Alles andere sollte man in einem neuen organischen Gesetz regeln, wo wir dann auch alles andere diskutieren können.

PRÄSIDENT: Vor der Abstimmung über den Übergang zur Artikeldebatte kommen wir zur Behandlung der drei Tagesordnungen, die von den Abgeordneten gemäß Artikel 92 der Geschäftsordnung eingebracht wurden. Den Einbringern stehen jeweils 10 Minuten, jeweils einem Abgeordneten/einer Abgeordneten pro Fraktion 5 Minuten und der Landesregierung 5 Minuten zur Verfügung.

Tagesordnung Nr. 1 vom 8.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend die Änderung des Wahlgesetzes.

Ordine del giorno n. 1 dell'8.5.2014, presentato dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante la modifica della legge elettorale.

Die Erfahrungen der letzten Landtags- und jüngsten Gemeinderatswahlen haben gezeigt, dass die Wahlgesetze dringend einer Reform unterzogen werden müssen, um diese den heutigen Erfordernissen und den Bedürfnissen der Wähler anzupassen.

Das Auszählungsverfahren entspricht nicht mehr den modernen Standards einer Wahl. Während in Österreich und Deutschland sofort nach Schließung der Wahllokale mit der Auszählung der Stimmen begonnen wird und bereits 5 Minuten später punktgenaue Hochrechnungen vorliegen, werden in Südtirol die Stimmen erst am nächsten Tag ausgezählt und selbst dann stehen die Ergebnisse erst Stunden später fest.

Auch die Wahl selbst sollte dahingehend angepasst werden, dass jeder Bürger frei entscheiden kann, ob er mittels Briefwahl oder Präsenz im Wahllokal wählt. Dabei gilt es besonders darauf zu achten, dass den Bürgern genügend Zeit zum Zurücksenden der Wahlkarten bleibt.

Als Vorbild für eine Abänderung der Wahlmodalitäten könnte das österreichische Wahlkartensystem dienen. Dieses ermöglicht den Wählern – alternativ zur Präsenzwahl – eine Wahlkarte zu beantragen, welche entweder als Brief an die Wahlbehörde geschickt wird oder persönlich in jedem beliebigen Wahllokal in die Wahlurne gesteckt werden kann. Für bettlägerige bzw. geh- oder transportunfähige Personen gibt es sogar eine "fliegende Wahlbehörde", welche die Wahlkarte persönlich abholt. Aus diesen Gründen

*beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

innerhalb der nächsten 2 Jahre einen Entwurf für die Abänderung des Wahlgesetzes vorzulegen, welche eine sofortige Auszählung der Stimmen und die Einführung eines modernen Wahlkartensystems beinhaltet.

Le ultime elezioni per il rinnovo del Consiglio provinciale e quelle ancor più recenti per i consigli comunali hanno dimostrato che urge una riforma della legge elettorale in modo da adeguarla alla realtà attuale e alle esigenze dell'elettorato.

La procedura di spoglio dei voti non corrisponde più agli standard di un sistema elettorale moderno. In Austria e in Germania, ad esempio, lo spoglio delle schede inizia subito dopo la chiusura dei seggi elettorali, e già 5 minuti più tardi si hanno proiezioni estremamente precise, mentre in Alto Adige le

operazioni di spoglio iniziano appena il giorno dopo, e prima di avere dei risultati passano svariate ore.

Anche le modalità di voto andrebbero cambiate in modo da consentire ai cittadini e alle cittadine di decidere liberamente se votare per corrispondenza o direttamente ai seggi elettorali. Per il voto di corrispondenza è soprattutto importante che ci sia un lasso di tempo sufficiente per rispedire le schede elettorali.

Per modificare le modalità di voto ci si potrebbe orientare al sistema austriaco che consente ai cittadini e alle cittadine di votare ai seggi o – in alternativa – tramite una scheda elettorale inviata su richiesta, che può essere rispedita per posta all'autorità elettorale competente oppure depositata personalmente nelle urne di un qualsiasi seggio elettorale. Per i cittadini costretti a letto ovvero con difficoltà di deambulazione o non trasportabili è prevista addirittura un'autorità elettorale "volante" che ritira personalmente la scheda elettorale.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica
la Giunta provinciale*

di elaborare entro i prossimi 2 anni una bozza di modifica della legge elettorale in cui si preveda lo spoglio immediato delle schede e l'introduzione di un sistema di voto al passo coi tempi.

Der Abgeordnete Knoll hat das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich lese kurz den Text vor, damit man weiß, um was es geht. *"Die Erfahrungen der letzten Landtags- und jüngsten Gemeinderatswahlen haben gezeigt, dass die Wahlgesetze dringend einer Reform unterzogen werden müssen, um diese den heutigen Erfordernissen und den Bedürfnissen der Wähler anzupassen.*

Das Auszählungsverfahren entspricht nicht mehr den modernen Standards einer Wahl. Während in Österreich und Deutschland sofort nach Schließung der Wahllokale mit der Auszählung der Stimmen begonnen wird und bereits 5 Minuten später punktgenaue Hochrechnungen vorliegen, werden in Südtirol die Stimmen erst am nächsten Tag ausgezählt und selbst dann stehen die Ergebnisse erst Stunden später fest.

Auch die Wahl selbst sollte dahingehend angepasst werden, dass jeder Bürger frei entscheiden kann, ob er mittels Briefwahl oder Präsenz im Wahllokal wählt. Dabei gilt es besonders darauf zu achten, dass den Bürgern genügend Zeit zum Zurücksenden der Wahlkarten bleibt.

Als Vorbild für eine Abänderung der Wahlmodalitäten könnte – das ist nur ein Beispiel, das ich hier nenne – das österreichische Wahlkartensystem dienen. Dieses ermöglicht den Wählern – alternativ zur Präsenzwahl – eine Wahlkarte zu beantragen, welche entweder als Brief an die Wahlbehörde geschickt wird oder persönlich in jedem beliebigen Wahllokal in die Wahlurne gesteckt werden kann. Für bettlägerige bzw. geh- oder transportunfähige Personen gibt es sogar eine "fliegende Wahlbehörde", welche die Wahlkarte persönlich, nach Beantragung, abholt.

Aus diesen Gründen beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung, innerhalb der nächsten 2 Jahre einen Entwurf für die Abänderung des Wahlgesetzes vorzulegen, welche eine sofortige Auszählung der Stimmen und die Einführung eines modernen Wahlkartensystems beinhaltet."

Ich möchte kurz erklären, warum wir nicht selbst diesen Entwurf vorlegen, sondern so quasi nur ein Argument in den Raum werfen, um zu sagen: Jetzt macht's mal! Es wäre eigentlich die Aufgabe der Abgeordneten, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten und vorzulegen. Nur bin ich, das sage ich ganz ehrlich, kein Jurist. Das Wahlgesetz ist, glaube ich, eines der heikelsten Gesetze, das wir im Landtag beschließen können. Ich glaube, es ist einfach notwendig, dass ein solches Gesetz, was die rechtlichen Aspekte, die Briefwahl usw. anbelangt, juristisch hieb- und stichfest ist.

Deswegen liegt es mir einfach daran, auf zwei Punkte hinzuweisen, die mir verbesserungswürdig erscheinen. Zum einen geht es um die Auszählung der Stimmen, dass diese nicht erst am nächsten Tag erfolgt und, zum anderen darum, auch aus den Erfahrungen, die wir bei den Landtagswahlen erstmals mit der Briefwahl gemacht haben, einen Verbesserungsvorschlag zu machen. Ich habe diese beiden Argumente ins Feld geführt und habe bewusst auch diese zwei Jahre als Rahmen gesetzt, weil ich glaube, dass es nicht ein Vorschlag sein soll, der nur von einer Partei kommt, sondern dass dies - das hat Landeshauptmann Kompatscher vorhin schon angekündigt -

auch in einem Diskussionsprozess zwischen den verschiedenen Fraktionen entstehen soll. Deswegen machen wir den Vorschlag, uns einen Rahmen von etwa zwei Jahren zu geben, um einen solchen Entwurf auszuarbeiten.

Wie gesagt, unser Anliegen wäre es, in diese Wahlrechtsänderung zwei Punkte einzuarbeiten, und zwar zum einen, dass die Stimmen sofort ausgezählt werden. Dass dies möglich ist, zeigen nicht nur die europäischen Wahlen, sage ich jetzt einmal - ich habe das Beispiel von Österreich und Deutschland gebracht -, sondern bei uns selbst die EU-Wahlen. Bei den EU-Wahlen werden die Stimmen sofort nach der Wahl ausgezählt. Warum soll das beispielsweise nicht auch bei den Landtagswahlen möglich sein? Es ist schon ein bisschen komisch, dass in wirklich kleinen Gemeinden – ich habe es bei den letzten Gemeinderatswahlen gesehen – irgendwann am nächsten Tag um 17 Uhr nachmittags die zweite Sektion von zwei Sektionen ausgezählt wurde, man hatte aber noch immer nicht die Aufteilung des Gemeinderates, sondern erst einmal den Bürgermeister. Das ist oft nicht ganz nachvollziehbar. Das hat aber – das muss man auch sagen – natürlich mit finanziellen Aspekten zu tun. Es kostet mehr, wenn man die Stimmen danach sofort auszählen muss, denn es muss mehr Personal angestellt werden. Das hat aber auch mit rechtlichen Modalitäten zu tun, was beispielsweise die Wählerbefragungen, die sogenannten Boxplots anbelangt, die danach sofort veröffentlicht werden können, die wir aber nicht veröffentlichen dürfen, bis nicht die Wahlurnen geöffnet werden. Das hat alles auch einen rechtlichen Hintergrund.

Ein zweiter Aspekt sind die Wahlkarten. Wir haben bei den Landtagswahlen den Versuch gestartet, für die Auslandssüdtiroler eine Briefwahl einzuführen. Wir haben gesehen, dass dies mehr oder weniger holprig funktioniert hat, dass etwa 1.000 Bürger de facto nicht an dieser Wahl teilnehmen konnten, weil die Briefe zu spät zugestellt wurden und auch das Verfahren recht kompliziert war. Wenn jemand nicht in Südtirol, aber auf Urlaub war, konnte er dies nicht gleichermaßen in Anspruch nehmen wie jemand, der im Ausland wohnte.

Ich habe mir das Beispiel – das soll wirklich nur ein Vorschlag sein –, weil es dieser Tage überall verteilt wird, der österreichischen Wahlkarten etwas genauer angeschaut. Ich habe dieses Beispiel heute mitgebracht. Nachdem mich Kollegin Foppa danach gefragt hat, würde ich es ihr auch ganz gerne erläutern. Vor jeder Wahl, egal ob es Gemeinderats-, Landtags-, Nationalrats- oder Europawahlen sind, bekommt jeder Wähler einen Brief nach Hause geschickt – das gilt für mich immer für beide Geschlechter, weil ich auch nicht von den liegenden Politessen spreche, sondern es sind die liegenden Polizisten, aber egal -, in dem zunächst einmal genau erklärt wird, wie die Wahl überhaupt funktioniert und wer wahlberechtigt ist. Diesem Brief sind die Anträge zur Auslieferung einer Wahlkarte beigelegt, das heißt, dass man diese Karte ausfüllen, unentgeltlich zurückschicken und damit bei seinem Wahlsitz eine Wahlkarte beantragen kann. Das heißt, ich trenne die Karte ab und schicke sie dann an die Wahlbehörde zurück. Dort werden mein Name und die ganzen Daten innerhalb einer zeitlichen Frist eingetragen und dann bekomme ich die Wahlkarte zugeschickt. Ich kann dann selbst entscheiden, ob ich diese Wahlkarte ausfülle und sie per Post an die Wahlbehörde zurückschicke oder ob ich die Wahlkarte, wo immer ich bin, in die Wahlurne einwerfe.

Bei Gemeinderatswahlen funktioniert dies nicht, wohl aber bei den anderen Wahlen. Klassisches Beispiel: Wenn ich in einem anderen Dorf auf Urlaub oder bei Verwandten zu Besuch bin, dann kann ich diese Wahlkarte in jede Wahlurne des Landes einwerfen. Es erscheint mir sehr sinnvoll - wir müssen versuchen, den Wählern das Wählen leichter und nicht schwerer zu machen -, dass man eine Wahlkarte in jede Wahlurne einwerfen kann, und dies nicht nur in der eigenen Gemeinde. Das soll aber, wie gesagt, ein Beispiel von vielen sein, vor allem auch was die fliegende Wahlbehörde anbelangt, das heißt, dass Menschen, die nicht zur Wahl gehen können, weil sie bettlägerig oder krank sind, einen Antrag stellen können, dass die "fliegende Wahlbehörde" zu ihnen kommt. Dies läuft dann über die Gemeinden. Diese holt die Wahlkarte persönlich ab und dann wird sie gesondert ausgezählt. Das ist ein Beispiel von vielen, aber es erscheint mir - zumindest habe ich mir Vergleiche mit anderen Staaten angeschaut – eine recht vernünftige Initiative zu sein. Dasselbe gilt dann auch für die Auslandswähler.

Ich würde vorschlagen, dass wir uns zusammensetzen und darüber diskutieren, welches Modell für Südtirol interessant und auch finanzierbar wäre. Letzten Endes ist es ja auch eine Finanzierungsfrage, aber ich glaube, dass unser Ansinnen doch konsensfähig ist, das heißt, dass die Stimmen sofort ausgezählt werden und dass, in welcher Form auch immer, ein wählerorientiertes und wählerfreundliches Wahlkartensystem eingeführt wird, von dem nicht nur die Auslandssüdtiroler die Nutznießer sind, sondern all jene, die, aus welchen Gründen auch immer, am Tag der Wahl nicht in Südtirol oder nicht in ihrer Heimatgemeinde an der Wahl teilnehmen können. Wir schlagen vor, dass wir uns eine Zeit von zwei Jahren geben, uns dies gut zu überlegen und darüber zu diskutieren. Dann sollten wir versuchen, vor allem mit rechtlicher Rückendeckung durch die Rechtsämter, einen entsprechenden Entwurf entweder als eigenes oder als Teil dieses organischen Landtagswahlgesetzes dem Landtag vorzulegen. Uns ist es wichtig, dass man diese beiden Themen mit hineinpackt.

STEGER (SVP): Das Anliegen von Sven Knoll reiht sich an das Anliegen von anderen und an das Anliegen, das wir auch als Südtiroler Volkspartei kundgetan haben, nämlich, dass es ein organisches Wahlgesetz braucht. Ich würde deshalb einen Alternativvorschlag machen dahingehend, dass wir uns jetzt dafür entscheiden, eine Arbeitsgruppe – das könnte der erste Gesetzgebungsausschuss sein – informell damit zu beauftragen, ein organisches Wahlgesetz oder die Kriterien für ein organisches Wahlgesetz vorzubereiten, in dem auch diese Thematik einen wichtigen, aber eben nur einen Teil des Wahlgesetzes darstellt. Wichtig ist, dass in diesem Gesetzgebungsausschuss, laut Geschäftsordnung, auch die Möglichkeit besteht, dass auch Nicht-Mitglieder, die daran interessiert sind, dabei sein und mitreden können, aber ich glaube schon, dass dies jetzt der Landtag in die Hand nehmen soll. Nachdem es nicht das Plenum sein kann, würde ich anregen, dass der Gesetzgebungsausschuss, der sich mit den institutionellen Aufgaben zu beschäftigen hat, sich einen Zeitrahmen gibt und in diesem ein Gerüst für ein Wahlgesetz erarbeitet, das wir sowieso machen müssen. Ich glaube, dass in diesem Raum einhellige Meinung darüber besteht, dass wir ein organisches Wahlgesetz bis zu den nächsten Wahlen brauchen. Das heißt dann auch, dass wir bald Vorschläge haben und das Gesetz bald machen müssen, weil im letzten Jahr erfahrungsgemäß nicht mehr viel passieren wird. Zielsetzung ist, dass wir dieses Wahlgesetz oder den Entwurf eines Wahlgesetzes noch in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in die Aula bringen. Insofern würde ich den Vorschlag machen, dass wir alternativ dem ersten Gesetzgebungsausschuss den Auftrag geben, dies insgesamt, allgemein und organisch vorzubereiten und dass wir dann innerhalb eines Zeitrahmens, der akzeptabel ist - ich habe eben einen genannt -, den Gesetzentwurf in die Aula bringen.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Knoll, wollen Sie dazu Stellung nehmen? Wenn der Vorschlag angenommen wird, dann würde sich jetzt die weitere Diskussion erübrigen.

Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Verständnis, nach welchen Kriterien der Geschäftsordnung wir jetzt vorgehen. Es handelt sich um eine Tagesordnung, bei der die Landesregierung sagen muss, ob sie diese annimmt oder nicht annimmt. Wenn sie die Tagesordnung annimmt, dann gibt es keine Diskussion mehr. Dies nur, weil Vorschläge von anderen Abgeordneten gekommen sind. Ich ersuche den Landeshauptmann, dazu Stellung zu nehmen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Kollege Knoll, ich darf an dieser Stelle für die Landesregierung feststellen, dass dieses Anliegen, auch inhaltlich, voll geteilt wird. Ich denke, die Vorschläge sind vernünftig. Es ist ein Aspekt noch dazu gekommen, den wir vorher in der Diskussion festgestellt haben, nämlich, dass außer diesen vorgebrachten Dingen, noch viele andere neu zu regeln wären. Ich halte den vom Kollegen Steger vorgebrachten Vorschlag, dass eine Kommission ... Man könnte darüber diskutieren, ob ein Sonderausschuss im Sinne der Geschäftsordnung oder ob der Gesetzgebungsausschuss, der explizit dafür zuständig ist, denn die Materie fällt in die Zuständigkeit des ersten Gesetzgebungsausschusses, mit den Vorbereitungsarbeiten, mit der entsprechenden juristischen Unterstützung, die verfügbar ist, damit beauftragt wird. Ich halte es dann auch für wichtig und richtig, dass man gleich schon vereinbart, auch die anderen Fraktionen, die im Ausschuss nicht vertreten sind, zu den Arbeiten einzuladen. Ich würde jetzt – ich weiß nicht, ob wir dies im Sinne der Geschäftsordnung hinbringen - sagen, dass die Landesregierung damit einverstanden ist und würde es in diesem Sinne – die Frage ist, ob Sie dann damit einverstanden sind – als richtig empfinden, wenn dieser Antrag angenommen wird. Wir würden der Tagesordnung inhaltlich zustimmen. Das sollte dann in dieser Form erledigt werden, weil wir dann das ganze Thema mitnehmen können. Wir sollten mit den Arbeiten bald beginnen, denn ich bin auch der Meinung, dass es eine gewisse Zeit brauchen wird. Wir sollten ein solches Gesetz in diesem Jahr, spätestens zu Beginn des nächsten Jahres dann auch verabschieden.

PRÄSIDENT: Es geht jetzt um eine Entscheidung, die wir gemeinsam treffen müssen. Wenn die Diskussion weitergeführt wird, dann müssen wir über jede Tagesordnung, über die diskutiert wird, abstimmen. Da ein Angebot vom Landeshauptmann im Raum steht dahingehend, dass der zuständige Gesetzgebungsausschuss eine erweiterte Einladung ohne Stimmrecht macht, um diese Punkte diskutieren und ein organisches Gesetz verabschieden oder es zumindest vorschlagen zu können, können wir danach darüber abstimmen und zur Artikeldebatte übergehen, aber nur, wenn die jeweiligen Einbringer damit einverstanden sind und die Tagesordnungen zurückziehen. Wenn nicht, dann müssen wir mit der Diskussion fortfahren und über jede Tagesordnung abstimmen. Es obliegt Ihnen, nämlich Sven Knoll, Pius Leitner und Kollegin Mair, darüber zu entscheiden.

Abgeordnete Mair, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Wenn wir uns hier einig sind ... In der Geschäftsordnung ist dies, glaube ich, nicht so explizit vorgesehen, aber mir leuchtet es ein. Ich habe gesagt, dass man grundsätzlich ein organisches Gesetz machen sollte. Dass ich diese Tagesordnung eingebracht habe, hat lediglich damit zu tun, weil ich den Termin für die Einreichung eines Änderungsantrages versäumt habe. In der Kommission habe ich einen Änderungsantrag mit dem Thema Direktwahl des Landeshauptmannes gebracht. Für mich ist es insofern wichtig, weil der Landeshauptmann vorhin selbst gesagt hat, dass die fünfzehn Jahre Beschränkung des Amtes des Landeshauptmannes mit dem Prinzip einer Gleichstellung auf Gemeindeebene zu tun hat. Das ist für mich nur dann gültig, wenn man den Landeshauptmann auch direkt wählt, weil bei den Gemeinden der Bürgermeister direkt gewählt wird. Wenn das auf der unteren Ebene gut geht und funktioniert und von den Bürgern auch so angenommen wird, dann sollte es auf der oberen Ebene auch so funktionieren. Wir haben es gesehen, denn Sie sind selbst das beste Beispiel gewesen. Ihre Partei hat Sie im letzten Wahlkampf zum Spitzenkandidat für das Amt des Landeshauptmannes ernannt. Die Menschen haben das Gefühl gehabt, dass man, wenn man den Kompatscher wählt, den Landeshauptmann wählen würde. Es ist schon ein wichtiges Thema, das bei den Menschen gefühlt wird und auch wirklich angenommen werden würde, wenn sie die Möglichkeit hätten. Die Menschen wollen den Regierungschef direkt wählen, aber mir geht die Vorgangsweise natürlich in Ordnung. Das gehört ebenfalls in ein organisches Wahlgesetz. Das war nur zur Anregung als Thema gedacht, damit es nicht ganz untergeht.

PRÄSIDENT: Sie haben vollkommen Recht, Kollegin Mair, wenn Sie sagen, dass die Geschäftsordnung diesen Vorgang nicht vorsieht, aber es hängt davon ab, ob Sie den Vorschlag und die mündliche und geschäftsmäßig nicht verpflichtende Verpflichtung des Landeshauptmannes annehmen oder nicht. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann wären Sie bereit, die Tagesordnung zurückzuziehen. Somit wird über Ihren Antrag heute nicht mehr diskutiert.

Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mir geht dieser Vorschlag grundsätzlich gut, nur sollten wir, glaube ich, schon eines unterscheiden. Laut Geschäftsordnung dient eine Tagesordnung dazu, dass die Landesregierung ein Ansinnen in die eigene Umsetzung des Gesetzes mit aufnimmt. Wenn der Landeshauptmann ankündigt, dass man dies in die Diskussion mit aufnehme, dann heißt dies nicht, dass das Ansinnen mit aufgenommen wird. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass, ohne es jetzt werten zu wollen, unser Ansinnen, das jetzt nicht so parteipolitisch ist, eher angenommen werden könnte als vielleicht die Forderung einer Direktwahl des Landeshauptmannes, was in eine ganz andere Frage hineingeht. Ich bin damit zwar einverstanden, aber mir liegt es daran festzustellen, dass ich mit einem Vorschlag nicht an einen Gesetzgebungsausschuss herantreten und sagen kann, ob er einen Vorschlag bringen könne. Diesbezüglich muss ich etwas Konkretes ausformulieren. Deswegen sehe ich keine andere Möglichkeit, als diesen Vorschlag an ein Gesetz anzuheften, damit die Landesregierung sagt, dass sie mit der Grundausrichtung einverstanden sei und sie dann einen entsprechenden Gesetzentwurf ausarbeiten werde. Ich habe sonst keine andere Möglichkeit, dies in den Gesetzgebungsausschuss als Grundausrichtung einzubringen, ohne dass ich es selber juristisch ausformuliere. Deswegen sollten wir das schon wissen. Wenn die Landesregierung sagt, dass sie mit der Grundausrichtung einverstanden ist, dann bin ich damit einverstanden.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich kann dies hier bestätigen. Mit der Grundausrichtung der Inhalte – die Detailregelung muss man auch rechtlich überprüfen, denn es geht darum, was möglich und was nicht möglich ist –, die Sven Knoll vorgetragen hat, sind wir einverstanden. Eine andere Frage ist jene der Direktwahl, aber auch über diese soll diskutiert werden wie über alles diskutiert werden wird, das ist klar, aber dazu möchte ich an dieser Stelle keine Aussage machen. Darüber müssen wir auch noch intern diskutieren.

Noch einmal. Die Landesregierung ist mit der Grundausrichtung einverstanden. Der Vorschlag ist, alles auf diese Weise in ein organisches Gesetzentwurf zu bringen und jetzt nicht nur über das abzustimmen, denn dann sind wir wieder dort, wo einer sagt, warum nicht das andere und das Dritte auch, und dann kommen wir wahrscheinlich wieder nicht weiter.

PRÄSIDENT: Wenn ich es richtig verstanden habe, zieht der Abgeordnete Knoll die Tagesordnung zurück. Somit erübrigen sich die Wortmeldungen.

Abgeordneter Pöder, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Zum Fortgang der Arbeiten! Jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, wo es eine Art – erlauben Sie mir diese Wortschöpfung – legislative Schizophrenie gibt. Hier gibt es einige Vorschläge mittels Tagesordnungen, die für die Ausstattung des Gesetzes mehr oder minder wichtig sind. Darüber kann man geteilter Meinung sein, aber sie sind allesamt, wie ich es sehe und empfinde, wichtig. Es gibt einen Gesetzentwurf, der auch einen Teilbereich berührt. Jetzt frage ich mich, warum der Gesetzentwurf, der einen Teilbereich betrifft, abgeschlossen werden soll, während die anderen drei Punkte im Rahmen eines Diskussionsprozesses zu einem organischen Gesetz im Ausschuss behandelt werden sollen. Ich denke, dass all diese Argumente, die jetzt von den SVP-Vertretern und vom Landeshauptmann vorgebracht wurden, dazu angetan sind, dass wir die laufende Behandlung des Gesetzentwurfes aussetzen bzw. der Einbringer den Gesetzentwurf regelrecht zurückzieht. Leider Gottes ist eine Rückverweisung an die Kommission nicht mehr möglich, weil dies vor Abschluss der Generaldebatte erfolgen muss, aber ich glaube, dass laut Artikel 89 der Geschäftsordnung der Einbringer eines Gesetzentwurfes diesen jederzeit zurückziehen kann oder wir uns entscheiden, die Behandlung dieses Gesetzentwurfes einmal auszusetzen. Es ist schon irgendwo skurril, dass drei Punkte im Gesetzgebungsausschuss mit einem organischen Gesetz behandelt werden sollen und dieser Detailbereich jetzt plötzlich mit einem Gesetz abgeschlossen werden soll. Warum denn, um Himmels Willen?! Das muss mir jemand erklären. Ich denke, es wäre jenseits jeder parteipolitischen und inhaltlichen Frage vernünftig und sinnvoll, alles aufs Eis zu legen und einen organischen Gesetzentwurf in einen Ausschuss, Sonderausschuss, bei einem Runden Tisch oder wo auch immer vorzulegen, der dann den normalen Gesetzgebungsweg durchläuft. Ich danke für die Einsicht, auch von Seiten des Kollegen Steger und auch des Landeshauptmannes, dass es wichtig wäre, ein organisches Gesetz und nicht nur einen Teilbereich zu behandeln.

PRÄSIDENT: Ich gebe Ihnen Recht in dem Sinn, dass der Landeshauptmann bzw. der Einbringer bis zur Abstimmung über den Übergang zur Artikeldebatte den Gesetzentwurf zurückziehen kann, aber es obliegt dann immer in der Bewertung des Einzelnen, ob er es macht oder nicht macht. Grundsätzlich ist dies aber möglich.

Das Wort hat die Abgeordnete Mair zum Fortgang der Arbeiten.

MAIR (Die Freiheitlichen): Nur ganz kurz. Der Landeshauptmann war bei einem Teil meiner Stellungnahme in der Generaldebatte nicht im Saal. Ich habe diesen Wunsch schon in der Generaldebatte geäußert, dass es auch Sinn machen würde, diesen kleinen Teil zurückzuziehen oder dessen Behandlung auszusetzen und alles zusammen in ein organisches Gesetz zu verpacken, denn diesbezüglich gebe ich Kollegen Pöder Recht. Es macht wenig Sinn, das stimmt, über diese Anträge abzustimmen, wenn wir ohnehin ein organisches Gesetz machen müssen. Im Gegenzug wäre es auch sinnvoll, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf zurückziehen und dann alles von A bis Z in einem Landtagswahlgesetz organisch geregelt würde, weil dies auch nur ein Detail ist.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Wir haben jetzt eine Situation, in der wir als Südtiroler Volkspartei einen wesentlichen Aspekt geregelt wissen wollen. Wir möchten das Thema der Gleichbehandlung zwischen Gemeinden und Land erreichen. Wir wissen und nehmen zur Kenntnis, dass dies auch ein Teil eines organischen Wahlgesetzes ist. Wir haben jetzt zwei andere Vorschläge, die auch Teil eines organischen Wahlgesetzes sind. Wir haben den Vorschlag gemacht, dass wir einem Ausschuss die Vorarbeit anvertrauen. Wir sind grundsätzlich damit einverstanden, ein organisches Gesetz zu erarbeiten. Wichtig ist für uns, dass es Termine gibt und dass wir sicherstellen, dass wir die nächsten Wahlen des Landtages mit einem organischen Wahlgesetz machen. Somit ist es nicht so wesentlich, ob wir heute sagen, dass jetzt die Gleichbehandlung und die Mandatsbeschränkung auch für den Landeshauptmann eingeführt sind. Wichtig ist, dass wir die Möglichkeit haben, diese einzuführen, bevor gewählt wird. Insofern müssen wir sicherstellen, dass die Vorarbeiten einem Termin unterliegen, dass wir, wie ich es vorhin in meiner Stellungnahme gesagt habe, wirklich versuchen, in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode das Wahlgesetz in den Landtag zu bringen. Mein Vorschlag wäre somit, dass wir innerhalb von zwei Jahren ein organisches Wahlgesetz verabschieden, in dem wir die Inhalte, über die wir heute diskutiert haben, und zwar einerseits im Gesetzentwurf und andererseits in den Tagesordnungen, behandeln und sicherstellen, dass wir die nächsten Landtagswahlen mit einem neuen organischen Wahlgesetz abwickeln können. In diesem Sinne kann sich die Südtiroler Volkspartei mit diesem Vorschlag anfreunden und akzeptiert es, derzeit auf die Weiterbehandlung dieses Gesetzentwurfes zu verzichten.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Considerato che sono il firmatario dell'ordine del giorno n. 3, considerato anche che si è articolato un dibattito nel quale il presidente della Provincia si è impegnato a ritenere che gli elementi portati nell'ordine del giorno n. 1 dai colleghi dei Freiheitlichen come argomento di discussione, senza esprimere una posizione, ritenuto che il presidente della Giunta provinciale condivide la sostanza dell'ordine del giorno presentato dai colleghi di Süd-Tiroler Freiheit, avendo presentato un ordine del giorno che prevede l'elezione diretta del vicepresidente italiano della Giunta provinciale attraverso il consenso elettorale di base, attraverso un meccanismo ... chiedo ai colleghi Verdi smetterla di ridere, altrimenti non riesco a parlare. Faccio comunque un passo indietro per spiegare ai colleghi Verdi una cosa, perché loro hanno un altro modello di fronte a loro, che è un modello per cui sostanzialmente non ci sia un valore del voto dei cittadini ma ci sia la possibilità di cooptazione in Giunta provinciale sulla base di presupposti diversi e che sono di intesa politica fine a se stessa. Se prendiamo, e lo dico con rispetto dell'assessore Mussner come persona e come uomo politico, il modello politico dell'espressione della rappresentanza ladina all'interno del Consiglio provinciale attraverso una legge elettorale che di fatto concede alla maggioranza linguistica tedesca, attraverso una candidatura sulle liste della Volkspartei, di poter scegliere l'eletto del gruppo linguistico ladino, ebbene, noi non vorremmo replicare la stessa condizione per quanto riguardasse l'eventuale elezione del vicepresidente della Giunta provinciale. I colleghi dei Verdi ironizzavano prima su questo fatto, poi hanno fatto i conti – io mi ero anche dimenticato questo aspetto – e hanno scoperto che quello che ha preso più preferenze sono io, anzi ho preso meno voti di tutti ma sono l'unico di una lista tutta di italiani. Il fatto è che nella situazione opposta si garantirebbe, e questa cosa deve essere oggetto di una interessante e approfondita discussione, il fatto che un gruppo linguistico non possa distorcere il risultato di una rappresentanza di un altro gruppo linguistico. Capisco che questa è una cosa sulla quale continuerete a ridere a crepelle per l'eternità, ma che non capirete mai, come in questa provincia la rappresentanza politica sia stata distorta attraverso questo tipo di sistema che può permettere, per esempio in una situazione paradossale, ad un candidato nella lista della Volkspartei di lingua italiana, con i voti della Volkspartei, con i voti dei cittadini di lingua tedesca che indirizzati in questa direzione potrebbero esprimersi, di nominare il vicepresidente della Giunta provinciale. Questo è l'elemento che o si vuole capire o non si vuole capire, ma voi non lo capirete mai e io non voglio cercare di convincervi. Dei correttivi possono essere possibili, per esempio l'introduzione di un sistema che non riconosce quanto previsto dal mio ordine del giorno ma un numero, una quota non superiore di candidati di altri gruppi linguistici in una certa lista, perché il rappresentante del gruppo linguistico italiano in Giunta provinciale non deve essere solo un italiano, deve essere anche il rappresentante della comunità italiana, che è una cosa ben diversa. È una cosa diversa essere italiani, essere tedeschi, essere ladini da rappresentare una comunità in senso pieno, aver mandato da parte di quella comunità di rappresentarla. Questo è il meccanismo che va compreso. O lo si capisce e poi lo si traduce nel modo migliore, o non lo si capisce. Allora accade la stortura che abbiamo oggi, per cui nell'ambito del gruppo linguistico tedesco è possibile eleggere un consigliere ladino non scelto necessariamente dai ladini ma con ampio consenso dei cittadini del gruppo tedesco e dei concittadini del gruppo ladino, ma non necessariamente del gruppo ladino. È un problema che sappiamo esistere e che vogliamo affrontare.

Presidente, se Lei fa una dichiarazione per cui questo tema può essere oggetto di discussione senza la previsione di una soluzione perfetta che non è rappresentata dall'ordine del giorno, che non è la proposta dei Verdi, che può essere qualcosa di diverso ma che va discussa, ebbene io dichiarerei la mia soddisfazione, prontissimo, al di là della proposta del collega Steger, di ritirare l'ordine del giorno, di ritrovarci in una sede competente a discutere di questo argomento fondamentale per garantire che il vicepresidente della Provincia appartenente al gruppo linguistico italiano sia incaricato dal gruppo linguistico italiano di rappresentare la nostra comunità.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Collega Urzi, se ritira questo documento mi dispiace, era la chicca della giornata, perché chi pensava che fosse una "lex Dello Sbarba" anche stupendosi, perché era il consigliere più eletto del gruppo linguistico italiano, nell'ultima parte del Suo intervento ha capito che invece quadrava perfettamente. Era divertente far notare questa cosa!

Was heute hier vorgeht, das müsst Ihr mir schon erklären. Vielleicht verstehe ich es nicht, weil ich neu bin. Was haben wir hier getan? Haben wir uns nicht in den Landtag wählen lassen, um hier über Gesetze, Änderungsanträge, Beschlussanträge und anderes mehr abzustimmen? Wir haben das Thema in einer Kommission besprochen und dort ist ein Text erarbeitet worden. Wir haben den Text aufgrund von Zeitungsartikeln Tag für Tag abgeändert und am Ende gesagt, dass man eine schnuckelige Arbeitsgruppe gründen und das Ganze anderswo lösen werde. Dann schlage ich vor, dass wir den Landtag einmal aufs Eis legen, damit wir unsere Zeiten anders planen können. Ich habe mir die parlamentarische Arbeit und einen sehr konstruktiven Dialog, den ich mir zwischen Opposition und Mehrheit gewünscht hätte, tatsächlich anders vorgestellt. Dass wir nach diesem ganzen Iter hier sit-

zen und am Ende von einem organischen oder anorganischen Wahlgesetz sprechen, das wir in einer Arbeitsgruppe ausarbeiten, hierfür fehlt mir das Verständnis. Ich hoffe, dass ich es niemals entwickeln werde.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ganz kurz. Frau Kollegin Foppa, ich bitte Sie, nicht so ungeduldig zu starten. Ich bin der Meinung, dass ...

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *(unterbricht)*

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Entschuldigung, ich will es nicht als Belehrung verstanden wissen, aber ganz einfach von der gesamten Wahrnehmung her auch. Ich will nicht einmal sagen von meiner Erfahrung her, Kollegin Foppa, denn ich bin hier keine Schulmeisterin, aber der heutige Tag hat uns doch sehr, sehr vieles gebracht. Man kann nicht hergehen und sagen, dass wir, wenn wir das alles im Gesetzgebungsausschuss schon erarbeitet haben, zu einem Abschluss kommen müssen. Wenn sich in einer Sitzung – der Landtag ist hier souverän, das zu entscheiden – aus der Behandlung ergibt, gleichgültig, ob das im Gesetzgebungsausschuss oder hier im Plenarsaal ist, dass dies oder jenes zu vertiefen ist und dass neue Aspekte hineinkommen sollen, dann sollten wir es doch machen. Wir sind soweit, dass wir eine Verbindlichkeit bereits festgelegt haben und wir wollen innerhalb der nächsten zwei Jahre – das ist hier allgemein herausgekommen – ein organisches, wenn man diesen Ausdruck so sehr liebt, Gesetz zustande bringen. Dazu scheinen sich jetzt alle verpflichtet zu haben. Dann machen wir es doch! Von allen Seiten ist hier kritisiert worden, dass man einen Aspekt herausnimmt und diesen auf Biegen und Brechen umsetzen will. Frau Foppa, ich verstehe schon, dass Sie sagen, dass man jetzt so viel Zeit damit verbracht habe und jetzt endlich ein Ergebnis wolle. Aber wer sagt denn, dass dies das beste aller möglichen Ergebnisse ist? Geben wir uns doch diese Chance und diese Zeit. Wir sind niemandem darüber Rechenschaft schuldig, wie viele Gesetze wir in welcher Zeit abhandeln. Ich möchte nur sagen, dass ich diesen Vorschlag von allen, die ich gehört habe, als den besten finde.

PRÄSIDENT: Ich habe geglaubt, dass Sie zum Fortgang der Arbeiten sprechen, denn diesbezüglich haben Sie Rederecht. Sonst hätten Sie keines mehr. Ich sage dies nur für alle anderen Fraktionen, weil nur ein Abgeordneter/eine Abgeordnete pro Fraktion Stellung nehmen darf. Zum Fortgang der Arbeiten darf jede Fraktion sich nur einmal und nicht öfters melden. Ich muss jetzt nachfragen, weil sich jetzt der Abgeordnete Steger theoretisch nicht mehr melden kann. Wenn der Kollege Köllensperger zum Fortgang der Arbeiten spricht, dann kann er dazu nur einmal sprechen und dann nicht mehr. Nachdem Kollege Pöder auch schon gesprochen hat, kann er zum Fortgang der Arbeiten nicht noch einmal das Wort ergreifen.

Der Abgeordnete Köllensperger hat das Wort, bitte.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich bin der Meinung, dass der Vorschlag betreffend die Vertagung des Gesetzentwurfes und die Absicht, ein organisches Wahlgesetz zu machen, sehr gut ist, aber den Punkt der Tagesordnung zur Diskussion des Landesgesetzentwurfes Nr. 8/14 würde ich heute, meiner Meinung nach, auf jeden Fall behandeln, weil es hier darum geht, eine offensichtliche Lücke im Landesgesetzentwurf Nr. 5/13 zu schließen.

PRÄSIDENT: Das Wort hat Landeshauptmann Kompatscher zum Fortgang der Arbeiten.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich bin der Auffassung, wie sie von Kollegin Klotz geäußert worden ist, dass man sehr wohl im Landtag in einer Diskussion, wie sie heute geführt wurde, zu einer besseren Lösung kommen kann als sie im Vorfeld vorgeschlagen war.

Ich wiederhole es ganz kurz noch einmal, denn ich spreche nur zum Fortgang der Arbeiten. Anlassfall für die Diskussion war ein Gesetzentwurf, den ich eingebracht habe, mit welchem ich die Mandatsdauerbegrenzung für den Landeshauptmann einführen und dafür die Zustimmung des Landtages erhalten wollte. Es hat dann jede Menge von Änderungsvorschlägen und gleichzeitig die Anmerkung gegeben, dass dies nur ein Thema von vielen sei, das im Zusammenhang mit dem Wahlgesetz zu regeln sei. Es hat auch viele andere Vorschläge gegeben, die nicht minder wichtig sind.

Es hat dann den Vorschlag gegeben - damit wir nicht über alle Tagesordnungen abstimmen müssen -, den ersten Gesetzgebungsausschuss des Südtiroler Landtages, weil er für diesen Bereich zuständig ist, und nicht

irgendeinen Arbeitskreis damit zu beauftragen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, mit der Aussage, dass alle Fraktionen eingeladen werden sollen, dort mitzuarbeiten, damit wir dieses Gesetz auf den Weg bringen.

Dann ist gefragt worden, warum wir über diesen einen Aspekt abstimmen sollen, wenn alle anderen in den Gesetzentwurf hineingenommen werden. Die Frage ging an mich - deswegen spreche ich zum Fortgang der Arbeiten -, ob ich dann auch bereit sei, meinen Gesetzesvorschlag zurückzuziehen. Ich bin dazu bereit und sage, ähnlich wie Kollege Knoll, dass die Südtiroler Volkspartei und ich persönlich schon darauf Wert legen, dass in diesem neuen Gesetz eine Mandatsbeschränkung für den Landeshauptmann hineinkommt, wie immer sie auch aussehen möge. Darüber wird diskutiert werden, aber die Mandatsbeschränkung muss hineinkommen, denn das war mein Versprechen, das ich meiner Wählerschaft gegeben habe, und darauf lege ich Wert. Das möchte ich an dieser Stelle schon festgehalten haben. Ich sehe, dass es dafür breite Zustimmung gibt. Deshalb bin ich bereit, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, damit wir gemeinsam ein Gesetz erarbeiten können, mit dem all diese Aspekte diskutiert werden sollen.

Kollege Urzi, dort wird über alle Aspekte und Vorschläge, die eingebracht werden, diskutiert werden, und zwar über jene, die ich persönlich teile und die die Landesregierung teilt, und über jene, die sie nicht teilt. Deshalb ist dies in diesem Sinne auch beantwortet.

Ich bin hiermit bereit, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, damit es dann so gemacht werden kann.

PRÄSIDENT: Der Landesgesetzentwurf Nr. 8/14 ist somit zurückgezogen.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.37 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ACHAMMER (51)

AMHOF (8, 19)

ARTIOLI (8, 21, 24, 27, 56)

DEEG (26)

DELLO SBARBA (25, 38)

FOPPA (12, 31, 35, 47, 66)

HEISS (5, 17)

HOCHGRUBER KUENZER (5, 38)

KLOTZ (18, 32, 34, 38, 42, 43, 67)

KNOLL (3, 9, 10, 14, 15, 16, 21, 53, 61, 63, 64)

KÖLLENSPERGER (24, 38, 48, 67)

KOMPATSCHER (8, 13, 14, 19, 27, 33, 36, 59, 63, 64, 67)

LEITNER (6, 18, 54)

MAIR (29, 30, 33, 34, 36, 46, 64, 65)

NOGGLER (49)

PÖDER (26, 31, 43, 65)

SCHULER (27)

STEGER (6, 12, 24, 50, 63, 65)

STIRNER (25)

TINKHAUSER (13)

TSCHURTSCHENTHALER (7)

URZÌ (7, 11, 25, 35, 37, 56, 66)

ZIMMERHOFER (58)